

Univerzita Karlova v Praze

Filozofická fakulta

Ústav germánských studií



DIPLOMOVÁ PRÁCE

Die deutsche Sprache in Ostböhmen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf Grund einer sprachhistorischen Analyse des Burgrechtsbuchs von Rokytitz im Adlergebirge (1572-1666)

German Language in East Bohemia in the First Half of the 17th Century on the Basis of the Diachronic Analysis of the Town Law Book of Rokytnice in the Eagle Mountains (1572-1666)

Německý jazyk ve východních Čechách v 1. pol. 17. století na základě jazykově-historického rozboru purkrechtní knihy města Rokytnice v Orlických horách (1572-1666)

Vypracovala:

Lucie Jakubcová

Praha 2012

Vedoucí práce:

PhDr. Lenka Vodrážková, PhD.

Prohlašuji, že jsem předloženou diplomovou práci vypracovala samostatně na základě uvedených pramenů a literatury, které jsem řádně citovala, a že práce nebyla využita v rámci jiného vysokoškolského studia či k získání jiného nebo stejného titulu.

V Praze dne 30.11.2012

.....

Lucie Jakubcová

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
0. VORWORT.....	4
1. EINLEITUNG	5
2. GESCHICHTE DER STADT ROKITNITZ IM ADLERGEBIRGE IM 16. UND 17. JAHRHUNDERT.....	7
3. ZUR STADTVERWALTUNG UND ZUM STADTKANZLEIWESEN IN BÖHMEN IM 16. UND 17. JAHRHUNDERT	11
3.1. Zur Stadtverwaltung	11
3.2. Zum Stadtkanzleiwesen	12
3.2.1. Zum diplomatischen Textmaterial der Stadtkanzleien.....	13
3.2.1.1. Urkunden	14
3.2.1.2. Stadtbücher	14
3.3. Stadtverwaltung in Rokitnitz im Adlergebirge im 16. und 17. Jahrhundert.....	17
4. ZU KANZLEISPRACHEN	19
5. DEUTSCHE SPRACHE IN OSTBÖHMEN	22
6. DAS BURGRECHTSBUCH VON ROKITNITZ ALS FORSCHUNGSMATERIAL	23
6.1. Zur Entstehungsgeschichte	24
6.2. Sprachen.....	25
6.3. Deutsche Schreiber	36
7. ZUR TEXTOLOGIE UND LEXIK DES BURGRECHTSBUCHS VON ROKITNITZ.....	39
7.1. Vorbemerkung zur Methodologie.....	39
7.2. Textlinguistische Analyse der deutschen Einträge im Burgrechtsbuch.....	39
7.2.1. Texttyp	40
7.2.2. Textsorte.....	40
7.2.2.1. Textexterne Kriterien.....	49
7.2.2.1.1. Rechtssituation und Intention des Schreibers	49
7.2.2.1.2. Textfunktion.....	49
7.2.2.1.3. Kommunikationsform und Handlungsbereich.....	51
7.2.2.2. Textinterne Kriterien	51
7.2.2.2.1. Textthema	51
7.2.2.2.2. Textstruktur.....	53

7.2.2.2.1.	Textsorte Kaufeintrag.....	54
	Grundstruktur	54
	Substruktur	57
	Mikrostruktur.....	60
	Fazit I.....	90
7.2.2.2.2.	Bezahlungseintrag	94
	Grundstruktur	95
	Substruktur	95
	Mikrostruktur.....	96
	Fazit II	112
7.3.	Lexik	114
7.3.1.	Rechtswortschatz.....	115
7.3.1.1.	Deutsche Ausdrücke	115
7.3.1.2.	Lateinische Ausdrücke	124
	Fazit III	125
8.	ZUSAMMENFASSUNG	126
9.	RESUMÉ	128
10.	SUMMARY	130
11.	VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN	132
12.	LITERATURVERZEICHNIS	135
12.1.	Primärliteratur	135
12.2.	Sekundärliteratur	135
12.2.1.	Wörterbücher	149
12.2.2.	Internetquellen	150
13.	ANHANG.....	i
13.1.	Burgrechtsbuch - Musterbeispiel eines Kaufeintrags (Fol. 159a).....	i
13.2.	Burgrechtsbuch - Musterbeispiel eines Bezahlungseintrags (Fol. 163a).....	ii
13.3.	Vorbemerkung zur Transkription und Transliteration der historischen Dokumente...iii	
13.4.	Editionsregeln.....	iii
13.5.	Edition	v

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
Adj.	Adjektiv
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
dt.	deutsch
erg.	ergänzt
erw.	erweitert
etw.	etwas
Fol.	Folio
Inv.Nr	Inventarnummer
jmd.	jemand
Kap.	Kapitel
lat.	lateinisch
Nr.	Nummer
S.	Seite
S.n.	Sine nomine
Subst.	Substantiv
u.a.	und andere
überarb.	überarbeitet
usw.	und so weiter
verb.	verbessert
Vgl.	vergleiche

0. VORWORT

Mit der deutschen Sprache in Ostböhmen begann ich mich im Rahmen des Seminars zur deutschen Sprache in Böhmen, Mähren und Schlesien zu beschäftigen, in dem ich das Testament Joachims von Mauschwitz, des Besitzers von Rokitz, analysiert habe. Die Überzeugung, dass sich die Germanistik in Tschechien mit der deutschen Sprache, Literatur und Kultur in Tschechien, ihrem Einfluss auf die tschechische Sprache, Literatur und Kultur und ihrer gegenseitigen Beeinflussung beschäftigen sollte, die Vorliebe für Ostböhmen, woher ich komme, sowie die Tatsache, dass der deutschen Sprache in Ostböhmen bisher nicht so viel wissenschaftlicher Aufmerksamkeit gewidmet wurde, wie sie verdienen würde, hat mich dazu gebracht, dass ich in meiner Diplomarbeit bei dem Thema der deutschen Sprache in Ostböhmen blieb.

Die Vorbereitungsphase meiner Diplomarbeit habe ich mit der Recherche der bisherigen Erforschung der deutschen Sprache in Ostböhmen und mit der Recherche der überlieferten historischen Dokumente begonnen. Ich habe vor allem in dem Staatlichen Gebietsarchiv in Zámorsk und in dem Staatlichen Kreisarchiv in Rychnov nad Kněžnou recherchiert, deren Mitarbeiter ich für ihre Hilfsbereitschaft danken möchte. Aus den überlieferten Dokumenten habe ich für meine Forschung auf Empfehlung von PhDr. Jaroslav Šůla, CSc. das Burgrechtsbuch von Rokitz in Adlergebirge (1572-1666) gewählt, weil es sich um eine geschlossene Quelle handelt, die das Alltagsleben in einer Stadt während fast hundert Jahren und den Übergang von der tschechischen zur deutschen Amtssprache erfasst hat. Im ersten Schritt habe ich die Sprachvertretung der Einträge im Buch analysiert und nachfolgend die deutschen Einträge transliteriert. Für die Hilfe mit der Transliteration möchte ich Doc. PhDr. Ivana Ebelová, CSc. und für die Hilfe mit der Entzifferung der Zahlungsmittel im Buch Doc. PhDr. Jiří Šouša, CSc. danken. Das Stipendium, das mir von der Karls-Universität im Jahre 2012 für einen einmonatigen Aufenthalt in Bamberg gewährt wurde, ermöglichte mir, wichtige Fachliteratur zur sprachhistorischen Textanalyse und zur Kanzleisprachenforschung zu gewinnen. Mein besonderer Dank gilt PhDr. Lenka Vodrážková, PhD. für die sorgfältige und anregende Leitung dieser Arbeit und für die ständige Unterstützung beim Schreiben. Weiter möchte ich Bc. Christoph Pretzer und Bc. Jiří Kříž meinen Dank für die sprachlichen Korrekturen der Diplomarbeit aussprechen. Zuletzt will ich meiner Familie und vor allem RNDr. Marek Bugár, PhD. für psychische und moralische Unterstützung danken.

1. EINLEITUNG

Die Stadt- und Kanzleisprachenforschung gehört zu den wichtigsten Richtungen der zeitgenössischen deutschen Sprachgeschichtsforschung. Das Ziel der Kanzleisprachenforschung ist es, die „*Geschichte der deutschen Sprache unter dem Aspekt der Abhängigkeit geschriebener Texte von der Stelle ihrer Produktion (Kanzleischreibe) und den dort schreibenden Menschen*“¹ zu beschreiben. Die Aufmerksamkeit wurde den Kanzleisprachen ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewidmet. In der Nachkriegszeit wurden die Stadt- und Kanzleisprachen graphematisch (z.B. Skála 1967) oder morphologisch (z.B. Fleischer 1970) analysiert. Später wurden auch Erkenntnisse der Soziolinguistik oder Pragmatik auf die Sprachgeschichtsforschung angewendet, deren Methoden und Zugänge bei der textsortengeschichtlichen Untersuchung der Stadtkanzleitexte benutzt wurden (z.B. Meier 1997). Der diachronen Textsortenanalyse der deutschen Kanzleitexte in Tschechien widmet sich systematisch Libuše Spáčilová, die im Buch *Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern* (2000) die Struktur der Textsorte Testament ausführlicher beschreibt. Im Werk *Das Frühneuhochdeutsche in der Olmützer Stadtkanzlei* (2000) befasst sie sich mit mehreren Textsorten (Kaufvertrag, Vidimus, Bestätigung, Verpflichtung, Schiedsspruch, Zunftordnung), doch bleibt sie auf den Texttyp "Urkunde" beschränkt.

Die vorliegende Diplomarbeit setzt sich zum Ziel, eine textsortenlinguistische Analyse des Texttyps "Eintrag in das Stadtbuch" zu machen und damit einen Beitrag zur textsortengeschichtlichen Analyse der Stadtkanzleitexte zu leisten und zugleich zur Erforschung der deutschen Sprache in Tschechien beizutragen. Als Material für die Erforschung wurde das Burgrechtsbuch von Rokitnitz im Adlergebirge (1572-1666) ausgewählt, weil es eine Quelle ist, die die Einträge in dem Zeitabschnitt von fast hundert Jahren festhält und die eine repräsentative Menge von Textsorten enthält. Bei der Wahl des Forschungsmaterials wurde auch der Entstehungsort berücksichtigt, weil die deutsche Sprache des Adlergebirges zu den wenig erforschten Gebieten der deutschen Sprache in Tschechien gehört. Ein wichtiger Aspekt, spielt auch die Tatsache, dass es sich um das Buch handelt, das nicht nur deutsche, sondern auch tschechische Einträge enthält und den Übergang von der tschechischen zur deutschen Kanzleisprache widerspiegelt.

Die Arbeit ist in zwei Teile gegliedert – in den theoretisch-historischen Teil und in die praktische linguistische Analyse. Der theoretisch-historische Teil beginnt mit dem Kapitel 2, das die Geschichte der Stadt Rokitnitz im Adlergebirge bis zum 17. Jahrhundert näherbringt.

¹ GREULE 2012, S. 21.

Nächstes Kapitel befasst sich mit der Stadtverwaltung und mit dem Stadtkanzleiwesen im 16. und 17. Jahrhundert allgemein. Ausführlicher wird der Teil zum diplomatischen Textmaterial der Stadtkanzleien, vor allem zu den Stadtbüchern und ihre Typologie ausgearbeitet. Ein wichtiger Teil des Kapitels 3 ist die Beschreibung der Rokitnitzer Stadtverwaltung im 16. und 17. Jahrhundert. Das Kapitel 4 enthält die Einleitung zu Kanzleisprachen und ihren Merkmalen. Den historischen Teil schließt das Kapitel 5 ab, das sich mit der deutschen Sprache in Ostböhmen beschäftigt.

Den zweiten Teil der Diplomarbeit bildet die linguistische Analyse des Forschungsmaterials. Im Kapitel 6 wird das Forschungsmaterial beschrieben. Der Wert wird auf die Beschreibung der deutschen Schreiber und der Sprachverteilung im Buch gelegt. Das umfangreichste Kapitel ist das Kapitel 7, das die Textsortenanalyse enthält und das in der Auswahl die deutschen und lateinischen Ausdrücke aus dem Bereich des Rechtswesens behandelt, die sich in den analysierten Textsorten befinden. Analysiert werden die Textsorten "Kaufeintrag" und "Bezahlungseintrag", weil sie in der Forschungsquelle zahlreich vertreten sind. Die Textsortenanalyse erfolgt nach dem Schema von Klaus Brinker (2005), das sowohl die innersprachlichen als auch die außersprachlichen Aspekte berücksichtigt. Es wird die Rechtssituation und die Intention des Schreibers, die Textfunktion, die Kommunikationsform und der Handlungsbereich, sowie das Textthema und die Textstruktur beschrieben. Am ausführlichsten ist die Textstruktur erarbeitet, die mit Hilfe des Drei-Ebenen-Schemas beschrieben wird. Dieses Schema dient dazu, die Formulierungsvariation jeder Textsorte zu erfassen, damit die Frage beantwortet werden kann, ob die Textorten im Burgrechtsbuch nach einem einheitlichen Formulierungsmuster verfasst wurden oder nicht. Es wurde die Methode des Vergleichs von Textsortenexemplaren gewählt.

Der Arbeit wird der Anhang beigelegt, in dem sich die Edition der deutschen Texte aus dem Burgrechtsbuch mit Editionsregeln befindet. Die Fotokopien der deutschen Originaltexte enthält die beigelegte CD.

2. GESCHICHTE DER STADT ROKITNITZ IM ADLERGEBIRGE IM 16. UND 17. JAHRHUNDERT

Die Ersterwähnung von Rokitnitz im Adlergebirge (Rokytnice v Orlických horách)², die im Zusammenhang mit der Verbrennung der Stadt³ steht, stammt vom Anfang des 14. Jahrhunderts, genauer gesagt aus dem Jahre 1318. In dieser Zeit war Rokitnitz ein kleines Dorf, das zur Herrschaft Reichenau an der Kněžna (Rychnov nad Kněžnou) gehörte.

Die Geschichte von Rokitnitz im 14. und 15. Jahrhundert ist wegen der fehlenden schriftlichen Quellen lückenhaft. Wie Jaroslav Šůla (2010) behauptet, haben einige deutsche Historiker das Fehlen von geschichtlichen Quellen aus dieser Zeit zur Bildung von Fabeln über den deutschen Ursprung der Stadt genutzt. Das lehnt Šůla ab und beweist durch eine gründliche Analyse von Orts- und von Einwohnernamen⁴, dass Rokitnitz von Tschechen gegründet wurde und bis zum 16. Jahrhundert tschechisch blieb.

Zu einem wichtigen Ereignis in der Geschichte von Rokitnitz kam es im Jahre 1487, in dem Rokitnitz von der Herrschaft Reichenau an der Kněžna getrennt wurde und zum selbstständigen Hof wurde. In dieser Zeit besaß das Gut Johanna Kvittek von Rychnov (Johanka Kvítková z Rychnova). Sie hat das Gut wirtschaftlich wesentlich gestärkt. Den Hauptanteil daran hatte die Glashütte, die mit Sicherheit bereits vor dem Jahre 1515 gegründet wurde⁵. Die Glashütte trug zum Wachstum der Einwohnerzahl und zur Ausbreitung von Rokitnitz bei. Sie benötigte für ihren Betrieb viel Holz, das die Herrschaft in einem immer weiteren Umkreis fällen ließ. So kam es zu Grenzstreitigkeiten mit benachbarten Herrschaften, die bis ins 17. Jahrhundert andauert haben⁶.

Johanka von Rychnov starb im Jahre 1548⁷. Das Rokitnitzer Gut erbten ihre Kinder, die es an Jan Licek von Ryzmburk (Jan Licek z Rýzmburka) weiterverkauften. Jan Licek von Ryzmburk begann mit dem Ausbau eines umfassenderen Herrenhauses an der Stelle, wo heute das Schloss steht⁸. Auch während der Regierung von Jan Licek dauerte der Grenzstreit an. Sein Sohn Zikmund Licek, der das Gut im Jahre 1567⁹ erbt, musste sich damit

² Alle Orts- und Eigennamen werden bei der Ersterwähnung sowohl in der deutschen als auch in der tschechischen Variante angeführt. Weiter wird nur die deutsche Variante benutzt, weil das ganze Text auf deutsch geschrieben wird.

³ Vgl. ŠIMEK 1989, S. 417; ŠŮLA 2010, S. 7.

⁴ Vgl. ŠŮLA 2010, S. 8-9.

⁵ Vgl. ebenda, S. 15.

⁶ Vgl. ebenda, S. 13.

⁷ Vgl. ŠIMEK 1989, S. 417; ŠŮLA 2010, S. 16.

⁸ Vgl. ŠIMEK 1989, S. 417.

⁹ Vgl. ŠŮLA 2010, S. 17.

auseinandersetzen. Er führte den Herrenhausausbau zu Ende und begann mit der Besiedelung der Gebiete des heutigen Mitteldorfes und im Flusstal der Adler (Orlice).

Der Schulden wegen musste Zikmund Licek die Herrschaft an Joachim von Mauschwitz (Jáchym Mauschwitz) verkaufen. Das Geschäft kam am 23. Mai 1567 zustande, als der 77-jährige Joachim von Mauschwitz das Gut für 4000 Schock Groschen¹⁰ kaufte. Die Familie Mauschwitz war der erste deutsche Besitzer der Herrschaft Rokitnitz.

Die Familie Mauschwitz ist vom Ursprung her eine schlesische Adelsfamilie, die im 16. Jahrhundert nach Böhmen (Gebiet um Braunau / Brunov) expandiert ist. Erst im Jahre 1550 wurde Joachim von Mauschwitz für einen tschechischen Bürger gehalten¹¹.

Joachim von Mauschwitz, der erste deutsche Besitzer von Rokitnitz, wurde wahrscheinlich im Jahre 1490 geboren. Er war zweimal verheiratet. Mit seiner ersten Frau Elisabeth (Alžběta) hatte er den Sohn Christoph (Kryštof), den späteren Erben von Rokitnitz. Joachim von Mauschwitz war vom Anfang an bemüht, zur Verbesserung der Verhältnisse in Rokitnitz beizutragen. Seinem Worten nach war Rokitnitz in schlechtem Zustand und er versuchte mit seiner Politik, die Lage der Stadt zu verbessern¹². Dazu sollte vor allem die Ordnung für die Untertanen ihren Beitrag leisten, die im Jahre 1572 niedergeschrieben wurde. Sie wurde in der tschechischen Sprache verfasst und befindet sich auf den ersten Seiten des im Jahre 1572 neugegründeten Burgrechtsbuchs¹³. Die Ordnung regelt sowohl das geistliche als auch das weltliche Leben in der Stadt. Die Regeln betreffen z.B. die Arbeit des Bürgermeisters, der Schöffen, aber auch der Wildhüter oder Gastwirte. Das ganze Leben in der Stadt sollte dem Herrn untergeordnet sein. Alle Bewegungen der Untertanen und Veränderungen bezüglich des Gutes konnten demgemäß nur mit Erlaubnis des Herrn zustande kommen. Wer diese Regeln nicht einhielt, wurde mit hohen Strafen belegt, verhaftet oder gar zur Todesstrafe verurteilt¹⁴.

Joachim von Mauschwitz hat die Ausdehnung der Rokitnitzer Herrschaft, vor allem in östliche Gebiete, gefördert. So entstand z.B. im Jahre 1572 das Dorf Bärenwald (Neratov). Zur Erweiterung der Herrschaft trug die prosperierende Glashütte, die zu Zeiten Joachims von Mauschwitz im Besitztum eines deutschen Glasmeisters war. In seinem Testament vom 1. September 1578, klagt Joachim von Mauschwitz, dass *„kein Pfarrer noch Seelforger allhier wesentlich gehalten hat werden können, weiln kein Pfarrhof, Widmut noch Andres vorhanden*

¹⁰ Vgl. ŠŮLA 2010, S. 67.

¹¹ Vgl. ebenda, S. 25.

¹² Vgl. Testament des Joachim von Mauschwitz, abgedruckt in: LANGER 1897, S. 14-25.

¹³ Vgl. Burgrechtsbuch Fol. 3a-4a.

¹⁴ Die ganze Ordnung hat Jaroslav Šůla (ŠŮLA 2010, S. 71-98) abgedruckt.

[ist]“¹⁵, so ließ er das Pfarrgebäude mit Wirtschaftszubauten ausbauen und den Priester Johann Minor (Jan Minor) berufen. Kaiser Rudolf II. erteilte Joachim von Mauschwitz das Jahrmarkt-Privileg und erhob damit Rokitnitz zur Stadt¹⁶. Joachim von Mauschwitz begann mit dem Umbau der ursprünglichen Festung zum Schloss. Bevor er den Umbau abschließen konnte, starb er am 28. März 1585. Die Stadt erbt dem Testament gemäß sein Sohn Christoph von Mauschwitz (Kryštof Mauschwitz), der die strenge Politik seines Vaters fortsetzte. Das belegen die sogenannten Vogtregister¹⁷, in denen strenge Instruktionen für den Vogt festgelegt sind, sowie das Berufen des Henkers Christoph Schönn (Kryštof Schönn) nach Rokitnitz im Jahre 1606¹⁸.

Christoph von Mauschwitz beendete den Umbau des Schlosses, ließ die Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit (Kostel Nejsvětější Trojice) errichten und seinen Vater dort begraben¹⁹. Er setzte die Expansionspolitik des Vaters fort. Schon im Jahre 1603 entstanden neue Dörfer wie Schönwald (Podlesí) und Hohe Orlicz (Vrchní Orlice). Die Expansionspolitik steht wie im 16. Jahrhundert mit der Glashütte im Zusammenhang, die in dieser Zeit für die Stadt eine wichtige Wirtschaftsrolle erfüllte. Sie wurde auch von den Herren unterstützt. Christoph von Mauschwitz erteilte der Glashütte im Jahre 1595 ein Privilegium, in dem er die Freiheit des Glashütters und seiner Familie bestätigte und ihn vom Frondienst befreite²⁰.

Es ist bekannt, dass Christoph von Mauschwitz im Unterschied zu seinem Vater protestantisch war und sich zum Luthertum bekannte. Er erließ im Jahre 1601 neue Kirchenordnung. In der Kirchenordnung findet man Bestimmungen, die das geistliche Leben in der Stadt regeln. Diese Regeln sind, wie die ganze Politik der Mauschwitzer, sehr streng und ihr Nichtbefolgen war mit hohen Strafen verbunden²¹.

Die Strenge des Herrn hat in Rokitnitz den Aufstand der Untertanen hervorgerufen. Am 29. August 1616 wurde Christoph von Mauschwitz überfallen und ermordet. Mit seinem Tod endete die Herrschaft der ersten deutschen Herrschaftsfamilie über Rokitnitz, die zwar mit harter Hand regierte, deren Beitrag zur Entwicklung der Stadt in allen Lebensbereichen jedoch unumstritten bleibt.

¹⁵ Zitiert nach LANGER 1897, S. 22.

¹⁶ Vgl. ŠŮLA 2010, S. 40.

¹⁷ Die Vogtregister sind in Státní oblastní archiv in Zámorsk (Inv.Nr. 3276 bis 3284) aufbewahrt.

¹⁸ Vgl. Burgrechtsbuch, Fol. 97a.

¹⁹ Der Grabstein ist in der Kirche noch heute zu sehen.

²⁰ Vgl. ŠŮLA 2010, S. 47-49.

²¹ Vgl. ebenda, S. 55.

Nach dem Tod Christophs von Mauschwitz erbte die Stadt (wahrscheinlich aufgrund des Testaments seines Vaters²²) Joachim Ziegler von Klipphausen (Jáchym Ziegler z Klippenhausen), der Ehemann einer der Töchter Joachims von Mauschwitz. Joachim Ziegler von Klipphausen hatte die Stadt im Besitz bis zum Jahre 1627, in dem er sie an Johann Nikolaus von Nostitz (Jan Mikuláš Nostitz) veräußerte²³. Mit Johann Nikolaus von Nostitz kam die nächste deutsche Herrschaftsfamilie nach Rokitz, die hier bis in das 20. Jahrhundert regierte.

Die ersten Erwähnungen der Familie Nostitz stammen schon aus dem 5. Jahrhundert²⁴, als die Familie in der Lausitz ansässig war. Etwa im 16. Jahrhundert kamen die Herren von Nostitz nach Böhmen. Die Familie gliedert sich in mehrere Linien: Linie zu Rokitz, Linie zu Rieneck und Linie in Schlesien²⁵. Für den Begründer der Rokitzner Linie wird Otto von Nostitz (Otto z Nostitz) (1608-1664) gehalten, der die Stadt im Jahre 1629 nach dem Tod Johannes Nikolaus von Nostitz erbte. Er erteilte den Einwohnern 13 Privilegien, um die Verhältnisse in der Stadt zu lockern, und gab den Einwohnern mehr Freiraum für unternehmerische Tätigkeiten²⁶. So konnten sie sich z.B. vom Frondienst freikaufen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte Christoph Wentzel von Nostitz (Kryštof Václav z Nostitz) (1643-1712) die Stadt in seinem Besitz.

Die ersten Nostitzer in Rokitz haben die Kolonisation der Umgebung weitergeführt. Es wurden Dörfer wie Julienthal (Julinčino údolí), Herrenfeld (Panské Pole), Hänchen (Hanička) und Ottendorf (Hadinec) gegründet. Die Nostitzer waren bestrebt, mit ihrer Politik die wirtschaftliche Situation der Stadt zu verbessern und förderten auch einige neue Handwerkszweige. Ein Beispiel dafür ist die Errichtung der Papiermühle im Jahre 1644²⁷.

²² Vgl. ebenda, S. 61.

²³ Vgl. ŠŮLA 2010, S. 22.

²⁴ Vgl. ZEDLITZ-NEUKIRCH 1837, S. 467.

²⁵ Vgl. ebenda, S. 469-470.

²⁶ Vgl. LANGER 1897, S. 38-39.

²⁷ Vgl. ebenda, S. 39.

3. ZUR STADTVERWALTUNG UND ZUM STADTKANZLEIWESEN IN BÖHMEN IM 16. UND 17. JAHRHUNDERT

3.1. Zur Stadtverwaltung

Die Anfänge der Stadtverwaltung, an die die Stadtverwaltung der frühen Neuzeit anknüpfte, liegen im 12. und 13. Jahrhundert, als es zu einem allmählichen Aufschwung der Städte kam.

Die Stadtverwaltung in Böhmen im 12. und 13. Jahrhundert wurde unter dem Einfluss des deutschen Stadtrechts aufgebaut. Auf dem böhmischen Gebiet wirkte einerseits das Stadtrecht von Magdeburg (in den Städten, die sich oberhalb von Komotau (Chomutov), Laun (Louny), Schlan (Slaný), Prager Kleinseite (Malá Strana), Kolin (Kolin), Kaurzim (Kouřim), Politschka (Polička), Olmütz (Olomouc) befinden; Zentren: Leitmeritz (Litoměřice), Troppau (Opava), Olmütz), andererseits das Stadtrecht von Nürnberg (südlich von den oben genannten Städten; Zentren: Prager Altstadt (Staré město Pražské), Brünn (Brno), Iglau (Jihlava)). Unterschied zwischen diesen beiden Stadtrecht- war zwar grundsätzlich nicht groß, machte sie aber durchaus im Gerichtswesen bemerkbar²⁸. Um die Hälfte des 15. Jahrhunderts begann sich langsam die tschechische Rechtstradition neben der deutschen durchzusetzen und im 16. Jahrhundert mit der Herausgabe von Paul von Koldins (Pavel z Koldína) Schrift *Práva městská Království českého*, die als verbindliche Quelle für die Stadtrechte galt, wurde die deutsche und die römische Rechtstradition mit der tschechischen verbunden. Damit hat sich das Stadtrecht vereinigt, was zur Vereinigung der Stadtverwaltung führte.

Die Verwaltung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte²⁹ wurde an zwei Verwaltungsorgane delegiert. Auf einer Seite stand die Herrschaft, die durch das Gericht vertreten wurde, dessen Vorsitz der Vogt übernahm, auf der anderen Seite die Selbstverwaltung der Stadt (der Stadtrat), die von den Schöffen repräsentiert wurde. Der Vogt als Vermittler zwischen der Herrschaft und den Stadtbewohnern kümmerte sich um die Finanzverpflichtungen der Stadt. Der Stadtrat, der ursprünglich als Beratungsorgan des Vogtes dienen sollte, nahm an Gerichtsverhandlungen teil und betreute innere Angelegenheiten der Stadt (wie Empfänge der Bewohner, die Verwaltung des Stadtbesitzes,

²⁸ Vgl. RAMEŠ 2005, S. 154, 214, 215.

²⁹ Die Beschreibung der Verwaltung der mittelalterlichen Städte folgt dem Buch *Soupis městských knih českých od roku 1310 do roku 1526* von Rostislav Nový (NOVÝ 1963) und dem Kapitel *Městská diplomatika v Čechách a na Moravě do počátku 16. století* (NOVÝ 1984), das von demselben Autor verfasst wurde.

die Organisation der Geschäfte und Märkte usw.). In den meisten Städten wurde der Stadtrat aus zwölf Schöffen gebildet, die dann aus ihrer Mitte den Bürgermeister wählten (jeder Schöffe übte das Amt jeweils vier Wochen aus). Die Funktion des Bürgermeisters ist in den Quellen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts belegt. Den Aufschwung erlebte das Amt während des 14. Jahrhunderts. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Stadtorgane, wie sie oben geschildert wurden, nicht in allen Städten konstituiert sein mussten. Das Maß der Entwicklung der Stadtverwaltungsorgane hing von den ökonomischen und politischen Bedingungen in der jeweiligen Stadt ab.

In der vorhussitischen Zeit kam es in den größeren Städten zur Übertragung der Gerichtskompetenzen vom Vogt auf den Stadtrat. Damit wurde der Stadtrat immer unabhängiger, was zur Schwächung der Stellung des Vogtes führte. Neben der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen beanspruchte der Stadtrat auch das Recht den Vogt zu wählen. Damit hatten sich die Städte völlig vom direkten Einfluss der Herrschaft gelöst. Die Eigenständigkeit der Stadtverwaltung erreichte ihren Höhepunkt in hussitischer Zeit, als es zu einer wesentlichen Machtbeschränkung des Vogtes kam und die Vögte zu bloßen Beamten wurden. Um die Jahrhundertwende des 15. und 16. Jahrhunderts hat sich die Anzahl der an der Stadtverwaltung beteiligten Personen wesentlich erhöht und es bildeten sich neue Organe des Stadtrats heraus. Die Entwicklung der Städte zur breiten wirtschaftlichen und politischen Eigenständigkeit wurde durch das Jahr 1547 unterbrochen, als sie der König Ferdinand I. dafür bestrafte, dass sie an dem gegenhabsburgischen Aufstand teilgenommen hatten. Man konfiszierte den Stadtbesitz, die Positionen der Vögte wurden unter dem Einfluss des Königs besetzt und zu Lasten des Stadtrates wieder gestärkt. Die Gerichtsbarkeit wurde den Städten entnommen, es wurde ein Appellationsgericht eingerichtet, an dem man Berufung gegen alle Urteile des Stadtgerichtswesens einlegen konnte.

Im 16. Jahrhundert hat sich die Stadtverwaltung stabilisiert - die Wirtschaftsagenda und die Verwaltung der Wirtschaft blieben in den Händen der Städte, die Gerichtsbarkeit und Verwaltungskompetenz dagegen in den Händen des Königs - und in dieser Form blieb sie im Grunde genommen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhundert bestehen.

3.2. Zum Stadtkanzleiwesen

Mit der Entwicklung der Stadtverwaltung hing auch die Entwicklung der Stadtkanzleien zusammen. Der Terminus "Kanzlei" ist vom lateinischen Begriff "cancellaria" abgeleitet, und

allgemein kann man ihn mit den Worten Václav Ramešs (2005) als „*ein aus den Personen bestehendes Amt, die auf Beauftragung und im Namen einer bestimmten Person oder Institution die schriftliche, mit der Rechts- und Verwaltungsmacht ihres Trägers verbundene Agenda erledigen*“³⁰ definieren. Diese Definition kann man auch für die Kanzleien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit verwenden. Damals wurde der Betrieb der Kanzleien durch die Person des Schreibers gewährleistet. Auf keinen Fall kann man unter dem Begriff Kanzlei eine feste bürokratische Organisation im heutigen Sinne des Wortes verstehen³¹. Vielmehr bezeichnet der Begriff Kanzlei „*den Kreis der bei einem Aussteller tätigen, gegebenenfalls zu seinem Hofe gehörenden, des Schreibens kundigen und mit den Traditionen der Urkundenherstellung vertrauten geistlichen Notare und Schreiber*“³². Im 14. Jahrhundert sind in den größeren Städten Kanzleien mit einer fest strukturierten Organisation der Tätigkeit von Schreiber und Hilfsschreiber zu finden. In den kleineren Städten war dagegen nur ein Schreiber angestellt, der die gesamte Stadtverwaltung schriftlich gewährleistete und in einigen Städten wurde die Institution der öffentlichen, nicht in einer Stadt angestellten, Schreiber genutzt.

Die ersten Kanzleien deckten den Bedarf der Kirche und des Herrschers ab. Die Stadtkanzleien auf dem Gebiet Böhmens entstanden seit dem Ende des 13. Jahrhunderts. Die Entwicklung der Stadtkanzleien hing eng mit der raschen Entwicklung der Städte und somit auch der Stadtverwaltung zusammen, die den Bedarf hatten, ihre Rechtshandlungen schriftlich zu fixieren.

3.2.1. Zum diplomatischen Textmaterial der Stadtkanzleien

In der Frühen Neuzeit, als die Kanzleien schon den festen Bestandteil der Stadtverwaltung bildeten und oft sogar in ihrem Zentrum standen, gehörte zu ihren Aufgaben das Erstellen von Akten des Verwaltungs- und Rechtswesens sowie des politischen Handelns. Unter den Dokumenten, die in den Stadtkanzleien entstanden sind, kann man zwischen Urkunden und Stadtbüchern unterscheiden³³.

³⁰ RAMEŠ 2005, S. 106. [Orig.: Úřad sestávající z osob, které z pověření a jménem určité osoby či instituce vyřizují písemnou agendu, spojenou s právní a správní mocí svého držitele (übers. von L.J.).]

³¹ Vgl. MEIER; ZIEGLER 2008, S. 10.

³² BECK 2003, S. 21.

³³ Laut einigen Auffassungen werden den Urkunden und Büchern noch die Akten hinzugefügt. Vgl. HOCHEDLINGER 2009, S. 23.

3.2.1.1. Urkunden

Urkunden, die in den Stadtkanzleien entstanden, lassen sich in zwei Gruppen einteilen – es wurden Privat- und öffentliche Stadturkunden ausgestellt. Die Privaturkunden wurden auf Wunsch und zum Gebrauch einzelner Einwohner ausgestellt. Die öffentlichen Urkunden dagegen dienten zur Fixierung von Rechtsakten, die mit dem Funktionieren der Stadt zusammenhingen³⁴. Zuerst wurden nur einzelne Urkunden ausgestellt. Der Bedarf an Bewahrung und Erhaltung mehrerer Urkunden führte zur Gründung der Stadtbücher.

3.2.1.2. Stadtbücher

Die Stadtbücher gehören zu den wichtigsten und interessantesten Geschichtsquellen über die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte. Sie bieten uns Informationen zu ihrer Verwaltung und Organisation, aber auch zum städtischen Alltagsleben. Sie beinhalten also sowohl formelle Angelegenheiten, als auch Privates über die einzelnen Einwohner. Die ältesten Stadtbücher auf tschechischem Gebiet stammen wahrscheinlich vom Ende des 13. Jahrhunderts³⁵, die ersten erhaltenen Stadtbücher aber erst aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Das erste erhaltene Buch ist das sogenannte *Liber vetustissimus*³⁶, das seit dem Jahre 1310 in der Prager Altstadt geführt wurde. Über die Tatsache, ob eine bestimmte Stadt ein Stadtbuch führte, oder nicht, entschied ihr jeweiliger Entwicklungsgrad. Die Voraussetzungen für die Entwicklung der städtischen Urkunden wurden mit der Entwicklung der organisierten Stadtverwaltung vor allem in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts³⁷ geschaffen. Rostislav Nový (1963) hat die Entwicklung der Stadtbücher in der progressiven Entwicklung der Stadtverwaltung gesehen³⁸, die aber ihre ausländischen (sächsischen) Vorbilder hatte. In den Städten wurden zuerst nur einzelne Urkunden ausgestellt. In den Städten, in denen die innere Verwaltung so umfangreich war, dass die Einzelurkunden nicht mehr der Evidenz und der Erhaltung der Rechtsakten, sowohl der ganzen Stadt, als auch der einzelnen Stadtbewohner genügten, wurden die Einträge in die Bücher geschrieben. Die Stadtbuchführung besorgten in den größeren Städten die Kanzleien.

³⁴ Vgl. ŠEBÁNEK 1984, S. 162-163.

³⁵ Vgl. SULITKOVÁ 2010, S. 27.

³⁶ Vgl. NOVÝ 1963, S. 19.

³⁷ Vgl. ebenda, S. 17.

³⁸ Vgl. ebenda, S. 5.

Die ältesten Stadtbücher sind aus der Jahrhundertwende des 13. und 14. Jahrhunderts bekannt. Die Ersten weisen noch einen sehr gemischten Inhalt auf. Es wurden Einträge über alle möglichen Lebensbereiche der Stadt vorgenommen, die für das Stadtleben von Bedeutung waren. Im Laufe der Zeit nahmen die Einträge zu und es entstand vor allem in den größeren Städten, wo es eine ausgedehntere Verwaltung gab, das Bedürfnis an spezialisierten Stadtbüchern. In den kleineren Städten blieben die gemischten Stadtbücher manchmal bis zur Neuzeit beibehalten. Die Stadtbücher gingen in der Zeit der josephinischen Reformen unter, als neue Arten von Urkunden entstanden³⁹.

Die große Anzahl der Stadtbücher⁴⁰ und ihr mannigfaltiger Inhalt haben vor allem in der modernen Geschichtsschreibung ein Bedürfnis nach ihrer systematischen Gliederung geweckt. Eine Kategorisierung der Stadtbücher ist schon seit dem 19. Jahrhundert bekannt. Sie wurde jedoch immer neu nach dem Bedarf der neuen Geschichtsschreibung bearbeitet. Heute werden die Stadtbücher entweder nach den inhaltlichen Kriterien oder nach der Institution, die sie geführt hat, gegliedert⁴¹. Nach der Institution unterscheidet man Ratsbücher (auch Schöffebücher genannt) und Gerichtsbücher. Dieses Kriterium ist nur für die ältere Phase der Stadtbuchführung relevant, weil es später, wie schon oben beschrieben wurde, zur Übertragung der Gerichtskompetenzen vom Stadtgericht auf den Stadtrat kam. Es fielen immer mehr Kompetenzen in die Hände des Stadtrats, das Stadtgericht verlor an Bedeutung und die meisten Bücher wurden vom Stadtrat geführt.

Die Stadtbücher sind nach inhaltlichen Kriterien zu gliedern. Bis heute verwendet man das Schema, das Václav Vojtíšek⁴² im Jahre 1916 entwarf. Ich stütze mich auf die Gliederung von Antonín Haas⁴³, der das Schema von Vojtíšek zur Grundlage nahm, es erweiterte und neu gegliedert hat. Eine gewisse Rolle spielt in diesem Schema neben den inhaltlichen Kriterien auch der Empfänger des Stadtbucheintrags.

Das Schema sieht folgendermaßen aus:

- I. Gedenkbücher (Knihy památní)
- II. Bücher zur Sicherung der Stadtrechte als Ganzes (Knihy k pojištění práv města jako celku)
 - a) Bücher der Stadtgesetzgebung (Knihy městského zákonodárství)
 - b) Bücher der Stadtwirtschaft (Knihy městského hospodárství)

³⁹ Vgl. HLAVÁČEK; KAŠPAR; NOVÝ 2002, S. 210.

⁴⁰ Wenn wir von dem Verzeichnis der Stadtbücher ausgehen, das Rostislav Nový im Jahre 1963 zusammengestellt hat (NOVÝ 1963), sind ungefähr 1170 bis zum Jahre 1526 gegründete Stadtbücher bekannt.

⁴¹ Vgl. SULITKOVÁ 2010, S. 28.

⁴² Vgl. VOJTÍŠEK 1916, S. 26-30.

⁴³ Vgl. ROUBÍK; HAAS; KOLLMANN 1954, S. 22-23.

- c) Bücher der Stadtverwaltung im engeren Sinne (Knihy městské správy v užším slova smyslu)
- III. Bücher zur Sicherung der Privatrechte der Stadtbewohner (Knihy k zajištění soukromích práv občanů)
- IV. Stadtgerichtsbücher (Knihy městského soudnictví)
- V. Bücher, die aus dem übertragenen öffentlich-rechtlichen Zuständigkeitsbereich der Stadt und ihrer Ämter entstanden sind (Knihy vznikuvší z přenesené veřejnoprávní působnosti města a jeho úřadů)

Die erste Gruppe der Stadtbücher sind die Gedenkbücher. Es handelt sich um Bücher, die einen gemischten Inhalt aufweisen und in denen die wichtigsten Akten der Stadtpolitik verzeichnet wurden⁴⁴, also solche Einträge, die in Erinnerung bleiben sollten. Sie haben sich aus den ersten Stadtbüchern profiliert, die noch dem Typus der Mischbücher angehörten. Allmählich, vor allem in den größeren Städten, sind die spezialisierten Stadtbücher entstanden und die Mischbücher blieben dann nur noch in der Form der Gedenkbücher neben den spezialisierten Stadtbüchern bestehen.

Die zweite, umfangreichste Gruppe bilden die Bücher der Stadtverwaltung, die man ferner in drei Untergruppen gliedern kann. Die erste Untergruppe bilden Bücher der Stadtgesetzgebung, Rechtsbücher und Statutenbücher. Zur zweiten Untergruppe der Bücher der Stadtwirtschaft, reiht man die Bücher, die mit dem Registrieren des Stadtbesitzes und der Erhebung der Steuern verschiedenster Art zusammenhängen. Zu dem ältesten Typus gehören die Steuerbücher, die in böhmischen Ländern seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheinen⁴⁵. Weiter gehören darunter Bücher wie Baubücher, Almendbücher, Wortzinsbücher, Stadtrechnungen, Ungeltbücher, Zollbücher, Schuldbücher u.a.⁴⁶. Die dritte Untergruppe ist als Bücher der Stadtverwaltung im engeren Sinne zu bezeichnen. Als Beispiel kann man Kopialbücher und verschiedene Formularbücher, u.a. nennen.

In die dritte Gruppe reiht man Bücher zur Sicherung der Privatrechte der Stadtbewohner. Als Beispiel können Testamentsbücher, Vormundschaftsbücher oder Erbebücher⁴⁷ genannt werden.

Die vierte Gruppe bilden Stadtgerichtsbücher. Dazu zählen die Bücher, die sowohl die Einträge des Zivilgerichts (streitige/nichtstreitige Gerichtsbarkeit), als auch des Strafgerichts

⁴⁴ Vgl. BEYERLE 1910, S. 195.

⁴⁵ Vgl. ŠEBÁNEK 1984, S. 171.

⁴⁶ Vgl. BEYERLE 1910, S. 199.

⁴⁷ Vgl. ebenda, S. 198.

beinhalten⁴⁸. Die wichtigste Kategorie, die dieser Gruppe angehört, stellen die Grundbücher dar, die am meisten erhaltene Stadtbuchart aus der Frühneuzeit. In die Grundbücher wurden Aufzeichnungen des Immobilienbesitzes der Untertanen eingetragen. Ein weiterer Typ der Stadtgerichtsbücher waren Vertragsbücher.

Die letzte Gruppe bezeichnet Vojtíšek (1916) als Bücher, die aus dem übertragenen öffentlich-rechtlichen Zuständigkeitsbereich der Stadt und ihrer Ämter entstanden sind. Als Beispiel kann man Waisenbücher oder Bücher der einzelnen städtischen Einrichtungen anführen⁴⁹.

Nach den inhaltlichen Kriterien lassen sich die einzelnen Stadtbuchtypen gut unterscheiden, es muss jedoch betont werden, dass eine eindeutige typologische Spezifikation der einzelnen Bücher nicht möglich ist. Die meisten erhaltenen Bücher beinhalten mehrere Arten von Einträgen, die sich sowohl auf die Stadtverwaltung als auch auf die Gerichtsbarkeit beziehen. Auch die komplizierte Stadtverwaltung und die sich wandelnden Machtpositionen trugen dazu bei, dass nicht alle Stadtbuchtypen von einer einheitlichen Typologie eindeutig zu erfassen sind.

3.3. Stadtverwaltung in Rokitz im Adlergebirge im 16. und 17. Jahrhundert

Die Stadtverwaltung in Rokitz im Adlergebirge während der Herrschaft der Mauschwitzer und Nostitzer entsprach größtenteils der Struktur der Stadtverwaltung in der frühen Neuzeit, wie sie oben beschrieben wurde.

Die Vertretung des Stadtbesitzers wurde durch den Richter gewährleistet. Das Richteramt wurde von der Herrschaft besetzt, war nicht vererbbar oder auf einen bestimmten Grundbesitz gebunden. Aus den erhaltenen Quellen blieben folgende Namen der Stadtrichter erhalten:

1565 ⁵⁰	Georg Mitschke
1568	George Ruther (Rotter)
1575	George Mitschke
1590	George Mitschke, der Jüngere
1608	Johann Mitschke

⁴⁸ Vgl. ŠEBÁNEK 1984, S. 172.

⁴⁹ Vgl. ebenda, S. 170.

⁵⁰ Die genauen Amtsjahren der ersten sechs erwähnten Stadtrichter sind unbekannt. Es handelt sich um Jahr, zu dem der jeweilige Stadtrichter in Quellen erwähnt wurde.

vor 1636 - 1649	Merten Alt
1649 - 1653	George Lengsfeld von Marienthal
1654 - 1657	Adam Pietsch
1658 - 1661	Elias Reiss
1662 - 1669	George Lengsfeld. ⁵¹

Während der Herrschaft Joachims von Mauschwitz hat das Gericht viermal im Jahre getagt. Die Anwesenheit der Untertanen bei Gericht war Pflicht. Seit dem Jahre 1651 schwindet die Position des Stadtrichters allmählich und seine Kompetenzen haben sich mehr auf die polizeiliche Agenda beschränkt⁵².

Die Selbstverwaltung der Stadt hat der Stadtrat ausgeübt, der in der Zeit der Mauschwitzer aus vier Schöffen⁵³ bestand. Jeder Schöffe hatte einmal im Jahr das Amt des Bürgermeisters inne. Der Bürgermeister oder die Schöffen konnten von den Bürgern vorgeschlagen werden, die Herren hatten allerdings das Recht, die Position zu bestätigen. Die Namen der Bürgermeister sind uns erst seit den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts bekannt. In der Zeitspanne, die sich mit dem Burgrechtsbuch deckt, waren es:

1652 - 1659	Johannes Bieth
1660 - 1664	Adam Pietsch
1664 - 1667	Christof Kastner. ⁵⁴

In der Stadt befand sich auch ein Gefängnis, in dem die ungehorsamen Untertanen gefangen gehalten wurden.

Über den Betrieb der Stadtkanzlei in Rokitnitz haben wir keine schriftlichen Belege, wir können nur anhand der überlieferten Quellen vermuten, dass hier ein oder mehrere Schreiber tätig waren.

⁵¹ Vgl. MICHALITSCHKE 1956, S. 37-38.

⁵² Ebenda 1956, S. 36.

⁵³ Im Burgrechtsbuch als Geschworene bezeichnet.

⁵⁴ MICHALITSCHKE 1956, S. 37.

4. ZU KANZLEISPRACHEN

In den Zentralstellen der Landes- und Stadtverwaltung, in den Kanzleien, hat sich eine bestimmte Variante der geschriebenen Sprache entwickelt, die wissenschaftlich⁵⁵ seit dem 18. Jahrhundert als Kanzleisprache⁵⁶ bezeichnet wurde. In der Fachliteratur kann man mehrere Definitionen der Kanzleisprache finden. In der allgemeinen Definition von Jörg Meier (2012) bezeichnet die Kanzleisprache „den besonderen administrativen Schriftsprachegebrauch“⁵⁷. Ich stütze mich auf die engere Definition des Begriffes Kanzleisprache von Rudolf Bentzinger (2000), der die Kanzleisprache als „[...] *geschriebene Sprache der städtischen*⁵⁸, *fürstlichen und kaiserlichen Kanzleien im Spmhd.* [Spätmittelhochdeutschen; Anm. L.J.] *und Frnhd.* [Frühneuhochdeutschen; Anm. L.J.]“ definiert und ihre „[...] *Bedeutung für die Herausbildung der nhd.* [neuhochdeutschen; Anm. L.J.] *Schriftsprache* [...]“⁵⁹ betont. Es muss bei der Definition hervorgehoben werden, dass es sich nicht um eine einzige einheitliche Kanzleisprache für das ganze deutschsprachige Gebiet handelt, sondern um mehrere Kanzleisprachen, die sich nach dem jeweiligen Bedarf der einzelnen Kanzleien entwickelt haben.

Die Bedeutung der Kanzleisprachen besteht darin, dass sie (neben der Städten, Schulen und Sprachgesellschaften⁶⁰) zum sprachlichen Ausgleich und so auch zur Herausbildung der einheitlichen überregionalen neuhochdeutschen Schriftsprache beigetragen haben. Unter dem Sprachausgleich versteht man „[...] *die Aussonderung bestimmter Varianten (vor allem primärer, d.h. auffälliger Dialektmerkmale) gemeint, d.h. die Reduzierung der Variationsbreite auf zunächst zwei oder mehrere konkurrierende Varianten, schließlich auf*

⁵⁵ Die Beispiele des wissenschaftlichen Gebrauchs des Terminus Kanzleisprache sind unter <http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/e/ka/nzle/ispr/ache/kanzleisprache.htm> zu finden.

⁵⁶ In der Literatur kann man neben dem Begriff Kanzleisprache, der auf den Texterzeuger orientiert ist, die Bezeichnungen Urkunden- oder Geschäftssprache finden, die nach der Textsorte benannt wurden, wobei der Begriff Geschäftssprache, so wie es Zdeněk Masařík (1985) definiert hat, allgemeiner zu verstehen ist, als der Begriff Kanzleisprache und Urkundensprache. Die Geschäftssprache wurde nämlich nicht nur als Bezeichnung für die Sprache benutzt, die zur Herstellung von Urkunden gebraucht wurde, sondern als Bezeichnung der Sprache der Sachprosa allgemein. Er versteht ihn als einen auch die Kanzleisprache und Urkundensprache in sich beinhaltenden Begriff (vgl. auch REICHMANN 2000, S. 1626).

Neben dem Begriff Geschäftssprache ist noch der Begriff landschaftliche Schreibsprachen oder auch Schreibdialekte zu erwähnen, die „als *gemäßigt raumgebundene* [...] *in schriftlicher Kommunikation gebrauchte Varietäten*“ (REICHMANN 2000, S. 1625) definiert sind. Im Unterschied zu Geschäftssprachen sind die Schreibdialekte an keine spezielle schriftliche Kommunikationsbereiche gebunden. (vgl. REICHMANN 2000, S. 1626).

⁵⁷ MEIER 2012, S. 4.

⁵⁸ Die Erforschung der Stadtkanzleisprachen kann man in die Stadtsprachenforschung eingliedern, die sich mit der Erforschung der Stadtvarietäten im allgemeinen Sinne beschäftigt. (Vg. MEIER; ZIEGLER 2003, S. 9-10).

⁵⁹ BENTZINGER 2000, S. 1665.

⁶⁰ Vgl. HARTWEG; WEGERA 1989, S. 49-55.

nur noch eine Variante mit höchstem Verbreitungsgrad und Prestigewert.“⁶¹ Das Prestige einer Kanzleisprache wurde vor allem durch politische, wirtschaftliche und religiöse Verhältnisse bestimmt. Zu den Kanzleien mit dem höchsten Prestige, und so auch zu den Kanzleien, die zur Herausbildung einer deutschen Schriftsprache am meisten beigetragen haben, gehören vor allem die Kanzleien der Wettiner (Sächsische Kanzlei), der Habsburger (Wiener Kanzlei) und der Luxemburger (Prager Kanzlei).

Wenn man die allgemeinen Merkmale der Kanzleisprachen beschreiben will, muss man die Tatsache berücksichtigen, dass es eine große Menge von Kanzleien gibt, in denen eine unübersehbar große Anzahl kanzleisprachlicher Texte entstanden ist, deren vollständige Erforschung, Analyse und Vergleich auf allen Sprachebenen eine wünschenswerte Forschungsstufe ist. Trotz dieser Hindernisse kann man einige allgemeine Charakteristiken der Kanzleisprachen finden, vor allem auf der Ebene des Wortschatzes und der Syntax. Bei der Darstellung der Merkmale gehe ich von dem Artikel *Die Kanzleisprachen* (2000) von Rudolf Bentzinger aus, ergänzt durch Erkenntnisse aus dem neusten Werk *Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch* (2012), das sich mit den Kanzleisprachen befasst und das Albrecht Greuele, Jörg Meier und Arne Ziegler zusammengestellt haben.

Der Wortschatz der Kanzleisprachen ist laut Bentzinger umfangreich und genau strukturiert. Zahlreich sind in den kanzleisprachlichen Texten Wörter mit rechtssprachlichen Konnotationen vertreten. Was die Wortbildungsart betrifft, überwiegt bei Substantiven die Komposition, bei Abstrakta die Derivation. Die Adjektive sind bisweilen mittels gesonderter Suffixe gebildet oder sind suffixlos. Die Verben werden meistens durch Komposition oder Derivation gebildet.

Die Kanzleisprachen weisen eine gewisse abwechslungsreiche Formelhaftigkeit auf. Bei Substantiven, Adjektiven und Verben erscheinen sowohl zweigliedrige, als auch drei- oder mehrgliedrige Formeln. Die Formelhaftigkeit hängt auch mit der Struktur der Einträge zusammen. Da viele Einträge nach einem festen Muster verfasst wurden, erscheinen die gleichen Formeln, syntaktische Strukturen und Sprachwendungen immer wieder.

Eine stichpunktartige Liste von syntaktischen Merkmalen der Kanzleisprache findet man in dem Artikel *Syntax*⁶² von Hans Ulrich Schmid (2012). Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zählt er folgende allgemeine Merkmale der Kanzleisprachen auf: reichhaltig vorhandenes Reservoir an Partikeln und Konjunktionen, komplexe Satzgefüge, syndetische

⁶¹ POLENZ 2000¹, S. 159.

⁶² Vgl. SCHMID 2012, S. 231-249.

Reihung von Nominalgruppen, zunehmend hypotaktische Konstruktionen, Besonderheiten der Negation, Artikelreduktion, Auffälligkeiten im Partizipialgebrauch, Formelhaftigkeit in den Syntagmen (Reihungen, syntaktische Parallelismen usw.), intensiver Ausbau der Nominalgruppe durch Attribuierung, Nominalklammer, Dominanz des vollständig realisierten Rahmens beim mehrteiligen Prädikat, Festigung der Verbstellung in Haupt- und Nebensatzkonstruktionen⁶³.

Unzureichend beantwortet ist die Frage, ob alle oben genannten Charakteristiken als distinktive Merkmale der Syntax von Kanzleitexten gegenüber anderen Texten gelten können, oder ob es sich um allgemeine Entwicklungstendenzen handelt, die sich auch oft in Kanzleitexten befinden⁶⁴.

Die graphematischen, phonologischen und flexionsmorphologischen Charakteristika der Kanzleisprachen wurden bisher nur im Rahmen der Einzelkanzleien⁶⁵ erforscht, eine allgemeine Schlussfolgerung ist deshalb noch nicht möglich.

⁶³ Vgl. SCHMID 2012, S. 241.

⁶⁴ Vgl. ebenda, S. 241.

⁶⁵ Vgl. GREULE; MEIER; ZIEGLER 2012, Kap. 12, 13.

5. DEUTSCHE SPRACHE IN OSTBÖHMEN

Unter Ostböhmen verstehen wir das Gebiet südlich von Riesengebirge – die Bezirke Rochlitz (Rokytnice nad Jizerou), Trautenau (Trutnov), Hohenelbe (Vrchlabí), Braunau (Broumov), Grulich (Králíky) und das Elbegebiet und das Gebiet des Adlergebirges.

Die deutsche Siedlungstätigkeit des Ostböhmens begann in der Mitte des 13. Jahrhunderts während der Ostkolonisation⁶⁶. Zuerst wurden die Orte auf den bedeutenden Handlungsstraßen besiedelt (z. B. Königgrätz / Hradec Králové), danach folgten die schwerer erreichbaren Gebiete, wie z. B. das Adlergebirge. Durch die onomastische Analyse wurde festgestellt, dass es nach Ostböhmen vor allem die Deutschen aus Bayern kamen. Wichtige Rolle in der Besiedlung des Ostböhmens von Deutschen spielte die Glas- und Holzverarbeitungindustrie. Die Deutschen wurden nach Böhmen berufen, weil sie neue, effektivere Technologien kannten.

Mundartlich gehört das Gebiet Ostböhmens zur schlesischen Sprachlandschaft, jedoch keine mundartliche Einheit bildet. In Ostböhmen mischen sich die mundartliche Züge dreier Siedlerströmen - des Glätzschen, des Gebirgsschlesischen und des Ostfränkischen. Das Glätzschen kam von Osten und gelang bis zu Hohenelbe, das Gebirgsschlesische kam über Schatzlar (Žacléř) vom nördlichen Gebirgsvorlande herein. Der aus der Gegend von Bamberg stammende ostfränkische Strom ist am dichtesten um Hohenelbe und im Elbegebiet nachweisbar. Das Gebiet des Adlergebirges kann man zu dem Glätzschen einreihen.

⁶⁶ Vgl. SCHWARZ 1935, S. 183.

6. DAS BURGRECHTSBUCH VON ROKITNITZ ALS FORSCHUNGSMATERIAL

Das älteste erhaltene Stadtbuch der Stadt Rokitz im Adlergebirge, das Burgrechtsbuch von Rokitz aus den Jahren 1572-1666, wird heute im Staatlichen Gebietsarchiv in Zámrsk (Státní oblastní archiv v Zámrsku) aufbewahrt. Im Verzeichnis zum Großgrundbesitz Rokitz im Adlergebirge (Velkostatek Rokytnice v Orlických horách) aus dem Jahre 1969, das B. Smutný zusammengestellt hat, wird die Handschrift unter dem Inventarnummer 7438, Buch Nummer 6756 geführt.

Das Buch ist auf dem Papier mit schwarzer Tinte geschrieben und im neuen Halblederband gebunden. Das Buch misst 23x33 cm.

Ursprünglich hat das Buch 341 Folien enthalten, weil es aber die Folien 6 und 31 fehlen, enthält das Buch heute nur 339 Folien. Nicht alle Folien sind beschrieben (siehe Abb. 1).

Abb. 1. Anzahl der Folien

	Anzahl
Folien	339
Beschriebene Folien	246
Leere Folien	93

Die Nummerierung der Folien, die später in das Buch eingetragen wurde⁶⁷, ist mit der Tinte geschrieben. Seit dem Folio 323 bis zum Ende ist die Nummerierung fälschlicherweise um Hundert verschoben (statt 333 steht 233 usw.). Noch jünger als die Nummerierung mit der Tinte ist die Kennzeichnung der Rückseiten der Folien durch die Nummer mit Apostroph⁶⁸, die mit einem Stift geschrieben wurde. Von dieser Hand wurde auch die falsche Nummerierung der Vorderseiten berichtigt, die falschen Nummern wurden durchgestrichen und korrigiert. In dieser Arbeit richtet man sich nach der korrigierten Nummerierung.

Zeitlich bedeckt das Burgrechtsbuch den Zeitabschnitt vom Jahre 1572, als es von Joachim von Mauschwitz gegründet wurde, bis zum Jahre 1666 ab. Die Datierung der einzelnen Einträge ist in den Tabellen (Abb. 5.1.-5.5) zusammengefasst, wobei man auch ältere Datierungen als das Jahr 1572 finden kann, die sich aber auf die abgeschrieben Informationen aus dem älteren Stadtbuch beziehen. Der Historiker Eduard Michalitschke

⁶⁷ Information über spätere Seitennummerierung ist in dem Beschreibungsschild erwähnt, das in das Buch von Archivaren eingeklebt wurde.

⁶⁸ In der Edition wurde die Vorderseite mit der Nummer und Zeichen *a* (z.B. 132a) und die Nummerierung der Rückseite mit der Nummer und Zeichen *b* (z.B. 132b) markiert.

(1956) spricht davon, dass das Buch eigentlich im Jahre 1616, mit dem Tod Christophs von Mauschwitz, endet⁶⁹. Diese Behauptung ist aber nicht berechtigt, weil es sich im Buch zahlreiche Einträge befinden, die nach 1616 eingetragen wurden.

Das ganze Buch ist in 5 Teilen gegliedert: Ein erster Teil mit einführenden Beiträgen, wie Argumente für das Stadtbuchgründung und Ordnung für die Untertanen, und vier Teile, die nach den Stadtteilen aufgeteilt werden. Von Folio 24a bis Folio 101a geht es um Einträge zu Rokitz-Städtchen (Rokytnice-městečko), von 103a bis 174b zu Rokitz-Mitteldorf (Prostřední Rokytnice), von 175b bis 222a zu Rokitz-Niederdorf (Dolní Rokytnice) und von 223b bis 339a für Rokitz-Oberdorf (Horní Rokytnice)⁷⁰. Im Buch ist diese Gliederung nicht explizit gekennzeichnet, sie wurde wahrscheinlich von Jaroslav Šůla (2010) festgestellt. Die einzelnen Einträge sind dann nach dem Prinzip der realen Folien⁷¹ gereiht, das bedeutet, dass jedem Grund/Haus eine bestimmte Seitenzahl zugewiesen ist und alle Einträge, die sich auf diesen Grund bzw. dieses Haus beziehen, dann chronologisch auf die zugewiesenen Seiten eingeschrieben werden. Das erklärt die leeren Folien zwischen einigen Einträgen. Im Rahmen des Stadtteils sind die Einträge zu den Gründen so eingereiht, wie die Häuser in der Wirklichkeit benachbart waren⁷². Bedeutend für die Stadtgeschichte sind vor allem die Einträge zur Pfarre (Fol. 69a bis 70a), zum Hüttenwerk (Fol. 264a bis 266b) und zum Grund, der der Stadthener besessen hat (Fol. 97a bis 97b), sein.

6.1. Zur Entstehungsgeschichte

Das Burgrechtsbuch von Rokitz wurde im Jahre 1572 eingerichtet und hat ein älteres Buch ersetzt, das sich nicht bis heute erhalten hat. Die Gründe, die Joachim von Mauschwitz zur Einrichtung des neuen Buches geführt haben, finden wir in dem neuen "Purkrech"⁷³, wie das Buch im Tschechischen bezeichnet wurde, auf den Folien 3a, 3b und 4a. Als neuer Besitzer der Stadt wollte er vor allem dem Gericht und den Amtsmännern die Arbeit erleichtern, weil er, was die Grundeinträge betrifft, „[...] große Unzukömmlichkeiten und

⁶⁹ Vgl. MICHALITSCHKE 1956, S. 22.

⁷⁰ Vgl. ŠŮLA 2010, S. 15.

⁷¹ Vgl. HLAVÁČEK; KAŠPAR; NOVÝ 2002, S. 246.

⁷² Vgl. MICHALITSCHKE 1956, S. 22.

⁷³ Auch *Burgrecht*. Der Begriff bezeichnet: 1. „Besitz, Grund, über den der Inhaber zwar verfügen kann, der durch Erbschaft oder Kauf erworben wird, aber an die Gerichtsobrigkeit Abgaben entrichtet und von dieser unter Umständen eingezogen werden kann“, 2. „der gesamte Besitz einer Gemeinde und die dafür zu leistende Abgabe“ (WINTER 1913).

Unordnungen [...]“⁷⁴ in dem alten Buch⁷⁵ entdeckt hat. Der Grund lag nicht nur in der Erleichterung der Arbeit, sondern auch darin, dass er dann leichter die Steuern erheben konnte. Das neue Buch sollte auch den künftigen Generationen dienen und ihnen einen Überblick über die Vermögensverhältnisse verschaffen. Seinen Worten nach hat er die alten Einträge, Aufzeichnungen und Verträge zusammengesucht, sie berichtigen lassen und in das neue Buch niedergeschrieben lassen. Deshalb finden wir im Buch auch Einträge, die vor dem Jahr 1572 datiert sind. Es handelt sich aber um Einträge, die aus dem alten Buch abgeschrieben wurden, um den Besitzerwechsel und damit auch die Schulden, die sich auf den jeweiligen Grund bezogen haben, übersichtlicher zu machen. Das neue Buch sollte Fehler vermeiden und die Einträge sollten in der Zukunft möglichst sorgfältig niedergeschrieben werden.

6.2. Sprachen

Die Einträge des Burgrechtsbuchs sind entweder in deutscher oder tschechischer Sprache verfasst, sehr vereinzelt erscheinen lateinische Ausdrücke.

Die ersten Einträge im Burgrechtsbuch wurden ausschließlich in tschechischer Sprache geschrieben. Seit dem Jahre 1594 erscheinen vereinzelt auch die Einträge in deutscher Sprache (Fol. 264a und 264b). Zwischen den Jahren 1594 und 1624 finden wir Einträge in beiden Sprachen, wobei die tschechischen Einträge bis zum Jahre 1616 überwiegen. Im Jahre 1617 ist die Anzahl der Beiträge gleich und seit dem Jahre 1618 ist das Übergewicht der deutschen Sprache feststellbar. Die tschechische Sprache verschwindet dann ganz im Jahre 1624, wobei die letzten Einträge nur kurze Bezahlungseinträge sind (Fol. 131b, 133a, 156a, 191b, 239b). Der letzte Eintrag im Buch überhaupt ist ein deutscher Eintrag aus dem Jahre 1666 (Fol. 339a), wobei zwischen Jahren 1645 und 1665 kein einziger Eintrag in das Buch niedergeschrieben wurde. Wenn man die Worte von Eduard Michalitschke korrigieren will, die in Kapitel 6 (S. 23-24) eingeführt wurden, dann kann man behaupten, dass das Buch eigentlich im Jahre 1645 endet, obwohl der letzte Eintrag aus den Jahren 1665-1666 stammt. Um die oben eingeführten Daten übersichtlich darzustellen, wurden sie in die Tabelle (Abb. 2) zusammengefasst.

⁷⁴ Zitiert nach: MICHALITSCHKE 1956, S. 21.

⁷⁵ Das ursprüngliche Buch hat sich nicht erhalten. Vgl. ŠŮLA 2010, S. 29.

Abb. 2. Verteilung der Sprachen im Buch nach Jahren

	Jahre (Folien)		
Tschechisch	1572 (3a, 3b, 4a) ⁷⁶	-	1624 (239b)
Deutsch	1594 (264a, 264b)	-	1666 (339a)

In die Tabelle (Abb.2) wurde die gesamte Anzahl der Jahre hinzugefügt, in denen sich die jeweilige Sprache im Burgrechtsbuch befindet. Wenn wir nämlich die Tabelle mit dem prozentualen Anteil der einzelnen Sprachen (Abb.3) im Burgrechtsbuch vergleichen, dann stellen wir fest, dass die tschechischen Einträge, obwohl sie über einen Zeitabschnitt von 52 Jahren hinweg, also 20 Jahre weniger als die deutsche Sprache geschrieben wurden, fast drei Viertel der gesamten Anzahl von Einträgen ausmachen.

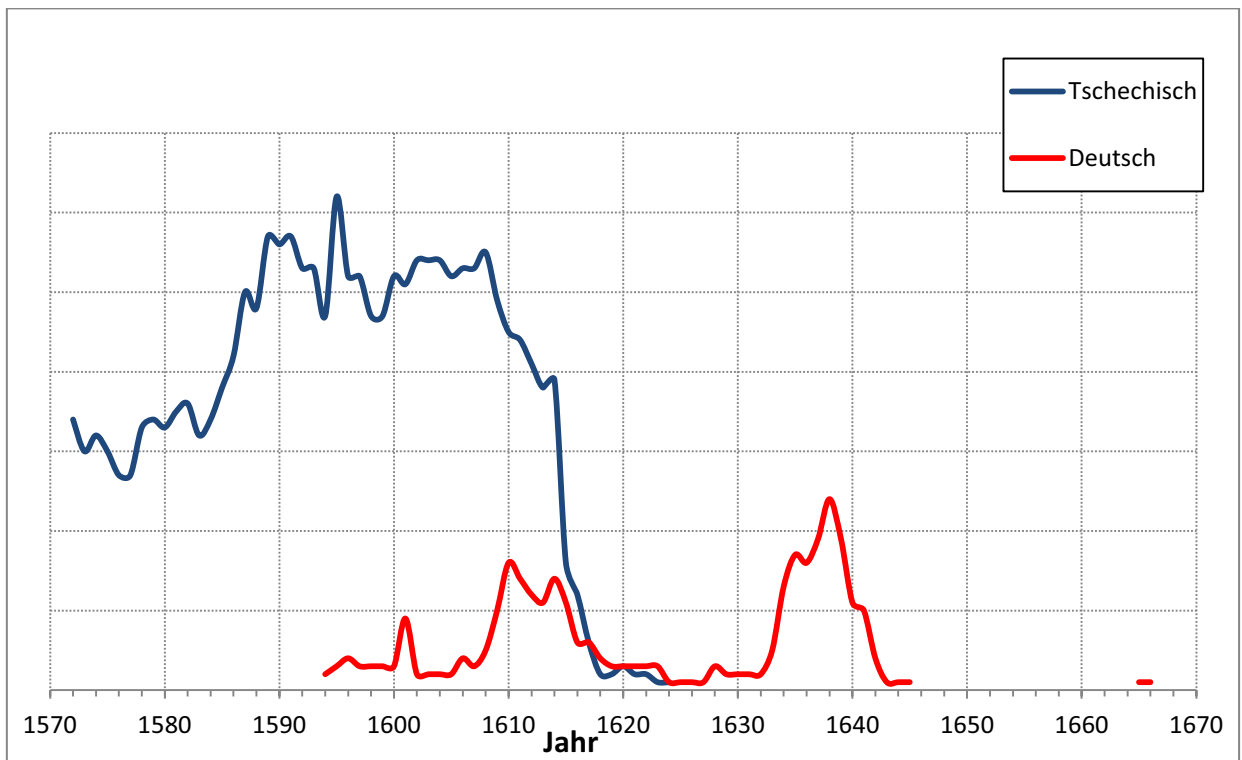
Abb. 3. Prozentualer Anteil der einzelnen Sprachen im Buch

Sprache	Prozentualer Anteil
Tschechisch	74,7%
Deutsch	25,3%

Die anteilige Vertretung und das Verhältnis der tschechischen und deutschen Sprache in den einzelnen Jahren zeigt folgende Grafik (Abb. 4). Auf der horizontalen Achse sind die Jahre eingetragen, auf der vertikalen Achse die Anzahl der Folien, die die jeweilige Sprache enthalten. Die tschechische Sprache ist blau dargestellt, die deutsche rot.

⁷⁶ Als der älteste tschechische Eintrag wurde die Einleitung zum Burgrechtsbuch, in der Joachim von Mauschwitz die Gründe für die Einrichtung des Burgrechtsbuchs nennt, gewählt, obwohl es sich im Burgrechtsbuch auch früher datierte Einträge befinden, wie aber schon erwähnt wurde, handelt es sich um abgeschriebene Einträge aus dem alten verlorenen Buch.

Abb. 4. Zeitachse - Sprachen im Buch



Die graphische Darstellung der Sprachen hilft uns, den Übergang von der tschechischen zur deutschen Sprache zu verfolgen. In den ersten Jahren ist die große Anzahl der tschechischen Einträge feststellbar. Seit der Hälfte der neunziger Jahre des 16. Jahrhunderts kommt die deutsche Sprache hinzu. Anhand der Graphik können wir gut das Jahr sehen, in dem die deutsche Sprache das Übergewicht gewonnen hat. In der Graphik kann man auch die große Zeitspanne zwischen den Jahren 1645 und 1664 erkennen, in der kein einziger Eintrag in das Buch eingetragen wurde. Die Graphik zeigt, dass die Anzahl der deutschen Einträge nie so hoch war wie die Anzahl der tschechischen Einträge.

Wenn wir den Wechsel der Sprachen im Burgrechtsbuch verfolgen, dann stellt sich die Frage, welche Gründe die Schreiber zum Übergang von der tschechischen zur deutschen Sprache hatten. Um das sprachliche Verhalten erklären zu können, müssen wir die historische Dimension in Betracht ziehen. Mit den historischen Ereignissen ist vor allem die Verneuerte Landesordnung gemeint, die im Jahre 1627 herausgegeben wurde und die zur Folge hatte, dass die deutsche Sprache mit der tschechischen Sprache de jure gleichgestellt, ihr de facto aber übergeordnet wurde⁷⁷. Dieses Ereignis spiegelt sich auch in der (Stadt-) Verwaltung wider - die deutsche Sprache hat begonnen, die tschechische Sprache zu verdrängen. Im

⁷⁷ Vg. MALÝ 1991, S. 131.

Burgrechtsbuch von Rokitnitz erscheinen nach dem Jahre 1627 nur die deutschen Einträge, weil es aber deutsche Einträge vor diesem Jahr vorhanden waren, können wir nicht sagen, dass der Übergang primär durch dieses Ereignis verursacht wurde.

Zur Beantwortung der Frage, welche Gründe zum Übergang von der tschechischen zur deutschen Sprache geführt haben, können wir den Kernsatz der Sprachsoziologie benutzen, den Joshua Fishman im Jahre 1972 formuliert hat und der von Norbert Dittmar (1997) ins Deutsche übersetzt wurde: „*Wer spricht was und wie mit wem in welcher Sprache und unter welchen sozialen Umständen mit welchen Absichten und Konsequenzen?*“⁷⁸ Mit diesem Satz können wir den Sprachgebrauch aus verschiedenen Dimensionen beschreiben. Es wird sowohl nach der Form, Bedeutung, nach den sozialen Umständen, aber auch nach dem Kontext, nach den Handlungsabsichten und sozialen Folgen gefragt. Die Antwort auf unsere Frage können wir vor allem beim Produzenten (wer) und dem Adressaten (mit wem) suchen. Der thematische Ansatz, obwohl er für Spáčilová (2000) eine wichtige Rolle in dem Durchsetzungsprozess der jeweiligen Sprache als Schreibsprache spielt⁷⁹, kann keine relevante Antwort bieten, weil es sich im Buch eine begrenzte Anzahl von Textsorten befindet, die aber sowohl in deutsch als auch in tschechisch geschrieben wurden. Richtete sich die Wahl der Sprache nach dem Produzenten, dann bliebe offen, warum ein Schreiber sowohl tschechisch als auch deutsch schrieb⁸⁰. Eine befriedigende Antwort auf die Frage können wir in Bezug auf den Adressaten der Einträge finden. Dieser Aspekt wird von den Linguisten mehrmals betont⁸¹. Wie Šůla (2010) behauptet war Rokitnitz vor der Ankunft von Joachim von Mauschwitz eine tschechische Stadt. Deshalb benutzt er, obwohl er deutsch gesprochen hat, die tschechische Sprache, wenn er sich in der Einleitung im Burgrechtsbuch an die tschechische Bewohner der Stadt wendet. Die Ordnung für die Untertanen, die er im Jahre 1572 herausgegeben hat, ist auch in der tschechischen Sprache verfasst, weil er sich an die tschechisch sprechende Adressaten wendet. Diese Vermutung beweist auch das Erstauftreten der deutschen Sprache im Burgrechtsbuch. Der erste deutsche Eintrag stammt aus dem Jahre 1594, es handelt sich um den Kaufeintrag, in dem Mates Kaden die Liegenschaft mit der Glashütte dem Georg Sweden verkauft. Georg Sweden ist eindeutig ein Deutscher, diese Tatsache wird direkt im Text erwähnt, in dem es geschrieben wird, dass er aus der schwäbischen Stadt Krumbach kommt (264a/10)⁸². Wenn wir das annehmen, dass sich die

⁷⁸ DITTMAR 1997, S. 25.

⁷⁹ Vgl. SPÁČILOVÁ 2000¹, Kap. 3.

⁸⁰ Dazu mehr in dem Kapitel 6.3.

⁸¹ Vgl. z.B. BOKOVÁ 1998, S. 61.

⁸² Die Verweise auf die Stellen im Burgrechtsbuch werden immer in der Form *Foliennummer/Zeile* angegeben.

Sprachwahl nach den Adressaten richtet, dann können wir die Zunahme der deutschen Einträge als Folge des Zuzugs deutscher Einwohner in Rokitznitz interpretieren.

In folgender Tabelle (Abb. 5.1.-5.5.) wird den Folien nach die Verteilung der einzelnen Sprachen im Burgrechtsbuch dargestellt. Hinzugefügt wurde die Datierung der Einträge und der Inhalt. Die Tabelle wird in fünf Teile nach den Stadtteilen gegliedert (Rokitznitz - Städtchen, Rokitznitz - Mitteldorf, Rokitznitz - Niederdorf, Rokitznitz - Oberdorf).

Abb. 5.1. Einführende Einträge

Folio	Sprache	Jahr	Inhalt
1a	-	-	leer
1b	Tschechisch	nicht datiert	Bemerkung zum Stadtbuch
2a-2b	-	-	leer
3a-4a	Tschechisch	nicht datiert	Argumente für die Neugründung des Stadtbuches
4b	-	-	leer
5a-5b	Tschechisch	nicht datiert	Argumente für Untertanenordnungsausgabe
6a-6b	-	-	fehlt
7a-7b	-	-	leer
8a-8b	Tschechisch	nicht datiert	Ordnung für Untertanen - Geistliche
9a-21b	Tschechisch		Ordnung für Untertanen - Weltliche
22a-23b	-	-	leer

Der erste Teil der Tabelle umfasst den Beginn des Buches, das die einleitenden Texte enthält. Alle Texte im ersten Teil sind tschechisch geschrieben.

Abb. 5.2. Rokitznitz - Städtchen

Folio	Sprache	Jahr	Inhalt
24a-27a	Tschechisch	1572-1620	Eintrag zur Liegenschaft
27b	-	-	leer
28a-28b	Tschechisch	1608-1611	Eintrag zur Liegenschaft
29a-30b	-	-	leer
31a-31b	-	-	fehlt
32a-32b	Deutsch	1615	Eintrag zur Liegenschaft
33a-33b	-	-	leer
34a-34b	Tschechisch	1599-1605	Eintrag zur Liegenschaft
35a	Tschechisch	1565-1587	Eintrag zur Liegenschaft
35b	-	-	leer
36a-38a	Tschechisch Deutsch	1589-1596 1609-1641	Eintrag zur Liegenschaft
38b	-	-	leer

Folio	Sprache	Jahr	Inhalt
39a-40b	Tschechisch Deutsch	1587-1613 1632-1641	Eintrag zur Liegenschaft
40b	Deutsch	nicht datiert	Eintrag zur Liegenschaft
41a-41b	-	-	leer
42a-43b	Tschechisch	1573-1617	Eintrag zur Liegenschaft
44a-45b	-	-	leer
46a-46b	Tschechisch	1569-1614	Eintrag zur Liegenschaft
47a-48b	-	-	leer
49a-50a	Tschechisch Deutsch	1607-1616 1615-1638	Eintrag zur Liegenschaft
50b	-	-	leer
51a	Tschechisch	1602-1612	Eintrag zur Liegenschaft
51b-52b	-	-	leer
53a-55a	Tschechisch Deutsch	1573-1602 1610-1639	Eintrag zur Liegenschaft
55b	-	-	leer
56a-58b	Tschechisch Deutsch	1573-1606 1608-1641	Eintrag zur Liegenschaft
59a-59b	Tschechisch	1574-1616	Eintrag zur Liegenschaft
60a	Tschechisch		Überschrift
60b	-	-	leer
61a-61b	Tschechisch Deutsch	1633-1635	Überschrift Eintrag zur Liegenschaft
62a-63b	Tschechisch Deutsch	1589-1614 1639-1641	Eintrag zur Liegenschaft
64a-64b	-	-	leer
65a-68b	Tschechisch Deutsch	1573-1609 1610-1617	Eintrag zur Liegenschaft
69a-70a	Tschechisch	1574	Eintrag zur Liegenschaft
70b	Tschechisch	nicht datiert	Eintrag zur Zehntabgabe
71a-71b	Tschechisch	1591	Eintrag zur Zehntabgabe
72a-74b	Deutsch	1601	Kirchenordnung
75a-75b	Deutsch	1635-1637	Eintrag zur Liegenschaft
76a-76b	-	-	leer
77a	Tschechisch	1570-1592	Eintrag zur Liegenschaft
77b	-	-	leer
78a-80a	Tschechisch Deutsch	1589-1613 1613-1618	Eintrag zur Liegenschaft
80b	-	-	leer
81a-81b	Tschechisch Deutsch	1587-1593 1608-1611	Eintrag zur Liegenschaft
82a-83b	-	-	leer
84a	Tschechisch Deutsch	1639-1640	Überschrift Eintrag zur Liegenschaft
84b-87b	-	-	leer
88a-90a	Tschechisch	1578-1610	Eintrag zur Liegenschaft

Folio	Sprache	Jahr	Inhalt
90b-91b	-	-	leer
92a-94a	Tschechisch Deutsch	1561-1608 1609	Eintrag zur Liegenschaft
94b	-	-	leer
95a-96b	Tschechisch Deutsch	1538-1614 1623	Eintrag zur Liegenschaft
97a-97b	Tschechisch Deutsch	1606-1612	Überschrift Eintrag zur Liegenschaft
98a-98b	Tschechisch	1560-1610	Eintrag zur Liegenschaft
99a-100a	-	-	leer
100b	Tschechisch	1613-1614	Eintrag zur Liegenschaft
101a	Tschechisch Deutsch	1572 1637-1639	Eintrag zur Liegenschaft
101b-102b	-	-	leer

In der Tabelle zum Stadtteil Rokitz - Städtchen finden wir sowohl deutsche, als auch tschechische Einträge. Die tschechische Sprache befindet sich in 31 und die deutsche in 19 Fällen. Der erste deutsche Eintrag ist aus dem Jahre 1601, der letzte tschechische aus dem Jahre 1617.

Abb. 5.3. Rokitz - Mitteldorf

Folio	Sprache	Jahr	Inhalt
103a-105a	Tschechisch	1587-1614	Eintrag zur Liegenschaft
105b	-	-	leer
106a	Tschechisch	1567	Überschrift
106b-108b	-	-	leer
109a-111b	Tschechisch Deutsch	1586-1614 1634-1636	Eintrag zur Liegenschaft
112a-112b	Tschechisch Deutsch	1587 1614	Eintrag zur Liegenschaft
113a	Deutsch	1638-1639	Eintrag zur Liegenschaft
113b	Deutsch	1641	Eintrag zur Liegenschaft
114a-114b	-	-	leer
115a-116a	Tschechisch Deutsch	1572-1605 1637-1639	Eintrag zur Liegenschaft
116b-117b	-	-	leer
118a-120a	Tschechisch Deutsch	1572-1612 1633-1645	Eintrag zur Liegenschaft
120b	-	-	leer
121a	Tschechisch	1572-1601	Eintrag zur Liegenschaft
121b-122a	-	-	leer
122b	Tschechisch	1568	Eintrag zur Liegenschaft

Folio	Sprache	Jahr	Inhalt
123a-123b	-	-	leer
124a-125b	Tschechisch	1570-1615	Eintrag zur Liegenschaft
126a-128a	Tschechisch	1570-1614	Eintrag zur Liegenschaft
128b-129b	-	-	leer
130a-131b	Tschechisch	1572-1617	Eintrag zur Liegenschaft
132a-132b	Deutsch	1634-1640	Eintrag zur Liegenschaft
132b	Deutsch	1638-1640	Eintrag zur Liegenschaft
133a	Tschechisch	1615-1617	Eintrag zur Liegenschaft
133b	Tschechisch	1604-1611	Eintrag zur Liegenschaft
134a	Tschechisch	1571-1583	Eintrag zur Liegenschaft
134b-137b	-	-	leer
138a	Tschechisch	1568-1585	Eintrag zur Liegenschaft
138b	-	-	leer
139a-140b	Tschechisch	1589-1609	Eintrag zur Liegenschaft
141a-141b	-	-	leer
142a-145a	Tschechisch	1558-1616	Eintrag zur Liegenschaft
145b	-	-	leer
146a-146b	Tschechisch	1515-1578	Eintrag zur Liegenschaft
147a-148a	Deutsch	1635-1638	Eintrag zur Liegenschaft
148b	-	-	leer
149a-149b	Tschechisch	1564-1603	Eintrag zur Liegenschaft
150a	Tschechisch	1593-1605	Eintrag zur Liegenschaft
150b	-	-	leer
151a-151b	Tschechisch	1595-1609	Eintrag zur Liegenschaft
152a-153b	Tschechisch	1576-1603	Eintrag zur Liegenschaft
154a-155b	Tschechisch	1570-1612	Eintrag zur Liegenschaft
156a-156b	Tschechisch	1606-1622	Eintrag zur Liegenschaft
156b	Tschechisch	1606-1612	Eintrag zur Liegenschaft
157a-159a	Tschechisch Deutsch	1551-1614 1615-1642	Eintrag zur Liegenschaft
159b-160b	-	-	leer
161a-163a	Tschechisch Deutsch	1567-1614 1634-1639	Eintrag zur Liegenschaft
163b	-	-	leer
164a-166a	Tschechisch Deutsch	1564-1614 1615-1623	Eintrag zur Liegenschaft
166b-167b	Tschechisch	1564-1614	Eintrag zur Liegenschaft
168a	Deutsch	1637-1640	Eintrag zur Liegenschaft
168b-169b	-	-	leer
170a-170b	Tschechisch	1572-1608	Eintrag zur Liegenschaft
171a	Deutsch	1638-1639	Eintrag zur Liegenschaft
171b	-	-	leer
172a-173b	Tschechisch	1572-1608	Eintrag zur Liegenschaft
174a-174b	Tschechisch	1577-1608	Eintrag zur Liegenschaft

Folio	Sprache	Jahr	Inhalt
175a	-	-	leer

Auch im Rokitz - Mitteldorf hat die tschechische Sprache überwogen. Die deutsche Sprache erscheint bei den Einträgen im Vergleich mit den anderen Stadtteilen relativ spät. Der erste deutsche Eintrag wurde im Jahre 1614 geschrieben. Die tschechische Sprache verschwindet mit dem Eintrag aus dem Jahre 1622.

Abb. 5.4. Rokitz - Niederdorf

Folio	Sprache	Jahr	Inhalt
175b	Tschechisch	1578	Eintrag zur Liegenschaft
176a-178a	Tschechisch	1572-1614	Eintrag zur Liegenschaft
178b	-	-	leer
179a-181a	Tschechisch Deutsch	1544-1609 1610-1614	Eintrag zur Liegenschaft
181b	-	-	leer
182a-183b	Tschechisch Deutsch	1572-1607 nicht datiert	Eintrag zur Liegenschaft
184a-185a	Tschechisch	1560-1616	Eintrag zur Liegenschaft
185b-186a	-	-	leer
186b	Tschechisch	1602-1613	Eintrag zur Liegenschaft
187a-187b	Tschechisch	1570-1600	Eintrag zur Liegenschaft
188a-189b	Tschechisch	1586-1608	Eintrag zur Liegenschaft
190a-191b	Tschechisch	1568-1617	Eintrag zur Liegenschaft
192a	-	-	leer
192b	Tschechisch	nicht datiert	Eintrag zur Liegenschaft
195b	Deutsch	nicht datiert	Eintrag zur Liegenschaft
196a-197b	Tschechisch	1568-1614	Eintrag zur Liegenschaft
198a-198b	-	-	leer
199a-200b	Tschechisch	1572-1614	Eintrag zur Liegenschaft
201a	-	-	leer
201b	Tschechisch	1594-1597	Eintrag zur Liegenschaft
202a-204b	Tschechisch Deutsch	1564-1611 1612-1614	Eintrag zur Liegenschaft
205a-207a	Tschechisch	1572-1616	Eintrag zur Liegenschaft
207b-208b	-	-	leer
209a-210b	Tschechisch	1569-1603	Eintrag zur Liegenschaft
211a-212a	Tschechisch	1572-1602	Eintrag zur Liegenschaft
212b-214b	-	-	leer
215a	Tschechisch	1570-1580	Eintrag zur Liegenschaft
215b-216a	Tschechisch	1581-1587	Eintrag zur Liegenschaft
216b-217b	Tschechisch	1585-1616	Eintrag zur Liegenschaft
218a-218b	-	-	leer

Folio	Sprache	Jahr	Inhalt
219a-220b	Tschechisch	1558-1614	Eintrag zur Liegenschaft
221a	Tschechisch	1567	Überschrift
221b	-	-	leer
222a	Tschechisch	1572	Eintrag zur Liegenschaft
222b	-	-	leer

In der Rokitnitz - Niederdorf sind die tschechischen Einträge in der Überzahl. Die deutsche Sprache erscheint im Jahre 1610. Der letzte tschechische Eintrag stammt aus dem Jahre 1617.

Abb. 5.5. Rokitnitz - Oberdorf

Folio	Sprache	Jahr	Inhalt
223a	-	-	leer
223b-224b	Tschechisch	1564-1615	Eintrag zur Liegenschaft
225a	Tschechisch	1572-1583	Eintrag zur Liegenschaft
225b-226b	-	-	leer
227a-228b	Tschechisch Deutsch	1559-1614 1615-1616	Eintrag zur Liegenschaft
229a-230a	Tschechisch	1551-1614	Eintrag zur Liegenschaft
230b	-	-	leer
231a-232a	Tschechisch	1568-1615	Eintrag zur Liegenschaft
232b	-	-	leer
233a	Tschechisch	1570-1584	Eintrag zur Liegenschaft
233b-234b	-	-	leer
235a-236b	Tschechisch	1572-1598	Eintrag zur Liegenschaft
237a-239b	Tschechisch Deutsch	1573-1624 1625-1631	Eintrag zur Liegenschaft
240a-241b	Tschechisch	1559-1614	Eintrag zur Liegenschaft
242a	Tschechisch	1571-1597	Eintrag zur Liegenschaft
242b-243b	-	-	leer
244a-244b	Tschechisch	1562-1595	Eintrag zur Liegenschaft
245a	-	-	leer
245b-247a	Tschechisch	1578-1593	Eintrag zur Liegenschaft
247b	-	-	leer
248a-248b	Tschechisch	1570-1599	Eintrag zur Liegenschaft
249a-250b	Tschechisch Deutsch	1560-1614 1615-1642	Eintrag zur Liegenschaft
251a-251b	-	-	leer
252a-252b	Tschechisch	1561-1602	Eintrag zur Liegenschaft
253a-255a	Tschechisch	1557-1607	Eintrag zur Liegenschaft
255b	-	-	leer
256a	Tschechisch	nicht datiert	Eintrag zur Liegenschaft
256b	-	-	leer

Folio	Sprache	Jahr	Inhalt
257a	Tschechisch	nicht datiert	Eintrag zur Liegenschaft
257b	-	-	leer
258a	Tschechisch	1554	Eintrag zur Liegenschaft
258b	-	-	leer
259a-259b	Tschechisch	1569-1614	Eintrag zur Liegenschaft
260a	Tschechisch	nicht datiert	Überschrift
260b	-	-	leer
261a-261b	Tschechisch	1562-1608	Eintrag zur Liegenschaft
262a-263a	Tschechisch	1564-1601	Eintrag zur Liegenschaft
263b	-	-	leer
264a-267b	Tschechisch Deutsch	1603 1595-1615	Eintrag zur Liegenschaft (Hüttenwerk)
268a-269b	-	-	leer
270a	Deutsch	1596-1601	Eintrag zur Liegenschaft
270b-271b	-	-	leer
272a-272b	Deutsch	1596-1614	Eintrag zur Liegenschaft
273a-274b	Tschechisch	1604-1615	Eintrag zur Liegenschaft
275a-276a	Tschechisch Deutsch	1608 1610-1615	Eintrag zur Liegenschaft
276b	-	-	leer
277a	Tschechisch	nicht datiert	Eintrag zur Liegenschaft
277b-278b	-	-	leer
279a-280a	Deutsch	1610-1614	Eintrag zur Liegenschaft
280b-281b	-	-	leer
282a	Tschechisch	1609-1614	Eintrag zur Liegenschaft
282b	-	-	leer
283a-283b	Deutsch	1609-1614	Eintrag zur Liegenschaft
284a-284b	Deutsch	1634-1641	Eintrag zur Liegenschaft
285a-288b	-	-	leer
289a-290b	Deutsch	1635-1641	Eintrag zur Liegenschaft
291a-293b	-	-	leer
294a-294b	Deutsch	1635-1639	Eintrag zur Liegenschaft
295a-322b	-	-	leer
323a-324a	Deutsch	1634-1641	Eintrag zur Liegenschaft
324b-325b	-	-	leer
326a	Deutsch	1635-1638	Eintrag zur Liegenschaft
326b-327b	-	-	leer
328a	Deutsch	1638-1641	Eintrag zur Liegenschaft
328b-329b	-	-	leer
330a-330b	Deutsch	1628-1639	Eintrag zur Liegenschaft
331a-332b	-	-	leer
333a-334b	Deutsch	1637-1640	Eintrag zur Liegenschaft
335a-338b	-	-	leer
339a	Deutsch	1665-1666	Eintrag zur Liegenschaft

Folio	Sprache	Jahr	Inhalt
339b-340b	-	-	leer
341a-341b	Deutsch	nicht datiert	Übersicht der Zehntabgabe

Die größte Anzahl der deutschen Einträge finden wir in Rokitz - Oberdorf, obwohl die deutsche Sprache nicht die dominante Sprache war. Wenn wir das annehmen, dass sich die Wahl der Sprache nach dem Adressaten richtet, dann können wir aus der Tabelle 5.5. auslesen, dass Rokitz-Oberdorf der erste Stadtteil war, in den die deutschen Einwohner kamen. Erster deutscher Eintrag stammt aus dem Jahre 1595. Der letzte tschechische Eintrag ist aus dem Jahre 1624.

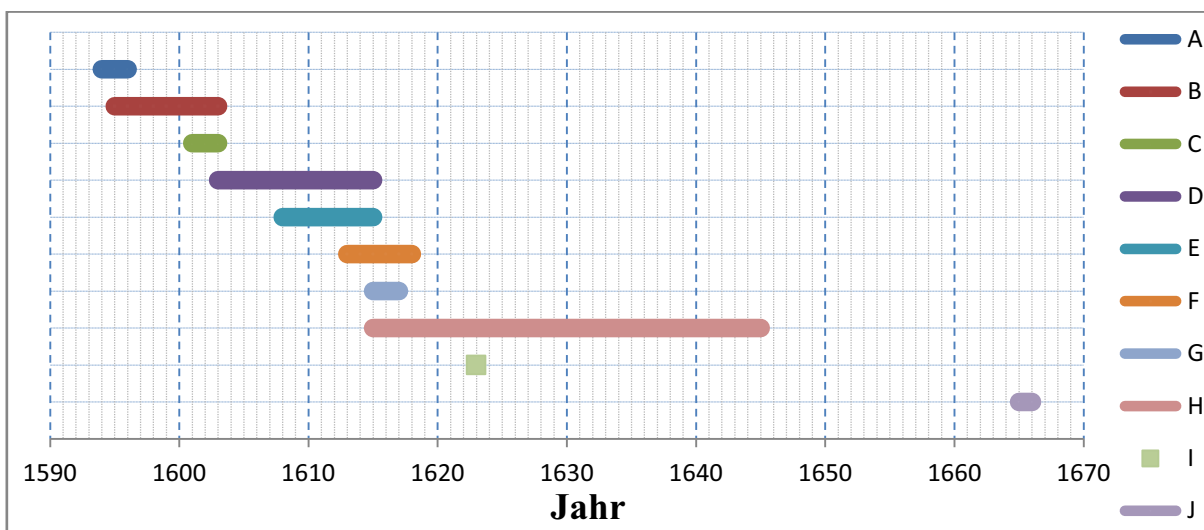
6.3. Deutsche Schreiber

An dem Verfassen des Buches haben sich mehrere Schreiberhände beteiligt. In diesem Kapitel wird eine Übersicht über die deutschschreibenden Schreiber des Burgrechtsbuchs verschafft. Durch die Analyse der jeweiligen Handschriften und durch deren Vergleich wurde festgestellt, dass es sich an dem Verfassen der deutschen Einträge insgesamt zehn Schreibhände beteiligt haben. Die Namen der Schreiber sind nicht erhalten geblieben. Einige Andeutungen zur Entschlüsselung der Schreiber finden wir auf den Folien 40b, 264b, 265b und 330a, wo der Schreiber in der ersten Person Singular schreibt. Wir können aber nicht mit Sicherheit sagen, ob der Schreiber mit der ersten Person wirklich sich selbst gemeint hat, oder ob er den Eintrag absichtlich in der ersten Person Singular im Namen des Herrn geschrieben hat. Der Eintrag auf Folio 40b beginnt mit „*JCH Johan Nicollaus Von Nofitz*“ (40b/1). Weil dieselbe Hand die Einträge schon im Jahre 1615 verfasst hat, also im Jahre, in dem es Nostitzer in Rokitz noch nicht gab, wäre der Fall wahrscheinlicher, dass der Schreiber mit der ersten Person nicht sich selbst gemeint hat.

Da wir also die Namen der Schreiber nicht kennen, wurden die einzelnen Schreibhände chronologisch mit den großen Buchstaben von A bis J gekennzeichnet. Der Zeitabschnitt, in dem sich die Einträge von den einzelnen Schreibern im Burgrechtsbuch befinden, ist unterschiedlich. Einige Schreiber sind nur für kurze Zeit nachweisbar (Schreiber I), einige dagegen haben für einen längeren Zeitabschnitt in das Burgrechtsbuch geschrieben (Schreiber

H). Die Jahre, in denen die einzelnen Schreiber deutsche Einträge⁸³ des Burgrechtsbuchs verfasst haben, wurden auf der Zeitachse (Abb. 6) dargestellt.

Abb. 6. Zeitachse - Einstellungszeit der Schreiber



Auf der Zeitachse kann man die Überschneidungszeiten der Schreiber nachvollziehen. Interessant ist das Jahr 1615, ein Jahr vor dem Tod Christophs von Mauschwitz, in dem sogar vier Schreiber in das Burgrechtsbuch geschrieben haben. Nach seinem Tod sind noch parallel drei Schreiber tätig, seit dem Jahre 1619 ist (mit der Ausnahme des Jahres 1623, in dem ein einzelner Eintrag vom Schreiber I erscheint) nur ein Schreiber tätig, der bis zum Jahre 1645 eingestellt war.

Die Zuordnung der einzelnen Folien zu den jeweiligen Schreibern ist in der Abbildung 7 veranschaulicht. Die Schreiber sind chronologisch angeordnet, die Folien sind nach der Reihenfolge im Burgrechtsbuch eingereiht. Hinzugefügt wurden auch die Einstellungsjahre der Schreiber.

Abb. 7. Deutsche Schreiber - Folien, Jahre

Schreiber	Folien	Jahre
A	264a 264b 265a 265b 266a	1594 - 1596
B	72a 72b 73a 73b 74a 74b 266a 266b 267b 270a 272a	1595 - 1601
C	266b 272a	1601 - 1603
D	97a 97b 266b 267b 272a	1603 - 1615
E	32a 36b 37a 49b 54a 56b 57a 67b 68a 68b 81b 93b	1608 - 1615

⁸³ Da mehrere Schreiber sowohl deutsch, als auch tschechisch geschrieben haben, kann sich die Einstellungszeit der einzelnen Schreiber von der in der Abb. 7 angegebenen Jahren unterscheiden.

Schreiber	Folien	Jahre
	94a 112a 112b 180b 181a 183b 195b 204a 204b 272b 275a 275b 276a 279a 279b 280a 283a 283b	
F	80a	1613 - 1618
G	32b 49b 68b	1615 - 1617
H	37b 38a 40a 40b 50a 54b 55a 57b 58a 58b 61a 61b 63b 75a 75b 84a 101a 111a 111b 113a 113b 116a 119a 119b 120a 132a 132b 147a 147b 148a 158b 159a 162b 163a 166a 168a 171a 228b 239b 250a 250b 284a 284b 289a 289b 290a 290b 294a 294b 323a 323b 324a 326a 328a 330a 330b 333a 333b 334a 334b	1615 - 1645
I	96b	1623
J	339a	1665 - 1666

Aus der Tabelle können wir herauslesen, dass die meisten deutschen Einträge im Burgrechtsbuch von den Schreibern E und H geschrieben wurden. Die Schreiber F, I und J haben dagegen nur einen deutschen Eintrag in das Buch geschrieben. Die Anzahl der Einträge entspricht der Länge der Einstellung von einzelnen Schreibern.

7. ZUR TEXTOLOGIE UND LEXIK DES BURGRECHTSBUCHS VON ROKITNITZ

7.1. Vorbemerkung zur Methodologie

Das Burgrechtsbuch von Rokitnitz erlaubt eine Vielzahl wissenschaftlicher Zugänge. Weil es sich um erste wissenschaftliche Bearbeitung der Quelle handelt, wurde entschieden, das Buch textologisch und lexikalisch zu analysieren.

Die textologische Analyse des Burgrechtsbuchs bildet den Hauptkern der Arbeit. Die Textlinguistik als Disziplin, deren Aufgabe ist es „*die allgemeine Bedingungen und Regeln der Textkonstitution, die den konkreten Text zugrunde liegen, systematisch zu beschreiben*“⁸⁴, bietet uns die methodologische Grundlage für die Erforschung der Kriterien, welche es erlauben, die Texte zu den Textsorten zuzuordnen. Bei der Analyse gehen wir von dem Modell, das Klaus Brinker in dem Werk *Linguistische Textanalyse* (2005) entworfen hat, ergänzt durch weitere Grundwerke zur Textlinguistik wie *Einführung in die Textlinguistik* (2001) von Heinz Vater, *Textlinguistik* (2004) von Kirsten Adamzik u.a. Die Textsortenspezifika werden in Anlehnung an Eckard Rolf *Die Funktionen von Gebrauchstextsorten* (1993) dargestellt. Die Grundlage für die Textstrukturanalyse ist das Werk *Das Frühneuhochdeutsche in der Olmützer Stadtkanzlei* (2000) von Libuše Spáčilová.

Die lexikalische Analyse besteht in der Analyse des Rechtswortschatzes. Es werden die lateinischen Ausdrücke und in der Auswahl die deutschen Ausdrücke analysiert. Sie werden mit Hilfe des *Deutschen Rechtswörterbuches Heidelberger Akademie der Wissenschaften* (1971-), des *Deutschen Wörterbuches* (1854-1960) von Jacob und Wilhelm Grimm, *Duden, Deutschen Universalwörterbuches* (2006) und *Stowassers Lateinisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch* (1910) erklärt.

7.2. Textlinguistische Analyse der deutschen Einträge im Burgrechtsbuch

Die textlinguistische Analyse geht von dem hierarchischen strukturell-funktionalen Modell aus, das Libuše Spáčilová im Buch *Das Frühneuhochdeutsche in der Olmützer Stadtkanzlei* (2000) zur Analyse der frühneuhochdeutschen Kanzleitexte angewendet hat. Das Modell arbeitet mit den hierarchisch organisierten Termini "Texttyp", "Textsorte", "Textmuster" und "Textexemplar", die dann weiter bis zu sprachlichen Einheiten detailliert

⁸⁴ BRINKER 2005, S. 8.

untersucht werden. Dieses Modell wurde vor allem wegen seiner Komplexität gewählt. Die Analyse, die Spáčilová mit diesem Modell durchgeführt hat, zeigt, dass es ohne weiteres auf die Texte des Frühneuhochdeutschen angewendet werden kann, dass es ein breites Spektrum von Texten umfassen kann und dass es zugleich eine detaillierte Textsortenanalyse auf verschiedenen Sprachebenen ermöglicht. Das Modell wird für die Zwecke dieser Arbeit bearbeitet, auf die Abweichungen vom ursprünglichen Modell wird an den entsprechenden Stellen aufmerksam gemacht.

7.2.1. Texttyp

Als Texttyp wird in Anlehnung an Spáčilová (2000¹) die übergeordnete Kategorie zu Textsorte bezeichnet, mit der eine Verallgemeinerung erreicht werden soll⁸⁵. Ähnlich wie bei einer Textsorte, handelt es sich um „[...] *bestimmte konventionalisierte, wiedererkennbare und auch erwartbare Muster des Sprachgebrauchs*“⁸⁶, die uns helfen die Texte hierarchisch anzuordnen. Für die Zwecke der Analyse von einem breiten Spektrum der frühneuhochdeutschen Texte hat Spáčilová (2000) zwischen den Texttypen "Urkunde", "Abschrift einer Urkunde", "Regest", "Abschrift einer Missive" und "Eintrag ins Stadtbuch" unterschieden. Diese Unterscheidung scheint für das Textkorpus dieser Arbeit überflüssig zu sein, weil es alle Texte zu dem Texttyp "Eintrag ins Stadtbuch" einzureihen sind, doch ist es wichtig diese Unterteilung zu erwähnen, weil es ein wichtiger Aspekt der Texte berücksichtigt - und zwar die Intention des Schreibers, der gerade diese Form der Eintragung gewählt hat, um die Rechtssituation rechtsgültig zu beurkunden.

7.2.2. Textsorte

Für die Einordnung der Texte im Burgrechtsbuch zu den einzelnen Textsorten, gehen wir von dem Klassifizierungsmodell aus, das Klaus Brinker im Werk *Linguistische Analyse* (2005) und Eckard Rolf im Werk *Die Funktionen von Gebrauchstextsorten* (1993), zu denen auch die Texte im Burgrechtsbuch gehören, weil sie „*primär durch außerhalb ihrer selbst liegende Zwecke bestimmt werden*“⁸⁷.

⁸⁵ Vgl. SPÁČILOVÁ 2000¹, S. 98. Vgl. auch LINKE; NUSSBAUMER; PORTMANN 2004, S. 252-253.

⁸⁶ LINKE; NUSSBAUMER; PORTMANN 2004, S. 253.

⁸⁷ BELKE 1974, S. 320, zitiert nach: ROLF 1993, S. 125.

Den Begriff Textsorte kann man nicht eindeutig definieren. Es gibt mehrere Definitionen, die verschiedene Aspekte betonen⁸⁸. Eine Grundgliederung unterscheidet die sprachsystematische und kommunikationsorientierte Perspektive der Textsortendefinition. Wir gehen von der handlungstheoretischen Definition der Textsorte von Klaus Brinker (2005) aus: „Textsorten sind konventionell geltende Muster für komplexe sprachliche Handlungen und lassen sich als jeweils typische Verbindungen von kontextuellen (situativen), kommunikativ-funktionalen und strukturellen (grammatischen und thematischen) Merkmalen beschreiben.“⁸⁹ Diese Definition bietet uns einen groben Einblick in die Aspekte, die wir bei der Textsortenanalyse benutzen können. Wir unterscheiden die textexternen und die textinternen Kriterien. Zu den textexternen Kriterien gehören die Rechtssituation, die Intention des Schreibers, die Textfunktion, die Kommunikationsform und der Handlungsbereich, zu den textinternen dagegen das Textthema, die Textstruktur und ihre sprachliche (lexikalische und syntaktische) Realisierung⁹⁰.

Im Burgrechtsbuch von Rokitnitz können wir fünf Textsorten bestimmen. Es handelt sich um Textsorten "Kaufeintrag", "Bezahlungseintrag", "Kirchenordnung", "Ackerschenkung" und "Zahlungsauftrag". Die Trennung von Textsorten "Kaufeintrag" und "Bezahlungseintrag" ist nicht eindeutig. Die Bezahlungseinträge hängen zwar mit dem Kaufeintrag thematisch zusammen und im Burgrechtsbuch sind auch graphisch als ein Teil der Kaufeinträge zu verstehen, die kommunikative Funktion der Bezahlungseinträge ist aber anders als bei den Kaufeinträgen⁹¹. Deshalb werden die Bezahlungseinträge als selbstständige Textsorten behandelt. Die Trennung der Kauf- und Bezahlungseinträge wird auch damit bestätigt, dass die Bezahlungseinträge oft durch einen anderen Schreiber, in einem anderen Jahr und auf den Folien 158b, 166a, 228b, 239b sogar in der anderen Sprache als die dazugehörige Kaufeinträge geschrieben wurden.

Die Abbildung 8 zeigt die Übersicht über die Textsortenverteilung der deutschen Einträge⁹² angeordnet nach den Folien.

⁸⁸ Vgl. BRINKER 2005, S. 143-144; ROLF 1993, S. 43ff.

⁸⁹ BRINKER 2005, S. 144.

⁹⁰ SPÁČILOVÁ 2000¹, S. 102.

⁹¹ Dazu mehr in dem Kapitel 7.2.2.1.2.

⁹² Ausgelassen wurden die kurzen deutschen Einträge auf den Folien 40b, 111b, 183b, 195b, 266a, 266b und 267b, weil es sich um kurze Bemerkungen handelt, die sich zu keiner Textsorte einreihen lassen.

Abb. 8. Textsorten im deutschen Teil des Burgrechtsbuchs

Folio	Schreiber	Textsorte	Jahr
32a	E	Kaufeintrag	1615
32b	G	Bezahlungseintrag	1615
36b	E	Kaufeintrag	1609
37a	E	Bezahlungseintrag	1609
37a	E	Bezahlungseintrag	1610-1612
37a	E	Bezahlungseintrag	1613-1614
37b	H	Kaufeintrag	1636
37b	H	Bezahlungseintrag	1636
37b	H	Bezahlungseintrag	1637
37b	H	Bezahlungseintrag	1638
38a	H	Kaufeintrag	1641
38a	H	Bezahlungseintrag	1641
40a	H	Kaufeintrag	1632
40a	H	Bezahlungseintrag	1633
40a	H	Bezahlungseintrag	1634
40a	H	Bezahlungseintrag	1635
40a	H	Bezahlungseintrag	1636
40a	H	Bezahlungseintrag	1637
40b	H	Bezahlungseintrag	1638
40b	H	Ackerschekung	1641
49b	E	Kaufeintrag	1615
49b	G	Bezahlungseintrag	1615
49b	G	Bezahlungseintrag	1616-1617
50a	H	Kaufeintrag	1638
50a	H	Bezahlungseintrag	1638
54a	E	Kaufeintrag	1610
54a	E	Bezahlungseintrag	1613-1614
54b	H	Kaufeintrag	1633
54b	H	Bezahlungseintrag	1633
54b	H	Bezahlungseintrag	1634
55a	H	Bezahlungseintrag	1635
55a	H	Bezahlungseintrag	1636
55a	H	Bezahlungseintrag	1637
55a	H	Bezahlungseintrag	1639
56b	E	Kaufeintrag	1608
56b	E	Bezahlungseintrag	1608-1609
56b-57a	E	Kaufeintrag	1610
57a	E	Bezahlungseintrag	1611-1613
57a	E	Bezahlungseintrag	1614-1615
57b	H	Kaufeintrag	1634
58a	H	Kaufeintrag	1637
58a	H	Bezahlungseintrag	1637
58a	H	Bezahlungseintrag	1638
58a	H	Bezahlungseintrag	1639
58b	H	Kaufeintrag	1641
58b	H	Bezahlungseintrag	1641

Folio	Schreiber	Textsorte	Jahr
58b	H	Bezahlungseintrag	1641
61a	H	Kaufeintrag	1633
61a	H	Bezahlungseintrag	1633
61b	H	Bezahlungseintrag	1634
61b	H	Bezahlungseintrag	1635
63b	H	Kaufeintrag	1639
63b	H	Bezahlungseintrag	1641
67b	E	Kaufeintrag	1610
67b	E	Bezahlungseintrag	1610
67b	E	Bezahlungseintrag	1611
68a-68b	E	Kaufeintrag	1611
68b	E	Bezahlungseintrag	1611
68b	E	Bezahlungseintrag	1611-1614
68b	G	Bezahlungseintrag	1615-1617
72a-74b	B	Kirchenordnung	1601
75a-75b	H	Kaufeintrag	1636
75b	H	Bezahlungseintrag	1639
75b	H	Bezahlungseintrag	1639
75b	H	Bezahlungseintrag	1637
80a	F	Kaufeintrag	1613
80a	F	Bezahlungseintrag	1613
80a	F	Bezahlungseintrag	1614
80a	F	Bezahlungseintrag	1615-1616
80a	F	Bezahlungseintrag	1617-1618
81b	E	Kaufeintrag	1608
81b	E	Bezahlungseintrag	1608
81b	E	Bezahlungseintrag	1608-1612
84a	H	Kaufeintrag	1639
93b-94a	E	Kaufeintrag	1609
94a	E	Bezahlungseintrag	1609
94a	E	Bezahlungseintrag	1609
96b	I	Kaufeintrag	1623
97a	D	Kaufeintrag	1606
97b	D	Bezahlungseintrag	1606-1607
97b	D	Bezahlungseintrag	1608-1609
97b	D	Bezahlungseintrag	1610
97b	D	Bezahlungseintrag	1611
97b	D	Bezahlungseintrag	1612
101a	H	Kaufeintrag	1637
101a	H	Bezahlungseintrag	1637
101a	H	Bezahlungseintrag	1638
101a	H	Bezahlungseintrag	1639
111a-111b	H	Kaufeintrag	1634
111b	H	Bezahlungseintrag	1634
111b	H	Bezahlungseintrag	1635
111b	H	Bezahlungseintrag	1636
112a	E	Kaufeintrag	1614

Folio	Schreiber	Textsorte	Jahr
112a	E	Bezahlungseintrag	1614
112b	E	Bezahlungseintrag	1614
113a	H	Kaufeintrag	1638
113a	H	Bezahlungseintrag	1638
113a	H	Bezahlungseintrag	1638
113a	H	Bezahlungseintrag	1639
113b	H	Kaufeintrag	1641
113b	H	Bezahlungseintrag	1641
116a	H	Kaufeintrag	1637
116a	H	Bezahlungseintrag	1637
116a	H	Bezahlungseintrag	1638
116a	H	Bezahlungseintrag	1639
119a	H	Kaufeintrag	1633
119a	H	Bezahlungseintrag	1634
119a	H	Bezahlungseintrag	1635
119a	H	Bezahlungseintrag	1636
119a	H	Bezahlungseintrag	1637
119b	H	Bezahlungseintrag	1638
119b	H	Bezahlungseintrag	1639
120a	H	Kaufeintrag	1640
120a	H	Bezahlungseintrag	1640
120a	H	Bezahlungseintrag	1640
120a	H	Bezahlungseintrag	1641
120a	H	Bezahlungseintrag	1645
132a	H	Kaufeintrag	1634
132a	H	Bezahlungseintrag	1634
132a	H	Bezahlungseintrag	1634
132a	H	Bezahlungseintrag	1635
132a	H	Bezahlungseintrag	1636
132b	H	Kaufeintrag	1638
132b	H	Bezahlungseintrag	1639
132b	H	Bezahlungseintrag	1639-1640
147a-147b	H	Kaufeintrag	1635
147b	H	Bezahlungseintrag	1636
147b	H	Bezahlungseintrag	1637
147b	H	Bezahlungseintrag	1638
148a	H	Kaufeintrag	1638
158b	H	Bezahlungseintrag	1615
158b	H	Bezahlungseintrag	1616
158b	H	Bezahlungseintrag	1617
158b	H	Bezahlungseintrag	1618
158b	H	Bezahlungseintrag	1619
158b	H	Bezahlungseintrag	1620
158b	H	Bezahlungseintrag	1621
158b	H	Bezahlungseintrag	1622-1623
158b	H	Bezahlungseintrag	1624
159a	H	Kaufeintrag	1642

Folio	Schreiber	Textsorte	Jahr
159a	H	Bezahlungseintrag	nicht datiert
162b	H	Kaufeintrag	1634
163a	H	Bezahlungseintrag	1638
163a	H	Bezahlungseintrag	1639
166a	H	Bezahlungseintrag	1615
166a	H	Bezahlungseintrag	1616-1619
166a	H	Bezahlungseintrag	1620
166a	H	Bezahlungseintrag	1621
166a	H	Bezahlungseintrag	1622
166a	H	Bezahlungseintrag	1623
168a	H	Kaufeintrag	1637
168a	H	Bezahlungseintrag	1639
168a	H	Bezahlungseintrag	1640
171a	H	Kaufeintrag	1638
171a	H	Bezahlungseintrag	1638
171a	H	Bezahlungseintrag	1639
180b	E	Kaufeintrag	1610
181a	E	Bezahlungseintrag	1610
181a	E	Bezahlungseintrag	1610
181a	E	Bezahlungseintrag	1611-1614
195b	E	Kaufeintrag	nicht datiert
204a	E	Kaufeintrag	1612
204b	E	Bezahlungseintrag	1612
204b	E	Bezahlungseintrag	1612-1614
228b	H	Bezahlungseintrag	1615
228b	H	Bezahlungseintrag	1616
239b	H	Bezahlungseintrag	1625-1627
239b	H	Bezahlungseintrag	1628
239b	H	Bezahlungseintrag	1629
239b	H	Bezahlungseintrag	1630
239b	H	Bezahlungseintrag	1631
250a-250b	H	Kaufeintrag	1642
250a	H	Bezahlungseintrag	1615
250a	H	Bezahlungseintrag	1616
250a	H	Bezahlungseintrag	1617
250a	H	Bezahlungseintrag	1618-1620
250a	H	Bezahlungseintrag	1621-1622
265b	A	Bezahlungseintrag	1595
264a-264b	A	Kaufeintrag	1594
265a-265b	A	Kaufeintrag	1595
266a	A	Bezahlungseintrag	1595
266a	A	Bezahlungseintrag	1596
266a	A	Bezahlungseintrag	1597
266a	A	Bezahlungseintrag	1598
266a	A	Bezahlungseintrag	1599
266b	B	Bezahlungseintrag	1600
266b	C	Bezahlungseintrag	1601-1602

Folio	Schreiber	Textsorte	Jahr
266b	D	Bezahlungseintrag	1603-1607
266b	D	Bezahlungseintrag	1610
267b	B	Kaufeintrag	1596
267b	B	Bezahlungseintrag	1596
267b	B	Bezahlungseintrag	1597
267b	B	Bezahlungseintrag	1598
267b	B	Bezahlungseintrag	1599
267b	B	Bezahlungseintrag	1600
267b	B	Bezahlungseintrag	1601
270a	B	Kaufeintrag	1596
270a	B	Bezahlungseintrag	1596
270a	B	Bezahlungseintrag	1597
270a	B	Bezahlungseintrag	1598
270a	B	Bezahlungseintrag	1599
270a	B	Bezahlungseintrag	1600
270a	B	Bezahlungseintrag	1601
272a	B	Kaufeintrag	1596
272a	B	Kaufeintrag	1602
272a	C	Bezahlungseintrag	1603
272a	D	Bezahlungseintrag	1604-1607
272a	D	Bezahlungseintrag	1614
272b	E	Kaufeintrag	1614
272b	E	Bezahlungseintrag	1614
275a-275b	E	Kaufeintrag	1610
275b	E	Bezahlungseintrag	1610
275b	E	Bezahlungseintrag	1610-1614
276a	E	Kaufeintrag	1615
276a	E	Bezahlungseintrag	1615
279a	E	Kaufeintrag	nicht datiert
279a-279b	E	Kaufeintrag	1610
279b	E	Bezahlungseintrag	1610
280a	E	Bezahlungseintrag	1610
280a	E	Bezahlungseintrag	1611
280a	E	Bezahlungseintrag	1612-1614
283a	E	Kaufeintrag	1609
283a	E	Bezahlungseintrag	1609
283b	E	Bezahlungseintrag	1609-1611
283b	E	Bezahlungseintrag	1612-1614
284a	H	Kaufeintrag	1634
284b	H	Bezahlungseintrag	1634
284b	H	Bezahlungseintrag	1635
284b	H	Bezahlungseintrag	1636
284b	H	Bezahlungseintrag	1637
284b	H	Bezahlungseintrag	1638
284b	H	Bezahlungseintrag	1639
284b	H	Bezahlungseintrag	1640
284b	H	Bezahlungseintrag	1641

Folio	Schreiber	Textsorte	Jahr
289a	H	Kaufeintrag	1635
289b	H	Bezahlungseintrag	1635
289b	H	Bezahlungseintrag	1636
289b	H	Bezahlungseintrag	1637
290a	H	Kaufeintrag	1638
290b	H	Bezahlungseintrag	1638
290b	H	Bezahlungseintrag	1638
290b	H	Bezahlungseintrag	1639
290b	H	Bezahlungseintrag	1640
290b	H	Bezahlungseintrag	1641
294a	H	Kaufeintrag	1635
294b	H	Bezahlungseintrag	1635
294b	H	Bezahlungseintrag	1636
294b	H	Bezahlungseintrag	1637
294b	H	Bezahlungseintrag	1638
294b	H	Bezahlungseintrag	1639
323a	H	Kaufeintrag	1634
323a	H	Bezahlungseintrag	1634
323a	H	Bezahlungseintrag	1635
323a	H	Bezahlungseintrag	1636
323a	H	Bezahlungseintrag	1637
323b	H	Bezahlungseintrag	1638
323b	H	Bezahlungseintrag	1639
324a	H	Kaufeintrag	1641
324a	H	Bezahlungseintrag	1641
326a	H	Kaufeintrag	1635
326a	H	Bezahlungseintrag	1637
326a	H	Bezahlungseintrag	1638
328a	H	Kaufeintrag	1638
328a	H	Bezahlungseintrag	1638
328a	H	Bezahlungseintrag	1638-1640
328a	H	Bezahlungseintrag	1641
330a-330b	H	Kaufeintrag	1628
330b	H	Bezahlungseintrag	1628
330b	H	Bezahlungseintrag	1629
330b	H	Bezahlungseintrag	1637
330b	H	Bezahlungseintrag	1638
330b	H	Bezahlungseintrag	1639
333a-333b	H	Kaufeintrag	1637
333b	H	Bezahlungseintrag	1637
333b	H	Bezahlungseintrag	1638
334a-334b	H	Kaufeintrag	1640
334b	H	Bezahlungseintrag	1640
339a	J	Zahlungsauftrag	1665
339a	J	Bezahlungseintrag	1666

Die Tabelle (Abb. 8) zeigt das Übergewicht der Bezahlungseinträge. Im Buch sind 208 Bezahlungseinträge vorhanden. Die Kaufeinträge sind im Vergleich zu Bezahlungseinträgen wesentlich weniger vertreten. Es gibt im Burgrechtsbuch insgesamt 68 Kaufeinträge. Die übrigen Textsorten (Kirchenordnung, Zahlungsauftrag, Ackerschenukung) sind nur einmal im Buch vorhanden.

In der Abbildung 9 wird die Zahl der Textsorten bei den einzelnen Schreibern dargestellt.

Abb. 9. Die Anzahl der Textsorten bei einzelnen Schreibern

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Ackerschenukung	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Bezahlungseintrag	6	13	2	9	33	4	4	136	0	0
Kaufeintrag	2	4	0	1	20	1	0	39	1	0
Kirchenordnung	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsauftrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Im Burgrechtsbuch finden wir keinen einzigen Schreiber, der alle Textsorten, die im Buch vertreten sind, geschrieben hat. Vier Schreiber (C, G, I, J) haben nur eine Textsorte geschrieben. Die Anderen haben zwei oder drei Textsorten geschrieben. Acht Schreiber (A, B, C, D, E, F, G, H) haben die Textsorte "Bezahlungseintrag" und sieben Schreiber (A, B, D, E, F, H, I) die Textsorte "Kaufeintrag" geschrieben.

Von den fünf Textsorten, die sich im Burgrechtsbuch befinden, werden wir uns in der folgenden Analyse nur zwei widmen - dem Kaufeintrag und dem Bezahlungseintrag. Die anderen Textsorten - Ackerschenukung, Kirchenordnung und Zahlungsauftrag - werden nicht berücksichtigt, weil die Strukturanalyse auf dem Vergleich der Textsortenexemplare beruht und es ist nicht möglich die ausgewählte Methode auf die nur einmal vertretenen Textsorten anzuwenden.

7.2.2.1. Textexterne Kriterien

7.2.2.1.1. Rechtssituation und Intention des Schreibers

Mit der Intention des Schreibers ist die Absicht des Schreibers beim kommunikativen Handeln gemeint, die auf ein bestimmtes Ziel gerichtet ist. Jeder Text ist durch kommunikative Intention konstituiert⁹³. Die Intention ist aus der Form und aus dem Inhalt des Textes ableitbar, doch ist sie nur in beschränktem Maße interpretierbar, weil sie von dem handelnden Subjekt (Schreiber) abhängig ist.

Die Intention des Schreibers des Burgrechtsbuchs war es, die Rechtssituation schriftlich zu fassen und damit der Handlung die Rechtsgültigkeit zu verleihen. Jeder Text ist die Fixierung einer bestimmten Rechtssituation. Im Falle der Textsorte "Kaufeintrag" wurde der Schreiber beauftragt, die Kaufhandlung, in der sich der Verkäufer verpflichtet die Liegenschaft dem Käufer zu übergeben und der Käufer ist verpflichtet den Kaufpreis zu bezahlen, schriftlich festzuhalten. Er sollte die Kaufeinträge möglichst ordentlich und den geltenden Regeln nach schreiben, um die Streite zu vermeiden. Es handelt sich um den gegenseitigen Vertrag.

Bei der Textsorte "Bezahlungseintrag" ist die Situation ähnlich wie bei der Textsorte "Kaufeintrag". Der Schreiber sollte die Rechtshandlung, in der es um die Abzahlung des Betrages geht, schriftlich fixieren, rechtsgültig und den eventuellen späteren Leser zugänglich zu machen. Der Zahler gibt bekannt, dass er den Betrag bezahlt hat und der Gläubiger bestätigt den Empfang des Geldes.

7.2.2.1.2. Textfunktion

Als Grundlage der Textfunktion-Analyse dient die Sprechakttheorie von J. R. Searle, von der Klaus Brinker (2005) ausgegangen ist, um eine handlungstheoretische Textfunktion herauszuarbeiten. Brinker übernimmt Searles Illokutionsklassen (repräsentative, direktive, kommissive, expressive und deklarative) über und um sie auf eine einheitliche Referenzart zu definieren, ersetzt er die repräsentative und expressive Klasse durch die Informations- und

⁹³ Vgl. ERMERT 1979, S. 68.

Kontaktfunktion. Wir kommen zu fünf textuellen (Grund)Funktionen⁹⁴, die durch bestimmte Indikatoren⁹⁵ signalisiert werden und die sich in Paraphrasen darstellen lassen: die Informationsfunktion (X informiert Y über den Sachverhalt Z), die Appellfunktion (X fordert Y auf, die Einstellung Z zu übernehmen/die Handlung Z zu vollziehen), die Obligationsfunktion (X verpflichtet Y, die Handlung Z zu tun), die Kontaktfunktion (X gibt Y zu verstehen, dass es ihm um eine personale Beziehung zu Y geht) und die Deklarationsfunktion (X bewirkt hiermit, dass Y als Z gilt).

Es muss betont werden, dass es ein Unterschied zwischen der Textfunktion der Textsorte (Kaufeintrag, Bezahlungseintrag) und des Texttyps (Eintrag ins Stadtbuch) im Burgrechtsbuch besteht. Die Form des Eintrags ins Stadtbuch hat eine Informations- und Deklarationsfunktion. Er informiert über Ereignisse in der Stadt, über Besitzumwechsel, neue Anordnungen und die Steuerpflichten und zugleich deklariert er die eingetragenen Ereignisse (vor allem die Ordnungen) als gültig⁹⁶. Die Textsorten im Burgrechtsbuch haben dagegen die Appell-, die Obligations- oder Informationsfunktion, wobei die Zusatzfunktionen, die jede Textsorte haben kann, nicht berücksichtigt werden.

a) Die Grundfunktion der Textsorte Kaufeintrag ist die Obligationsfunktion. In dem Kaufeintrag verpflichtet sich der Emittent (Verkäufer) dem Rezipienten gegenüber (dem Käufer), zu einer Handlung (Verkauf des Gutes). Explizite Textsortenindikatoren finden wir z. B. im Wort "pflicht" (113a/18).

b) Die Textsorte Bezahlungseintrag gehört der Informationsfunktion an. Es lässt sich folgendermaßen paraphrasieren: der Emittent (der Schreiber) informiert den Rezipienten (Leser), über den Sachverhalt (Bezahlung der Summe). Diese Textsorte enthält keine explizit performative Verben oder Wörter, die direkt auf die Textfunktion hinweisen. Die Textfunktion lässt sich aus dem Inhalt ableiten.

⁹⁴ Neben der Grundfunktion kann nach Brinker (BRINKER 2005) ein Text noch eine oder mehrere Zusatzfunktionen haben, die der Grundfunktion untergeordnet ist/sind und sich auf mit der Textsorte verbundenen situativen und sozialen Umstände bezieht/beziehen.

⁹⁵ Vgl. BRINKER 2005, S. 113-130.

⁹⁶ Das gilt auch als Funktion des ganzen Buches.

7.2.2.1.3. Kommunikationsform und Handlungsbereich

Die Kommunikationsform und der Handlungsbereich gehören zu den außersprachlichen Kriterien der Textsortenbestimmung. Jede Textsorte und ihre Form ist durch die Situation beeinflusst, deshalb muss diese Tatsache auch bei der Analyse berücksichtigt werden. Wegen der mangelnden Erforschung dieses Bereichs, stehen uns nur die Kategorien Kommunikationsform und Handlungsbereich zur Verfügung⁹⁷.

Mit der Kommunikationsform ist die mediale Realisierung des Textes gemeint, die durch die Unterkategorien Kommunikationsrichtung, die dialogisch oder monologisch sein kann, Kontakt, der in zeitlicher und räumlicher Hinsicht unmittelbar oder getrennt sein kann, und die Wahl zwischen der gesprochenen oder geschriebenen Sprache⁹⁸. Die Kommunikationsform hat den Einfluss auf die Struktur des Textes. Alle deutschgeschriebenen Textsorten des Burgrechtsbuchs sind, monologisch, getrennt von dem Kommunikationspartner und in geschriebener Form realisiert.

Eindeutig können die Textsorten im Burgrechtsbuch zum Handlungsbereich angeordnet werden. Allgemein wird über den privaten, offiziellen⁹⁹ und öffentlichen Handlungsbereich gesprochen¹⁰⁰. Einzelne Bereiche heben sich in der Rollenbeziehung des Emittenten und Rezipienten ab. Alle Textsorten des Burgrechtsbuchs gehören zum offiziellen Handlungsbereich, weil es sich um offizielle Angelegenheiten handelt, die mit Hilfe der offiziellen Institutionen realisiert werden.

7.2.2.2. Textinterne Kriterien

7.2.2.2.1. Textthema

Zur Analyse der textinternen Kriterien von Textsorten gehört die Beschreibung des Textthemas. Das Thema in dem Alltagssprachlichen Gebrauch ist der Kern des Textinhalts oder die größtmögliche Kurzfassung des Textinhalts¹⁰¹. Ein Text hat ein Hauptthema und kann auch eine Menge von Teilthemen enthalten. Zur Bestimmung des Themas können wir

⁹⁷ Vgl. BRINKER 2005, S. 146.

⁹⁸ Vgl. ebenda, S. 147.

⁹⁹ Mit dem offiziellen Handlungsbereich wird oft das Merkmal "bindend" verknüpft, das bei Rolf (ROLF 1993) ein wichtiges Differenzierungsmerkmal bei der Textsortenklassifizierung darstellt.

¹⁰⁰ Vgl. BRINKER 2005, S. 147-148.

¹⁰¹ Vgl. BRINKER 2005, S. 56.

im Text direkte oder indirekte Verweise finden. In manchen Fällen steht das Thema in der Überschrift.

Das Textthema der Textsorte Kaufeintrag ist der Verkauf/Kauf der Liegenschaft. Explizit formulierte Informationen über das Textthema enthält die Überschrift, indem sie entweder das Substantiv "Kauf" oder das Verb "kaufen" enthalten. Im Text ist das Textthema explizit durch die Handlungsverben wie "verkaufen", "kaufen" oder "erkaufen", durch das Adjektiv "verkauft" oder durch die Wortverbindungen wie "Erbkauf gehalten und geschlossen" oder "Erbkauf gehalten und vollzogen" und andere Wörter und Wortverbindungen, deren völlige Auflistung hier nicht möglich ist, ausgedrückt. Die Übersicht der Varianten und deren Vertretung bei den einzelnen Schreibern ist in der Abbildung 10 übersichtlich dargestellt.

Abb. 10. Textsorte Kaufeintrag - Varianten der thematischen Indikatoren nach den Schreibern

	A	B	D	E	F	H	I
Überschrift							
<i>Kauf</i>	0	1	0	15	1	35	0
<i>Erbkauf</i>	0	0	0	2	0	1	0
<i>kaufen</i>	0	2	0	0	0	0	0
Text							
<i>verkaufen</i>	2	2	0	6	0	38	0
<i>kaufen</i>	0	0	1	0	0	0	0
<i>erkaufen</i>	0	0	0	3	0	0	0
<i>verkauft (Adj.)</i>	0	0	0	11	0	0	0
<i>Erbkauf gehalten und vollzogen</i>	0	0	0	0	0	29	0
<i>Erbkauf gehalten und geschlossen</i>	0	0	0	0	0	7	0
<i>Erbkauf geschlossen und vollzogen</i>	0	0	0	0	0	1	0

Aus der Tabelle können wir herauslesen, dass die einzelnen Varianten stark an den jeweiligen Schreiber fixiert sind.

Bei dem Bezahlungseintrag können wir das Textthema aus der Überschrift nicht auslesen, weil es keine Überschrift enthält. Das Textthema, das beim Bezahlungseintrag die Bekanntmachung über die Bezahlung des Geldes ist, ist explizit durch das Verb "legen" oder "erlegen" ausgedrückt. Die Übersicht der Varianten ist in der Abbildung 11 dargestellt.

Abb. 11. Textsorte Bezahlungseintrag - Varianten der thematischen Indikatoren nach den Schreibern

	A	B	C	D	E	F	G	H
<i>legen</i>	0	9	1	6	36	1	3	131
<i>erlegen</i>	1	4	0	0	1	0	0	0

Es zeigt sich, dass das Verb "erlegen" nicht so oft vorkommt, wie das Verb "legen" und man kann nicht sagen, dass das eine oder andere Verb an einen bestimmten Schreiber gebunden ist. Ein Verb erscheint bei verschiedenen Schreibern.

7.2.2.2.2. Textstruktur

Jede Textsorte und vor allem jede Gebrauchstextsorte hat eine bestimmte Textstruktur, die mehr oder weniger streng normiert ist. Die Formulierung des Schreibers wird durch sein Wissen über globale Strukturen beeinflusst, das sich bei dem Schreiben aktiviert¹⁰². Um die Arbeit der (Stadt)schreiber zu erleichtern, sind im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit die Formularbücher entstanden, in denen die Formulierungsmuster für einzelne Textsorten versammelt wurden. Es handelte sich vor allem um die Anweisung, wie man ein rechtsgültiger Eintrag oder rechtsgültige Urkunde schreiben kann. Für die Stadt Rokitnitz ist kein Formularbuch enthalten, doch weisen die Texte auf eine ähnliche Struktur auf und man kann vermuten, dass sie nach einem Muster verfasst wurden.

Die Struktur der Einträge wird mithilfe des hierarchisch angeordneten Drei-Ebenen-Schemas beschrieben. Die erste Ebene des Schemas bildet die Grundstruktur. Als Grundstrukturelemente wurden die Elemente nach den graphisch-inhaltlichen Kriterien bezeichnet. Die Grundstrukturelemente entsprechen den Absätzen in den Einträgen. Der Grundstruktur ist die Substruktur hierarchisch untergeordnet. Die Elemente der Substruktur wurden nach den inhaltlichen Kriterien abgesondert. Die konkrete sprachliche und syntaktische Realisation der Grund- und Substrukturelemente stellt die Mikrostruktur dar.

¹⁰² Vgl. SPÁČILOVÁ 2000¹, S. 100.

folgenden Elementen gebildet: "Überschrift", "Kaufhandlung", "bewegliches Vermögen", "weitere Umstände" und "Abschluss". Nicht alle Teile sind bei jedem Schreiber obligatorisch vorhanden. Eine Übersicht über das Auftreten der Grundstrukturteile bei den einzelnen Schreibern zeigt die Abbildung 13.

Abb. 13. Textsorte Kaufeintrag - Grundstruktur

	Beispiel 58b	A	B
Überschrift	<i>Lorentz Rothen Kauff</i>	+ (2) ¹⁰⁴	+ (4)
Kaufhandlung	<i>Anno 1641 Den 18 Marti Bay weissen Richter Vnnd Gefchworn des Städtl[ein] Rockitnitz, mit Bewilligung der Gn[ädigen] Erb Herfchaft Jft Ein auf richtiger Erb Kauff gehalten, Vnnd Volgender gestalt Volzogen, Es Vorkauffett George Falcke, mit wohne Jhm Städtl[ein] Rockitnitz, Sein ihn gehabtes Hauß, fambt deme darzu Von Neues Erkauften acker sticklein, ihn allen denen Rainen Vnnd Gränczen wie Er daffelbe genofen Vnnd Gebraucht Hatt, dem Lorencz Rothen Vom Peucker Jhn der Summa Vor 25 ß[chock] m[eisnisch] 20 m[eisnisch] g[roschen] Giebett an alls baldt /12 ß[chock] m[eisnisch] 20 m[eisnisch] Vnnd auf zu Kunftige wainachten Erbgeldt 2 ß[chock] m[eisnisch] Vnnd darnach alle wainachten zu 2 ß[chock] m[eisnisch] biß zu Endtlicher bazallung der Haußt Summa,</i>	+ (2)	+ (4)
Bewegl. Vermögen	<i>Giebett ihme zu Vber winter angefeett Korn Von 3/4 Mehr 1 Tijch Vnnd fonsten wie daffelbe Erdt Vnnd nagelfest,</i>	+ (2)	-
weitere Umstände	<i>Die wail sich auf folchem Hauße allerley alde Vorzezene gaben befinden, fo Vber Giebett Vorkueffer dem Keuffer auf der felben bazallung Von den 25 fchockn Vnnd 20 m[eisnisch] 10 m[eisnisch] g[roschen] Mehr Hatt die alte Bithnerin auf folchem Hauße zu fordern /2 ß[chock] m[eisnisch] dauon Vber giebett Sie Keuffern auf bezallung aller alden schulden /1 ß[chock] m[eisnisch] Mehr Haben die alden waizen zu fordern - - - 4 ß[chock] m[eisnisch]</i>	+ (1)	+ (3)
Abschluss	<i>Damit nun Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges genugen thun gutter wirdt feie Vnnd sich aller gehorfamen Vnterthänigkeit nach Vorhalte Hatt Er Vor alles Vnnd Jedes zu burgen Erbetten, Nicol Grißen Vnnd George lengffeldern gefchehen im Jhar Vnnd Tag wie Obenn,</i>	+ (2)	+ (1)

+ Vorhandensein, - Nichtvorhandensein,

¹⁰⁴ In den Klammern steht die Anzahl der Einträge, die den jeweiligen Teil enthalten.

Aus der Tabelle ergibt sich, dass die Kaufeinträge eine sehr ähnliche Grundstruktur haben. Bis auf die Auflistung des beweglichen Vermögens und auf die Beschreibung der weiteren Umstände und Pflichten zur Liegenschaft, deren Anwesenheit nicht von den Gewohnheiten der Schreiber abhängig ist, sondern von der jeweiligen Situation abhängt, sind die Teile bei allen Schreibern vorhanden. Eine Ausnahme bildet der Eintrag des Schreibers I (96b). Es handelt sich um eine verkürzte Version des Kaufeintrages, nicht um den vollwertigen Eintrag, mit allen voll ausgebauten Teilen.

SUBSTRUKTUR

Die einzelnen Elemente der Grundstruktur können wir weiter in kleinere inhaltliche Elemente einteilen, die wir als Substrukturelemente bezeichnen.

ÜBERSCHRIFT

Das Grundstrukturelement Überschrift enthält fünf Substrukturelemente. Es handelt sich um den Käufer, den Verkäufer, die Handlung, den Kaufgegenstand und den ehemaligen Besitzer. Das Vorhandensein der Elemente bei den einzelnen Schreibern zeigt die Abbildung 14.

Abb. 14. Textsorte Kaufeintrag - Substruktur - Überschrift

	Beispiel 54b	A ¹⁰⁵	B	D ¹⁰⁶	E	F	H	I
Käufer	Mathes Blafchken		+ (4)		+ (20)	+ (1)	+ (39)	X ¹⁰⁷
Handlung	Kauff		+ (4)		+ (20)	+ (1)	+ (39)	X
Kaufgegenstand	Vmbs Hauß Sambt dem Acker Stiecklein		-		+ (1)	-	+ (27)	X
Verkäufer	Von Hans Biethen		-		+ (1)	+ (1)	+ (39)	X

¹⁰⁵ Die Überschriften des Schreibers A sind tschechisch geschrieben, obwohl der weitere Eintrag deutsch ist. Die tschechischen Überschriften werden nicht analysiert.

¹⁰⁶ Die Überschrift des Schreibers D ist tschechisch geschrieben, deshalb wird sie nicht analysiert.

¹⁰⁷ X in der Tabelle bedeutet, dass es das Substrukturelement (in diesem Falle "Überschrift") bei dem Schreiber nicht vorhanden ist.

					(8)	(1)	(31)	
Ehemaliger Besitzer	So zuuor Wenczl Siegels Gewelfen		-		-	-	+ (8)	X

Die Abbildung zeigt, dass der Grundstrukturteil "Überschrift" eine verschiedenartige Substruktur hat, doch kann man zwei Elemente herausfinden, die bei allen Schreibern, welche ihre Überschriften auf Deutsch geschrieben haben, obligatorisch sind. Es handelt sich um die Nennung des Käufers und um den Teil, der die Handlung bezeichnet. Komplex ausgebaut ist die Überschrift nur bei Schreiber H.

KAUFHANDLUNG

Die Kaufhandlung ist der wichtigste Teil des Kaufeintrages und besteht aus neun Elementen, von denen sechs obligatorisch bei allen Einträgen und Schreibern vorhanden sind und zwei fakultativ bei einigen Einträgen vorhanden sind. Zu den obligatorischen Elementen gehört die Datierung, die Nennung des Käufers, des Verkäufers, des Kaufgegenstandes, der Summe und des Rentenkalenders. Fakultativ sind die Einführung der anwesenden Personen, Verweis auf den Kauf und die Bewilligung des Herrn zum Kauf. Das Vertreten der einzelnen Substrukturelemente bei den einzelnen Schreibern ist in der Abbildung 15 dargestellt.

Abb. 15. Textsorte Kaufeintrag - Substruktur - Kaufhandlung

	Beispiel 57b	A	B	D	E	F	H	I
Datierung	Anno 1634 Den 7 Maÿ	+	+	+	+	+	+	+
		(2)	(4)	(1)	(20)	(1)	(39)	(1)
Bewilligung	Jft mit Confens Vnnd Bewilligung Jhr Gn[aden]	-	-	+	+	+	+	-
				(1)	(13)		(38)	
Anwesende Personen	Jhn Baÿ Sein Richter Vnnd gefchwornen des Städtl[ein] Rockitnitz	-	-	-	+	-	+	-
					(8)		(36)	
Verweis auf den Kauf	Ein auff richtiger Kauf gehalten Vnnd gefchloffen	-	-	-	-	-	+	-
							(37)	
Verkäufer	Es Vorkauffen Richter Vnnd Gefchworn	+	+	+	+	+	+	+
		(2)	(4)	(1)	(20)	(1)	(39)	(1)
Kaufgegenstand	das Hauß Sambt dem Gärtlein, wailen George	+	+	+	+	+	+	+
		(2)	(4)	(1)	(20)	(1)	(39)	(1)

	Grifchen Geweßen, in allen denen Rainen Vnnd Gränzen wie dar Selbe zuuor gebracuht Vnnd Genoßen worden							
Käufer	dem Michael Waczken	+	+	+	+	+	+	+
		(2)	(4)	(1)	(20)	(1)	(39)	(1)
Summe	Ihn der Summa Vor /10 ß[chock] m[eisnisch]	+	+	+	+	+	+	+
		(2)	(4)	(1)	(20)	(1)	(39)	(1)
Rentenkalender	Giebett zum an geldt auf zu Kunfftig Michaeli /2 ß[chock] m[eisnisch] Vnnd den zu wainachten Erbe geldt /2 fchock, Vnnd Hernach alle wainachten zu 2 fchockn biß zur bezallung Obgedachter Summa	+	+	+	+	+	+	+
		(2)	(3)	(1)	(20)	(1)	(39)	(1)

Die Abbildung zeigt die Variabilität in der Strukturierung der Kaufhandlung bei den einzelnen Schreibern. Komplex wurde die Kaufhandlung nur bei dem Schreiber H und E realisiert. Bei anderen Schreibern wurden gar nicht oder nur fakultativ realisiert.

BEWEGLICHES VERMÖGEN

Ein weiteres Grundstrukturelement ist die Auflistung des beweglichen Vermögens. Diesen Teil kann man in keine Substrukturelemente gliedern, weil es sich um eine Auflistung der Gegenstände entsprechend der konkreten Situation handelt, deshalb ist dieses Element unterschiedlich gestaltet.

WEITERE UMSTÄNDE

Auch der Teil "weitere Umstände" kann man nicht zusätzlich untergliedern und die Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Realisierung der einzelnen Schreiber darstellen, weil es sich um einen Teil handelt, der von den äußeren Umständen der Kaufhandlung beeinflusst wird, nicht von dem Formulierungswissen des Schreibers. Es werden vor allem die auf der Liegenschaft haftenden Schulden und Pflichten genannt und auch die Weise, wie der Käufer mit diesen Schulden und Pflichten umgehen soll.

ABSCHLUSSTEIL

Der Abschlussteil enthält die Teile, die die Rechtsgültigkeit des Kaufeintrages sichern sollen. Es geht um die Nennung der Zeugen, um die formelhafte Wendung, welche die Rechtskraft bestätigt, und die Abschlussformel. Das Vorhandensein wird in der Abbildung 16 dargestellt.

Abb. 16. Textsorte Kaufeintrag - Substruktur - Abschlussteil

	Beispiel 37b	A	B	D	E	F	H	I
Rechtskraftbestätigung	Damit nun Keuffer, Solchem Kauffe Ein Volliges genugen Thue, Gutter wirdt Seie. Vnnd fich alles getreuen Vnterthänigen Gehorlambts Vorhalte	+ (2)	+ (1)	+ (1)	+ (14)	X	+ (35)	X
Bürgen	Hat Er Vor alles Vnnd Jedes zu burgen Erbetten, Jacob Rotern, Vnnd Dauidt Praulffen,	+ (1)	-	-	+ (9)	X	+ (35)	X
Abschlussformel	Gefchehen Jhm Jhar Vnnd Tag Wie Oben	+ (1)	-	+ (1)	+ (7)	X	+ (39)	X

Der Abschlussteil enthält zwar gemeinsame Elemente, doch auch bei einzelnen Schreibern ist der Aufbau nicht einheitlich.

MIKROSTRUKTUR

Als Mikrostruktur bezeichnen wir die konkrete sprachliche und syntaktische Gestaltung der Grund- und Substrukturelemente. Die Mikrostruktur wird nach den einzelnen Elementen untersucht, wobei die Realisierung bei den einzelnen Schreibern verglichen wird. Es wird versucht, ein oder mehrere gemeinsame Formulierungsmuster für die Textsorten zu finden.

ÜBERSCHRIFT

Aus den Kaufeinträgen des Burgrechtsbuchs von Rokitnitz können wir vier verschiedene Mikrostrukturen der Überschrift formulieren.

VARIANTE 1

Die erste Mikrostruktur, aus der die zwei anderen hervorgehen, wird in der Abbildung 17 dargestellt.

Abb. 17. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Überschrift - Variante 1

[Käufer] + Kauf

Das erste Formulierungsmuster besteht aus dem Namen des Käufers im Genitiv mit der Endung "-s" (*Bartell Hofmannß* 49b/1, *Wentzell Siegelß* 54a, *Sebastian Hofmans* 56b/1, *Andreß Göbellß* 68a/1, *Matteß mannelß* 279a/1), mit der Endung "-n" (*Lorentz Rothen* 58b/1, *Balthasar Jafchken* 63b/1, *Hannß mitschken* 67b, *Hannß Merrganßen* 93b/1, *Wentzl Mischken* 328a/1) oder undekliniert (*Wentzl Kifelo* 101a/1). Auf Folio 250a ist der deklinierte Name durch das Attribut spezifiziert (*George Matzken, Des Jungern* 250a/13), auf Folio 279a ist die Variante des Namens angeführt (*Matteß mannelß Oder Anderwertß schwartzer genanndt* 279a/1-2). Der Eintrag auf Folio 267b ist der einzige Eintrag mit dieser Mikrostruktur, der den Beruf des Käufers enthält. Dieser Eintrag ist auch mit der verkehrten Reihenfolge der Strukturelemente spezifisch (*Kauff Hans Schircz des Glaßen Meisters* 267b/1-2). Das zweite Element der Struktur bildet das Substantiv "Kauf" (*Kauf* 49b/1, 54a/1, 56b/1, 67b/1, 68a/1; *Kauff* 58b/1, 63b/1, 101a/1, 250a/13, 267b/1, 328a/1) oder in einem Fall das Substantiv "Erbkauf" (*Erb Kauf* 93b/1). Zwei Einträge des Schreibers B enthalten statt des Substantivs "Kauf" das Verb "kaufen" in der Überschrift (*Kaufft* 270a/1, 272a/1).

VARIANTE 2

Die zweite Struktur der Überschrift wird in der Abbildung 18 dargestellt. Es besteht aus dem Käufer, aus dem Substantiv "Kauf", oder "Erbkauf" aus der Präposition "von" und aus dem Verkäufer.

Abb. 18. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Überschrift - Variante 2

[Käufer] + Kauf + von + [Verkäufer]

[Käufer] + Erbkauf + von + [Verkäufer]

Der Name des Käufers ist im Genitiv angeführt, er ist entweder dekliniert mit der Endung "-s" (*Melcher Gabrjellß* 32a/1, *George Teubers* 75a/1, *George Bocks* 80a/1, *Gregor Rekonffers* 283a/1) oder "-n" (*Tobiaß Meerganßen* 36b/1, *Lorenz Stumpffen* 272a/11, *Adam grunden* 294a/1). Auf Folien 32a und 80a ist der Name durch den Beruf als Substantiv im Genitiv spezifiziert (*Melcher Gabrjellß flejšcherß* 32a/1, *George Bocks Baders* 80a/1). Danach folgt das Substantiv "Kauf" (*Kauff* 32a/1, 75a/1, 272a/11, 294a/1; *Kauf* 36b/1, 283a/1) oder in einem Fall das Substantiv "Erbkauf" (*Erb Kauff* 80a/1). Der Verkäufer steht in der Überschrift als die Verbindung der Präposition "von" (*vonn* 32a/2; *von* 36b/2; *Von* 75a/2, 80a/2, 272a/12, 294a/2; *vom* 283a/1) und des deklinierten Namens im Dativ (*melcher ftraubenn* 32a/2, *george Blafschke* 36b/2, *Andreas Gebeln* 75a/2, *Mathes Neunhartzenn* 80a/2, *Hans Schircz* 272a/12, *George Hetzeln* 294a/2), auf Folio 283a ist er zweigliedrig (*rejytt Schwande vndt feinen burgenn* 283a/2-3).

VARIANTE 3

Die dritte Variante der Überschrift besteht aus dem Käufer, aus dem Substantiv "Kauf" oder "Erbkauf" aus der Präposition "um", aus dem Kaufgegenstand und aus dem Verkäufer, der mit der Präposition "von" oder "nach" angebunden ist. Die Struktur wird in der Abbildung 19 dargestellt.

Abb. 19. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Überschrift - Variante 3

[Käufer] + Kauf + um + [Kaufgegenstand] + von/nach + [Verkäufer]
[Käufer] + Kauf + um + [Kaufgegenstand] + [Verkäufer]
Erbkauf + [Käufer] + um + [Kaufgegenstand] + von + [Verkäufer]

Sie besteht aus dem deklinierten Namen des Käufers im Genitiv mit der Endung "-s" (*Hans Mannels* 37b/1; *Hannß Kaftners* 272b/1; *Andreas Kinels* 324a/1; *Christoff Panners* 333a/1; *Jacob Kaftners* 334a/1) oder "-n" (*Wentzl Michalitfchken* 38a/1; *Thobias Scholzen* 50a/1; *Mathes Blafschken* 54b/1; *Michael Waczken* 57b/1; *George Falcken* 58a/1; *Tomas Alten* 61a/1; *George Neinhartzen* 113a/1; *Mathes Czirwsen* 113b/1; *Pawel Kubitfchken* 132a/1; *Hans Kubitfchken* 132b/1; *Jacob Tfcheppen* 147a/1; *Paul Kubitfchken* 148a/1; *George Czerwsen* 159a/1; *Hans Nonnen* 168a/1, *Christoff Titzen* 284a/1; *Jacob Prauffen* 289a/1; *Nicoll Schwartzern* 330a/1), der Name kann auch tschechisch dekliniert sein (*Paul Tfcherniho*

171a/1) oder nicht dekliniert (*Hans Schediwj* 323a/1). Auf Folien 132a und 171a ist der Namen spezifiziert (*Pawel Kubitfchken des Jungern* 132a/1-2, *Paul Tscherniho des Jungern* 171a/1). Die Handlung ist entweder durch das Substantiv "Kauf" (*Kauff* 37b/1, 38a/1, 50a/1, 54b/1, 57b/1, 58a/1, 61a/1, 113a/1, 113b/1, 132b/1, 147a/1, 148a/1, 159a/1, 168a/1, 171a/1, 284a/1, 289a/1, 323a/1, 324a/1, 330a/1, 333a/1, 334a/1; *Kauf* 272b/1) oder "Erbkauf" (*Erb Kauff* 132a/1) ausgedrückt, wobei das Substantiv "Erbkauf" den Einfluss auf die Reihenfolge hat, das Substantiv "Erbkauf" steht immer vor dem Namen. Der Kaufgegenstand steht (mit der Ausnahme des Eintrages auf der Folio 272b) mit der Präposition "um" (*Vmbs* 37b/2, 38a/2, 50a/2, 54b/2, 57b/2, 58a/2, 61a/1, 147a/2, 148a/2, 284a/2; *Vmb* 113a/2, 113b/2, 132a/2, 132b/2, 159a/2, 168a/2, 171a/2, 289a/2, 323a/2, 324a/2, 330a/2, 333a/2, 334a/2). Nach der Präposition folgt das Substantiv, das den Kaufgegenstand bezeichnet, im Akkusativ (*Hauß Vnnd Acker Sticke* 37b/2; *Haus* 38a/2, 58a/2, 61a/1; *haus* 50a/2; *Haus Sambt dem Acker Stiecklein* 54b/2; *Hauß* 57b/2; *den Garten* 113b/2, 132a/2, 132b/2, 168a/2, 171a/2, 289a/2, 323a/2, 330a/2; *Den Garten* 113a/2, 159a/2, 324a/2; *Gutt* 147a/2, 148a/2, 284a/2; *Wuftung* 272b/2; *Den Gafthoff* 333a/2; *den Gafthoff* 334a/2). Der Verkäufer steht mit der Präposition "von" (*Von Hans Merganffen* 37b/2; *Von Hans Manneln* 38a/2; *Von Bartel Hoffman* 50a/2; *Von Hans Biethen* 54b/2-3; *Von George Grifchen* 57b/2; *Von Michael Waczken* 58a/2; *Von Jacob Kaftnern* 61a/2; *Von George Langffeldern* 113a/2; *Von Hans Kaftnern* 113b/2; *Von Jacob Tschuppen* 148a/2; *Von Czirwfen* 159a/2; *Von Daniel Czerniho* 168a/2; *Von Bartel Pollen* 171a/2; *vonn Lorentz Stumpen* 272b/1-2; *Von wenzl Teubern* 284a/2; *Von wenzl Teubern* 289a/2; *Von George Teubern* 333a/2; *Von Christoff Ponnern* 334a/2), "nach" (*Nach Michael Prauffen* 323a/2; *nach Hans Larifchen* 330a/2), oder ohne Präposition im Genitiv (*Hans Schediwj* 324a/2). Auf Folio 132a ist statt dem Namen des vorherigen Besitzers die Familienbeziehung zum Käufer geschrieben (*Von Seinem Vatter* 132a/2), auf Folio 132b ist sowohl der Name als auch die Familienbeziehung zu dem Käufer angeführt (*Von Seinem Bruder Paul Kubitfchken* 132b/2). Auf Folio 289a ist die Reihenfolge der Teile Kaufgegenstand und Verkäufer im Vergleich mit den anderen Einträgen umgekehrt - der Verkäufer steht vor dem Kaufgegenstand (*Von wenzl Teubern Vmb den Garten* 289a/2). Die Überschrift auf Folio 54b enthält neben den Elementen, die für diese Variante der Überschrift typisch sind, noch die Information darüber, wer die Liegenschaft vor dem jetzigen Verkäufer besessen hat (*So zuuor Wenzl Siegels Geweffen* 54b/3). In der Überschrift des Eintrags auf Folio 284a steht zusätzlich der Ort, an dem sich die Liegenschaft befindet (*Hinter dem Stanow* 284a/2).

VARIANTE 4

Die vierte Struktur besteht aus dem Käufer, aus der Kaufhandlung, aus dem Kaufgegenstand und aus der Nennung des vorherigen Besitzers, der aber nicht der Verkäufer ist, weil er gestorben oder von dem Gut geflohen ist. Die Struktur wird in der Abbildung 20 dargestellt.

Abb. 20. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Überschrift - Variante 4

[Käufer] + Kauf + um + [Kaufgegenstand] + [vorheriger Besitzer]

Der Käufer ist als Name im Genitiv mit der Endung "-n" (*Michael Neinhartzen* 40a/1; *Hans Michalitschken* 84a/1; *Paul Blafschken* 111a/1; *George Mischken* 116a/1; *Merten Machatschken* 162b/1; *Hanns Roten* 326a/1) oder "-s" (*Christoff Kaftners* 119a/1) angegeben. Die Kaufhandlung ist durch das Substantiv "Kauf" (*Kauff* 84a/1, 111a/1, 116a/1, 162b/1, 326a/1) oder "Erbkauf" (*Erb Kauff* 40a/1, 119a/1) ausgedrückt, wobei das Substantiv "Erbkauf" die Reihenfolge beeinflusst - wenn es als Substantiv vorhanden ist, steht es auf der ersten Position, der Käufer steht hinter dem Wort Erbkauf. Nach der Kaufhandlung folgt der Kaufgegenstand (*Haus* 40a/2; *das Eine Neue Hauß* 84a/2; *den Garten* 111a/2, 119a/2; *Den Garten* 116a/2, 326a/2; *Gutt* 162b/2) verbunden mit der Präposition "um" (*Vmbs* 40a/2, 162b/2; *Vmb* 84a/2, 111a/2, 116a/2, 119a/2, 326a/2). Die Angabe des vorherigen Besitzers ist auf verschiedene Weise gemacht. Am meisten ist er mit dem Substantiv "Weiland" und dem Namen im Genitiv (*wailandt George Titzen* 111a/2; *Wailandt Hans Neinhartzen* 119a/2; *wailandt Andreas Czirwsfen* 162b/2; *Des wailandt Gracz Gamfiagers* 326a/2), weiter Varianten stehen mit dem Adjektiv "weiland" (*Wailandt Gewefen Malchior Sommers* 40a/2), mit der Präposition "nach" (*nach Seinem Vater* 116a/2¹⁰⁸) oder als Nebensatz (*welches zu Vor Andreas Göbels Geweffen* 84a/2-3).

KAUFHANDLUNG

DATIERUNG

Die Datierung ist nach zwei sprachlichen Mustern realisiert.

¹⁰⁸ Bei diesem Beispiel ist statt dem Namen des vorherigen Besitzers die Familienbeziehung zu dem Käufer eingeführt.

VARIANTE 1

Die erste Variante der Datierung bestimmt die Tage nach dem christlichen Heiligenkalender. Die Struktur wird in der Abbildung 21 dargestellt.

Abb. 21. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Datierung - Variante 1

Anno + [Jahr] + [Tagesname] + vor/nach + [Name des Heiligen/Feiertages]
Anno + [Jahr] + am + [Tagesname] + vor/nach + [Name des Heiligen/Feiertages]
Anno + [Jahr] + am Tage + [Name des Heiligen/Feiertages]

Die Datierung beginnt mit dem lateinischen Wort im Ablativ "Anno", was auf Lateinisch "Jahr" bedeutet. Danach folgt, die Ordinalzahl, die Jahreszahl bezeichnet. Die Datumangabe erfolgt nach dem christlichen Heiligenkalender. Es ist entweder mit dem Tagesnamen mit der Präposition "vor" (*Donnerstag Vor S:[ankt] gallj 36b/3; Montag Vor S[ankt] Barttolomej 81b/3; Donnerstag Vor Gregory 97a/1; Donnerstag vor pauli Bekehrung 112a/4; Sonntag Vor APoſtel Teülung 270a/2; Sonntag Vor APoſtel Teilung 272a/4; Dinſtag Vor S[ankt] Johannj 276a/3*) oder "nach" (*Mitwoch nach mariaē geburt 49b/2; Montag nach Jacobj 54a/2; Montag nach Jacobj 67b/2; Montag nach Simen Juda 68a/2; Montag nach S[ankt] Mathaj 80a/3; Dinſtag nach dem Heyligen Pfingſtage 93b/2; freytag Nach S[ankt] Johannj 180b/3; Montag nach Laurentj 204a/3; Montag Nach dem Erſten Sonttage Nach Trinitatis 272b/3-4; Donnerstag nach Petrj Paulj 275a/3; Dinſtag nach Sonttag Júdica 283a/4*) verbunden, in einem Fall steht der Tagesname mit der Präposition "am" (*Am Sonntag Vor Apoſtel Teülung 267b/3*) und einmal wird der Tagesname nicht erwähnt (*Nach S[ankt] Georgi 32a/3*). Wenn die Kaufhandlung direkt an dem genannten Heiligen- oder Feiertag geschehen ist, steht vor dem Namen des Heiligen oder des Feiertages die Verbindung "am Tage" (*Am tage Egidj 56b/2; Am tage himelfart Chriſti 264a/1; Am tage himmelfart Chriſti 265a/1*), einmal mit dem Tagesnamen (*Donnerſtag Am tage Apoſtell theilung 279a/14*).

VARIANTE 2

Die zweite Variante der Datierung besteht aus dem Wort "Anno", aus dem Jahr, Tag und Monat. Die Struktur wird in der Abbildung 22 dargestellt.

Abb. 22. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Datierung - Variante 2

Anno + [Jahr] + [Tag] + [Monat]

Die Datierung besteht aus dem lateinischen Wort "Anno", aus der Ordinalzahl, die das Jahr bestimmt, aus der Ordnungszahl für die Bezeichnung des Tages und aus der Monatsbezeichnung (*Den 7 Marti 37b/3; den 23 Maji 38a/3; Den /3 Jullij 40a/3; Den 26 April 50a/3; Den 14 Nouembr 54b/4; Den 7 Maji 57b/3; Den 16 Februari 58a/3; Den 18 Marti 58b/2; Den 23 Octobri 61a/3; Den 20 Maji 63b/2; Den 21 Februarj 75a/3; Den 20 Maji 84a/4; Den 26 Februari 101a/2; den 2 Januari 111a/3; Den /13 Januari 113a/3; Den 13 APPril 113b/3; Den /18 Marti 116a/3; den /30 Maji 119a/3; Den 12 Septembr 120a/1; Den 6 Marti 132a/3; Den 18 Marti 132b/3; den 6 Jullij 147a/3; Den 16 Marti 148a/3; Den 22 Januari 159a/3; den /18 April 162b/3; Den 29 Junij 168a/3; Den /8 Octobr 171a/3; Den 22 Januari 250a/14; Den /19 Marti 284a/3; Den 26 Junij 289a/3; Den 28 Februari 290a/1; Den 27 Augufti 294a/3; Den 14 Martij 323a/3; Den 20 Marti 324a/3; Den 18 Decembr 326a/3; Den 28 Februari 328a/2; Den /1 Januari 330a/3; Den 7 Octobr 333a/3; Den 26 Januari 334a/3).*

BEWILLIGUNG

In der Abbildung 15 sehen wir, dass das Substrukturelement "Bewilligung" nicht obligatorisch bei allen Kaufeinträgen vorhanden ist. Es fehlt bei allen Einträgen, in denen der Stadtbesitzer, der die Bewilligung erteilt hat, zugleich als Verkäufer (67b, 68a, 112a, 265a, 267b, 279a) oder Käufer (195b) auftritt, und bei einigen, wo der Stadtbesitzer nicht Käufer oder Verkäufer ist (96b, 254a, 270a, 272a, 276a). Man kann zwei Varianten von Bewilligung ableiten. Die erste Variante macht bekannt, dass die Bewilligung erteilt wurde. Die zweite Variante verweist auf die fehlende Bewilligung von dem Stadtbesitzer.

VARIANTE 1

Die Mikrostruktur der ersten Variante wird in der Abbildung 23 dargestellt.

Abb. 23. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Bewilligung - Variante 1

mit + [Bewilligung] + [Institution]

Die Bewilligung weist eine zweigliedrige Struktur auf. Sie besteht aus dem Substantiv "Bewilligung", "Zulassung", seltener "Vorwillung", "Erlaubnis", "Konsens" oder "Vorwust", das jeweils mit der Präposition "mit" verbunden wird (*mit bewillunge 32a/5, 36b/3, 56b/4, 56b/18, 81b/3-4, 180b/3, 272b/4, 283a/4-5; mit bewillung 49b/2, 275a/3-4; Mit bewillung 204a/3; mit Bewilligung 37b/4, 38a/3-4, 58b/3, 284a/4, 330a/3, 333a/4, 334a/4; mitt*

Bewilligung 40a/3; *Mit Bewilligung* 50a/4, 58a/3, 61a/3, 116a/4, 132b/4, 250a/15; *Mitt Bewilligung* 63b/2; *Mitt Bewilligung* 75a/3, 84a/4, 111a/3, 113a/4, 119a/3, 120a/1, 147a/3, 289a/3, 290a/1, 294a/3, 323a/3; *mitt bewilligung* 132a/4-5; *mit bewilligung* 148a/3-4, 328a/3; *Mit bewilligung* 326a/4; *mit Zulassung* 54a/2; *Mitt zu Laßung* 54b/4; *mit zu Laßung* 171a/3-4; *mit vorwillung* 93b/2-3; *Durch Erlaubnuss* 97a/1; *mit Consens Vnnd Bewilligung* 57b/3; *Mit vorwufft* 112a/6) und aus der Person oder den Personen, welche die Bewilligung erteilt haben im Genitiv (*deß Herrnn* 32a/6, 54a/2-3; *deß Herenn S.G. Auch in Kegennwartt Richter Vndt geschwornn* 36b/4; *deß Herrn S.G.* 93b/3; *Deß Herrnn* 49b/3, 180b/4; *Des Herrn S.G. Von Richter <Vnndt> Burgermeistern Vndt geschworn Dies Städtlin Rokitnicz* 97a/1-3; *des Herrnn S.G.* 112a/6; *Des Herrnn f.G.* 275a/4; *Jhr Gn[aden] der Erb Herfchafft* 37b/4, 147a/3; *der Gn[ädigen] Erb Herfchafft* 38a/4, 75a/3, 84a/4, 119a/3, 120a/1, 132b/4, 171a/4, 290a/1, 324a/4; *Der Gnädigen Erb Herfchafft alhier zu Rockitnicz* 40a/3-4; *der Gn[ädigen] Erb herfchafft* 50a/4; *der Gn[ädigen] Erb Herfchafft alhier zu Rockitnitz* 54b/4-5; *Jhr Gn[ädigen]* 57b/3, 61a/3; *der Gn[ädigen] Erb Herfchafft* 58a/3, 58b/3, 101a/4, 113b/4, 116a/4, 148a/4, 159a/4, 168a/4, 250a/15, 326a/4, 328a/3, 334a/4; *Der Gn[aden] Erb Herfchafft* 63b/2; *der Erbherfchafft* 80a/3-4; *Jhr Gn[aden]* 111a/3; *Jhr Gn[aden] der Erb Herfchafft* 113a/4; *der Gn[ädigen] Erb Herfchafft* 132a/5; *Jhr Gn[aden] der Erbherfchafft* 284a/4; *Jhr Gn[aden] Der Erbherfchafft* 289a/3; *ihr Gn[aden] der Erb Herfchafft* 294a/3, 323a/3; *Jhr Gn[aden] der Erbherfchafft* 333a/5). In den Einträgen auf Folien 56b, 81b, 204a und 283a fehlt der zweite Strukturteil.

VARIANTE 2

Die zweite Variante drückt die fehlende Bewilligung aus. Die Struktur ist in der Abbildung 24 gezeigt.

Abb. 24. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Bewilligung - Variante 2

bis + auf + günstige + Zulassung

Diese Variante hat eine einheitliche Form, die aus den Präpositionen "bis auf", aus dem Adjektiv "günstig" und aus dem Substantiv "Zulassung" besteht (*biß auf Gönstige zu Laßung* 101a/3-4, 113b/4; *biß auf Gönstige zu laßung* 159a/3-4; *Biß auf Gönstige zu Laßung* 168a/4; *Biß auf Gönstige zu Laßung* 324a/4).

ANWESENDE PERSONEN

Der Substrukturteil "anwesende Personen" ist nicht bei allen Einträgen vorhanden und man kann drei Varianten finden.

VARIANTE 1

Die erste Variante besteht aus dem Substantiv "Beiwesen", "Beisein" oder "Gegenwart" und aus der Nennung der anwesenden Personen. Die Struktur wird in der Abbildung 25 dargestellt.

Abb. 25. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Anwesende Personen - Variante 1

Beiwesen/in Beiwesen + [anwesende Person/anwesende Personen] Beisein + [anwesende Person/anwesende Personen] in Gegenwart + [anwesende Person/anwesende Personen]

Die erste Variante besteht aus dem Substantiv "Beiwesen" (*beÿ weßenn* 56b/19; *Jnn beÿweßen* 275a/4), "Beisein" (*Bay Sain* 54b/5, *bey fein* 81b/4; *Jnn beÿ fein* 180b/4) oder "Gegenwart" (*Jnn Kegenwertt* 279a/15). Sie können auch mit Präposition stehen (180b, 275a, 279a). Den zweiten Teil bildet die zweigliedrige Nennung der anwesenden Personen. Es wird ihre Stellung in der Stadtverwaltung genannt, nicht ihre Namen (*Richter Vnnd Geschworn* 54b/5; *Richter vnndt geschwornne* 56b/19; *Richtter Vnndt geschwornne* 81b/4; *Richtter vnndt geschwornne* 180b/4; *Richterr vnndt geschwornne* 275a/4; *Richtter Vnndt geschwornnen* 279a/15).

VARIANTE 2

Die zweite Variante des Substrukturteiles anwesende Personen besteht aus dem Substantiv "Beiwesen" oder "Beisein", aus der Nennung der anwesenden Personen und aus der Ortszugehörigkeit. Die Struktur ist in der Abbildung 26 dargestellt.

Abb. 26. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Anwesende Personen - Variante 2

Beiwesen + [anwesende Person/anwesende Personen] + des Städtleins Rokitnitz Beisein + [anwesende Person/anwesende Personen] + des Städtleins Rokitnitz in Beisein + [anwesende Person/anwesende Personen] + des Städtleins Rokitnitz/zu Rokitnitz

Die Mikrostruktur besteht aus dem Substantiv "Beiwesen" (*Bay weffen* 37b/3, 38a/3, 50a/3, 58b/2, 61a/3, 75a/3, 84a/4, 101a/2, 113b/3, 147a/3, 148a/3, 159a/3, 171a/3, 250a/14,

289a/3-4, 323a/3-4, 324a/3, 334a/3; *Baỹ weß̃en* 63b/2, 119a/4, 120a/2, 290a/2; *Bej̃ weff̃en* 113a/3, 116a/3, 333a/3; *bai weff̃en* 132b/3; *baỹ weff̃en* 333a/3-4; *Bej̃weff̃en* 284a/3; *Baỹ Weff̃en* 328a/2) oder „Beisen“ (*Baỹ Sein* 57b/3, 168a/3, 326a/3, 330a/3; *baỹ Sein* 58a/3; *baỹ Sain* 111a/3; *Bej̃ Sein* 294a/4; *Baỹ Sain* 132a/3), das vereinzelt auch mit der Präposition "in" (*Jnn bej̃ fein* 180b/4) erscheint. Den zweiten Teil bildet die Nennung der Personen. Die Personen sind nicht namentlich genannt, es wird ihre Funktion in der Stadtverwaltung genannt. Dieser Teil ist immer zweigliedrig. Es wird "Richter und Geschworene" genannt (*Richter Vnnd Gefchworn* 37b/3, 50a/3, 58a/4, 58b/2, 61a/4, 75a/4, 84a/5, 101a/2, 111a/3-4, 113a/3, 113b/3, 116a/3, 120a/2, 132a/3, 132b/3, 148a/3, 159a/3, 168a/3, 171a/3, 289a/4, 290a/2, 294a/4, 323a/4, 324a/3, 326a/3, 328a/2, 333a/3, 334a/3; *Richter vnnd Gefchworn* 38a/3; *Richter Vnnd gefchwornen* 57b/4; *Richter Vnndt Gefchworn* 63b/2-3; *Richter Vnnd gefchworn* 119a/4, 147a/4, 250a/14; *Richtter vnndt gefchwornne* 180b/4; *Richter Vnndt Gefchworn* 284a/3). Der dritte Teil ist die Spezifizierung des zweiten Teiles um die Zugehörigkeit der anwesenden Personen zu Rokitnitz. Es besteht aus dem Diminutiv "Städtlein", das in meisten Fällen abgekürzt ist, und aus dem Namen der Stadt. Es steht im Genitiv ohne Präposition (*des Städtl[eins] Rockitnitz* 37b/3, 57b/4, 58b/2-3, 75a/4, 84a/5, 113a/3, 113b/3, 116a/3, 120a/2, 132a/3, 132b/3, 148a/3, 159a/3, 168a/3, 171a/3, 250a/14, 289a/4, 290a/2, 333a/3, 334a/3; *Des Städtl[eins] Rockitnitz* 38a/3, 50a/3, 324a/3; *des Städtl[eins] Rockitnicz* 58a/4, 61a/4, 63b/3, 101a/2-3, 147a/4, 284a/3-4, 323a/4, 326a/3-4, 328a/2-3; *des Städtleins Rockitnitz* 111a/4;). In zwei Fällen besteht dieser Teil nur aus der Benennung der Stadt im Dativ mit der Präposition "zu" (*zu Rockitnicz* 119a/4, 294a/4).

VARIANTE 3

Die dritte Variante ist nur bei vier Einträgen zu finden. Sie besteht aus der Präposition "neben" und aus der Nennung der anwesenden Personen. Die Struktur ist in der Abbildung 27 dargestellt.

Abb. 27. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Anwesende Personen - Variante 3

neben + [anwesende Person/anwesende Personen]

Die Nennung der anwesenden Personen steht im Dativ, wobei die Personen, wie in der zweiten Variante, nicht mit Namen genannt werden, sondern sind in ihrer Funktionen in der Stadtverwaltung erwähnt (*Neben den burgen vndt Vormundern* 49b/3-4; *Neben den burgenn*

56b/5; *Beneben den Vormunden* 101a/5; *Neben den vormundern, Vndt Hintterlaßenn Erbenn* 112a/5-6).

VERWEIS AUF DEN KAUF

Der Verweis auf den Kauf befindet sich nur bei einem Schreiber und seine Struktur wird in der Abbildung 28 gezeigt.

Abb. 28. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Verweis auf den Kauf

ist ein aufrichtiger Erbkauf gehalten und vollzogen/geschlossen worden
--

Es ist als Hauptsatz formuliert und es besteht aus dem Hilfsverb "sein" in der 3. Person Singular, aus dem Substantiv "Erbkauf", das um das Attribut "aufrichtig" erweitert wird, danach folgen das Partizip II des Verbes "halten" und des Verbes "vollziehen" oder "schliessen", die parataktisch mit der Konjunktion "und" verbunden sind. Die Struktur endet mit dem Partizip II des Verbes "werden" (*Jft [...] Ein auff Richtiger Erbkauf Gehalten Vnnd geschloßenn* 40a/3-4; *Jft Ein auff Richtiger Erb Kauff geschlossen Vnnd Volzogen worden* 54b/5-6; *Jft [...] Ein auff richtiger Kauf gehalten Vnnd geschloffenn* 57b/3-5; *Jft Ein auff richtiger Erb Kauf gehalten Vnnd Volzogen worden* 58a/4-5; *Jft Ein auff Richtiger Erbkauff gehalten Vnnd Volgender Volzogen* 63b/3-4; *Jft [...] Ein[?] Auffrichtiger Erb Kauff gehalten Vnnd Volzogen Wordenn* 75a/3-5; *Jft Ein auff Richtiger Erb Kauff Gehalten Vnnd Volzogen worden* 111a/4-5; *Jft Ein auff Richtiger Kauf gehalten Vnnd geschloffenn werden* 147a/4-5; *Ein auff Richtiger Erbkauff Gehalten Vnnd Volzogen worden* 294a/4-5; *Jft Ein auff Richtiger Erb Kauf Gehalten Vnnd Volzogen worden* 323a/4-5; *Jft [...] Ein aufrichtiger Erbkauf gehalten Vnnd Volzogen worden* 333a/4-6). Auf Folio 132a sind alle drei Verben vorhanden (*Jft Ein auff Richtiger Erb Kauff gehalten Vnnd geschlossen Vnnd [...] Volzogen worden* 132a/4-5). Bei vielen Einträgen ist die Struktur um die Wörter, die direkt auf den folgenden Inhalt verweisen. Es handelt sich um Wörter "folgende Gestalt" (*Ein aufrichtiger Erbkauf gehalten Vnnd Volgender gestalt Volzogen* 38a/4; *Ein auff Richtiger Erb Kauf gehalten Vnnd Volgender gestalt Volzogen worden* 50a/4-5; *Jft Ein auff richtiger Erb Kauff Vnnd Volgender gestalt Volzogen* 58b/3-4; *ift [...] Ein auffrichtiger Erb Kauff gehalten Vnnd Volgender Gestalt Volzogen worden* 61a/3-5 *Jft ein auff richtiger Erbkauf gehalten Vnnd Volgender gestaltt Volzogen worden* 84a/5-6; *Ein auff Richtiger Erbkauf gehalten Vnnd Volgender Gestalt Volzogen worden* 113a/4-5; *Jft Ein aufrichtiger Erb Kauf gehalten Vnnd Volgender gestalt Volzogen* 113b/4-5; *ift auff Richtiger Erbkauf gehalten Vnnd Volgender Gestaltt Volzogen*

worden 116a/4-5; *Jft Ein auf Richtiger Erbkauf Gehalten Vnnd Volgender gestalt Volzogen* 120a/2-3; *Jft Ein aufrichtiger Erb Kauf gehalten, Vnd Volgender gestallt Volzogen* 132b/4-5; *Jft Ein auf Richtiger Erb Kauf gehalten Vnnd Volgender gestalt Volzogen* 148a/4; *Jft Ein auf Richtiger Erb Kauf gehalten Vnnd Volgender gestallt Volzogen* 159a/4-5; *Jft Ein aufrichtiger Erbkauf gehalten Vnnd Volgender Gestallt Volzogen* 168a/4-5; *Jft Ein aufrichtiger Erbkauf gehalten Vnnd Volgender gestalt Vollzogen* 171a/4-5; *Jft ein aufrichtiger Erbkauf gehalten Vnnd Volgender gestaltt Volzogen worden* 250a/15-16; *Jft Ein aufrichtiger Erbkauff Gehalten Vnnd Volgender gestalt Volzogen* 290a/2-3;; *Jft Ein auf richtiger Erb Kauf gehalten Vnndt Volgender getallt Volzogen worden* 324a/4-5; *Jft [...] ein auf richtiger Erbkauf gehalten Vnnd Volgender gestalt Volzogen worden* 326a/3-5; *Ein auf Richtiger Erb Kauf gehalten Vnnd Volgender gestallt Volzogen* 328a/3-4; *Jft Ein auf Richtiger Erbkauf [...] gehalten Vnnd Volgender gestalt Volzogen wie Volgendt* 334a/3-5) oder "wie folgend" (*Jft Ein auf richtiger Erbkauf Gehalten Vnnd Volzogen worden Wie Volgendt* 37b/4-5; *Jft Ein auf Richtiger Erb Kauff gehalten Vnnd gefchlossen [...] Wie Volgendt* 101a/3-4; *Jft [...] Ein Standhafter Erbkauff gehalten Vnnd geschloßen Wie Volgendt* 284a/4-5; *Jft [...] Ein Standhafter Erbkauff Gehalten Vnnd geschloßen worden Wie Volgendt* 289a/3-5; *Jft Ein aufrichtiger Erb Kauf gehalten Vnnd Volgender gestaltt Volzogen worden Wie Volgendt* 119a/4-5).

VERKÄUFER

Der Substrukturteil "Verkäufer" ist bei allen Einträgen obligatorisch. Man kann zwei syntaktische Varianten finden, die vom Genus Verbi des Handlungsverbs abhängig sind.

VARIANTE 1

Die erste Variante des Substrukturteils Verkäufer ist die häufigste Variante. Die Struktur wird in der Abbildung 29 dargestellt.

Abb. 29. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Verkäufer - Variante 1

[Verkäufer]

In der zweiten Variante ist der Verkäufer im Nominativ eingeführt. Es kann der Name (*Melcher ftraube* 32a/3-4; *Hans Merganß* 37b/6; *Bartl Hoffman* 50a/6; *Hans Bieth* 54b/7; *Michael Waczke* 58a/6; *George Falcke* 58b/5; *Jacob Kastner* 61a/6; *Hanß mitfchke* 68a/2; *Andreas Göbl* 75a/6; *Baltzer Grundt* 111a/6; *George Lengffeldt* 113a/6; *Hans Kastner* 113b/6; *Christoff Kastner* 120a/4; *Pawel Kubitfchke der Elter* 132a/6; *Paul Kubitfchke* 132b/6;

*Waczlaw Stariho 147a/6; Jacob Tjepn 148a/5; Daniel Czerniho 168a/6; Bartl Poll 171a/6; Hanß Kyfelo 204a/4; Mats Kaden 264a/5; george Petter 276a/3; Wenczl Teuber 284a/6; Wentzl Teuber 289a/6; Jacob Prauß 290a/4; George Heczal 294a/6; Michael Prauß 323a/6; Hans Sfediwý 324a/6; Wenczl Mifchke 328a/5; George Teuber 333a/6; George Gair 334a/6), die Funktion in der Stadtverwaltung (*Richter Vnnd Gefchworn Neben Der Widtwe Des Wailandt Malchior Sommers 40a/5-6; Richter Vnnd Gefchworn 57b/6; Obgedachte Richter Vnnd Gefchworn 63b/5, 84a/7, 101a/5; Richter Vnndt gefchwornne 112a/4-5; Obgedachte Richter Vnnd gefchworn 119a/6; Richter Vnnd Gefchworn ihm Nahmen Vnnd an Stadt der Gn[aden] Erbherfchafft 162b/3-4; Hatt herr Christoff von Mauſchwicz vnd Armenrhue auf Rokitnicz, alß der Erb herr 265a/2-4; der Herr S.G. 279a/15*) oder die Familienbeziehung zu dem ehemaligen Besitzer (*Die Hinterlaſſene witib, Hans Mannellin 38a/5; die Hinterlaſſene Widtfrau Wailandt Hans Miſchken 116a/6; die fraw Hedwigenn ſchilldin 195b/2-3; die hinterlaſſene Wittib Gira Maczken 250a/17; die Hinterlaſſene Widt frau Des wailandt Gracz Gamfiagers Hauß Frau 326a/6-7*) sein.*

VARIANTE 2

Die zweite Variante kommt dann vor, wenn das Handlungsverb im Passiv steht. Die Struktur besteht aus der Nennung des Verkäufers im Dativ (Abb. 30).

Abb. 30. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Verkäufer - Variante 2

von + [Verkäufer]

Der Name des Verkäufers steht im Dativ mit der Präposition "von" (*Vonn George Blafchkenn 36b/5; Von Mathes Neunhartzten 80a/4; Von Mertten Hawranke 81b/4; Vom George Wondrack 180b/4-5; Vom Jan Kyfelo 175a/5*). Es kann die Funktion der Personen in der Stadtverwaltung genannt werden (*Von Richtter vnnd gefchwornne 49b/3; Vonn Richtter vnndt gefchwornen 54a/3; Vonn Richter vnndt gefchwornne 56b/5; Von Richtter vnnd gefchwornne 93b/3; Von Richter <Vnndt> Burgermeiſtern Vndt gefchworn Dies Städtlin Rokitnicz 97a/2-3*). Einmal erscheint als Verkäufer das ganze Dorf (*Vom Reýtt ſchwanda Vnndt feinen burgen 283a/5*).

KAUFGEGENSTAND

Der Substrukturteil "Kaufgegenstand" ist bei allen Einträgen vorhanden. Die Struktur ist unterschiedlich. Sie hängt von der jeweiligen Situation und von dem jeweiligen

Kaufgegenstand ab. Die Abbildung 31 zeigt alle Komponente, die diese Struktur enthalten kann.

Abb. 31. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Kaufgegenstand

[Kaufgegenstand] + [weitere Gegenstände] + [vorheriger Besitzer] + [Ort] + [Lage] + [formelhafte Wendung]
--

Völlig ausgebaut ist diese Struktur nur im Eintrag auf Folio 38a (*Jhr Jhn gehabtes Hauß ihm Städt[ein] Sambt dem darzu Gehörenden Acker Stucke, ihn allen denen Rainen Vnnd Gränczen, Einer Seits Neben Malchior Gabriels Vnnd ander Seits Neben George Lengffeldern Gutte gelegen wie Jhr nu mehr in Gott Ruhender mahn daffelbe genofen Vnnd gebraucht Hatt* 38a/5-8). In allen anderen Einträgen fehlen einige Elemente.

Bei allen Einträgen ist der Kaufgegenstand im Akkusativ vorhanden (*Sein Hauß* 37b/6; *Hauß* 40a/6; *Hauß* 49b/4; *daß Hauß* 54a/4; *Solch Hauß* 56b/4; *das Hauß* 57b/6; *das Eine wufte Hauß* 63b/5; *gutte, Hauß vndt Hof* 67b/3; *daß Gutt* 68a/2-3; *das Eine wufte haus* 84a/7; *das Haus* 97a/4; *das Hauß* 101a/5; *dießen gartten* 112a/6; *Garten* 119a/7; *das Wufte Gutt* 162b/4; *folch gutt* 195b/3; *feine Hutten* 264a/6; *d[ie] glafenhutten* 265a/4; *das Gutt* 272a/13; *Vnerbawete wufung* 272b/5; *folch gutt* 279a/15; *das Neuh Heuffel* 330a/5; *das Gast Hauß* 334a/7), meistens verbunden mit dem Possessivpronomen und mit der Wendung, der "im Besitz haben" bedeutet (*feinn Inngehabtttes flejßcher Hauß* 32a/4; *fein Ingehabtttes Hauß* 36b/5; *Jhr Jhn gehabtes Hauß* 38a/5; *Sein in gehabtes Hauß* 50a/6; *Sein Jhn gehabtes Hauß* 54b/7; *fein Ingehabtttes Hauß* 56b/20; *Sein ihn gehabtes Haus* 58a/6; *Sein ihn gehabtes Hauß* 58b/5-6; *Sein Jhn gehabtes Haus* 61a/6; *Seinen ihn gehabten Gasthoff* 75a/6-7; *Sein Ingehabter Gasthoff* 80a/4-5; *Sein Ingehabtttes Hauß* 81b/5; *Seinn Ingehabtttes Hauß Vnndt Zu geHerendenn gartten, Vnndt Erbestueblein* 93b/4-5; *Seinen ihn gehabten Garten* 111a/6; *Seinen ihn gehabten Garten* 113a/6; *Seinen ihn gehabten Garten* 113b/6; *Jhren Jhn gehabten Garten* 116a/7; *Seinen Jhn gehabten Garten* 120a/4; *Seinem Jhn gehabten Garten* 132a/6; *Seinen Jhn gehabten Garten* 132b/6; *Sein ihn gehabtes Gutt* 147a/6; *Sein ihn gehabtes Gutt* 148a/5; *Seinen Jhn gehabten Garten* 159a/6; *Seinen ingehabten Garten* 168a/6; *Seinen ihn gehabten Garten* 171a/6; *fein Jnngehabtttes gutt* 180b/5; *fein Jnn gehabtttes gutt* 204a/4; *Jhr ihn gehabtes Gutt* 250a/17; *fein Jnngehabtttes gutt* 275a/5; *Sein Inngehabtttes gutt* 276a/3-4; *folch fein IngeHabtttes gutt* 283a/5-6; *Sein Jhn gehabtes Gutt* 284a/6; *Seinen Jhn gehabten Garten* 289a/6; *Seinen Jhn gehabten Garten* 290a/4; *Sein ihn gehabtes Gutt* 294a/6; *Seinen*

ihn gehabten Garten 323a/6; Seinen ihn gehabten Garten 324a/6; Jhren ihn gehabten Garten 326a/7; Seinen Jhn gehabten Garten 328a/5; Seinen Jn gehabten Gafthoff 333a/6).

Bei zehn Einträgen ist der vorherige Besitzer genannt (*Tomaß Hofmans Hindter Laffenn 49b/4; So zuuor Christof Hundt gehabtt Vnd dem Heren wieder Heim gebenn 54a/4-5; wailen George Grischen Geweßen 57b/6-7; wailandt Herr Christof Hunden Geweßen 63b/5-6; so Zuuor Nickell Leuchtenberg Jnnegehabtt Vonn dem Herrn Er Kaufftt Wiederumb freÿ guttwillig 68a/3-4; so zu Vor Andreas Göbels Geweßen 84a/7-8; Wailandt Jan Kifelo Geweffen 101a/6-7; des Wailandt Hans Neinhartzen 119a/6-7; Von welchem Jhr Viel Endtlofften Vnnd lange wufte gestanden 162b/4-5; Deß Lorentz stumpenn 272b/4-5).*

Oft ist auch der Ort der Liegenschaft angeführt (*im stedtlein 32a/4; Jm Städtl[ein] 36b/5; ihm Städtl[ein] Rockitnitz 37b/6; Jm stedtlein 49b/5; ihm Städtl[ein] Rockitnitz 50a/6; im Stedlein 54a/4; ihm Städtl[ein] Rockitnitz 58a/6; ihm Stedtl[ein] 61a/6; Jm Städtl[ein] 81b/5; alhier im stedlin Rockitnitz 93b/5-6; ihm Miteldorff 147a/6; alhie Zu Rokytniz 264a/6) oder wird die genaue Lage der Liegenschaft (*Einer Seits Neben Malchior Gabriels Vnnd ander Seits neben George Langffeldern Gutte gelegen 38a/6-7; Einer Seits Liegende Neben Hans Mehrganßen Vnnd ander Seits Neben Hans Nonhibeln 40a/6-7; Einer Seits Zwischen George Teubern Vnnd Ander Seits Zwischen Herr Christof Hunden Hauß 61a/6-8; Vnter Dem Städtlin auf der Awen 97a/5; Vnter dem Städtl[ein] Gelegenn 101a/6; Jn anfehung d[as] d[as] Hauß gebaude 112a/6-7; So Einner Seits dem Meister forbrig Gelegen, Vnnd ander Seits des Nicol Schwarzen Garten 326a/7-8; Neben Waczlaw Stariho Rainne 330a/5) erwähnt.**

Bei vielen Kaufeinträgen ist nicht nur der Hauptgegenstand in diesem Substrukturteil genannt, sondern auch weitere Gegenstände, die auch verkauft werden. Weitere Gegenstände werden mit der Präposition "samt" mit Dativ angebunden (*fambt dem Zu geherennenden gartten 32a/5; fambtt denn Zu geherenden gartten Vnndt Eckern 36b/6; Sambt dem darzu Gehörenden Acker Stucke 37b/6-7; Sambt dem darzu Gehörenden Acker Stucke 38a/6; Sambtt dem darzu Gehörenden Acker Stucke 40a/8; Sambt dem Zu geherendenn gartlein 49b/4-5; fambt dem darzu Von Neues Erkaufftem Acker Sticklein 50a/6-7; fambt dem Zue geherenden gartten 54a/5; Sambt dem Ackersticke 54b/7; fambt dem Zugeherenden gartten 56b/4; Sambt dem Zu geherendenn gartten 56b/20-21; Sambt dem Gärtlein 57b/6; fambt dem Neuen darzu Erkauften acker Sticklein 58a/6-7; fambt deme darzu Von Neues Erkaufften acker sticklein 58b/6-7; fampt den Zugehorenden Äckern, Gärten wießen Vnndtt Dergleichen 80a/5-6; fambt dem gertlein, Sowohl deß awen gertleins Vnterm Pfar Hof 81b/5-6; Sumpt dem Stucke gartten 97a/4-5; Sambt den darzu Gehörenden Gärtlein 101a/6; Sambt dem darzu gehorenden Acker stucke 113a/6-7; fambt dem Zu gehorigen huttengut vnd wufungen 264a/6-7; fambt dem*

huttengutt, vnd Zugehörig wuſtungen 265a/4-5; Sambt deme darzu Gehörenden Acker Sticklein 290a/4-5; Sambtt dem Acker ſo außgezeichnett 330a/5; Sambt denen darzu gehörenden Eckern 334a/7-8).

Bei vielen Einträgen iſt dieſer Subſtrukturtel mit einer formelhaften Wendung beendet (*Inn allen denen Reinen, wie er daſſelbte genoffenn vnnd gebraucht Hatt 32a/6-7; Jn allen denen Rajnenn Vndt grentzenn Wie er daſſelbte genoffen Vnnd gebraucht Hatt 36b/6-8; Jhn allen denen Rainen Vnnd Grenczen wie Er daſelbte Genoffen Vnnd gebraucht Hat 37b/7-8; ihn allen denen Rainen Vnnd Gränczen [...] wie Jhr nu mehr in Gott Ruhender mahn daſſelbe genofen Vnnd gebraucht Hatt 38a/6-8; Wie Voriger Beficzter das Solbige Genofen Vnnd gebraucht Hatt 40a/8-9; Jhn allen dennen Rainen Vnnd Granczen wie Er das Selbte genoßenn Vnnd Gebraucht Hatt 54b/8-9; In allen Rejnen wie er daſſelbte genoffen vnnd gebraucht Hat 56b/21-22; ihn allen denen Rainen Vnnd Gränczen wie dar elbe zuor gebraucht Vnnd genoßen worden 57b/7-8; ihn allen denen Rainen Vnnd Gränczen wie er daſſelbte Genofen Vnnd gebraucht Hatt 58a/7-8; ihn allen denen Rainen Vnnd Gränczen wie Er daſſelbe genofen Vnnd Gebraucht Hatt 58b/7-8; ihn allen denen Rainen Vnnd grenczen, wie Er daſſelbte genoffen Hatt 61a/8-9; Jn allen denen Rejnenn Cnndt grentzenn 68a/4-5; Jhn allen denen Rainen Vnnd Granczen, wie Er den Selbten Genofen Vnd gebraucht hatt 75a/7-8; Rainen Vnndt gräntzen, wie Er daſelbte genoßen Vndt gebraucht Hatt 80a/6-7; In allenn Wie er daſſelbte genoffenn Vnndt gebraucht Hatt 81b/6-7; Jnn allen denen Reinen vnndt grentzenn Wie er Daſſelbte genoffenn Vnndt gebraucht Hatt 93b/6-7; ihn allen dennen Rainen Vnnd Grenczen wie er daſſelbte Genofen Vnnd gebraucht Hatt 101a/7-8; Jhn allen denen Rainen Vnnd Gränczen, wie Er den Selben gebraucht Vnnd genoffen Hatt 111a/6-7; ihn allen denen Rainen Vnnd Gränczen wie Er denſelben Genofen Vnndt Gebraucht Hatt 113a/7-8; ihn allen denen Rainen Vnnd Gränczen, wie er denſelben genoßen Vnnd gebraucht Hatt 113b/6-7; ihn allen denen Rainen Vnnd Gränczen wie der Selbe zuor genoßen Vnnd gebraucht worden 116a/7-8; Jhn allen denen Rainen Vnnd Gränczen Wie der Selbe zuor gebraucht Vnnd genoßen worden 119a/7-8; ihn allen denſelben Rainen Vnnd Gränczen, wie Er denſelben genofen Vnnd gebraucht Hatt 120a/4-5; ihn allen denen Rainen Vnnd Gränczen wie Er den Selben genoßen Vnndt Gebraucht Hatt 132a/7-8; ihn allen denen Rainen Vnnd Gränczen wie Er denſelben genoffen Vnnd gebraucht Hatt 132b/6-7; Jhn allen denen Rainen Vnnd Granczen Wie Er Vnnd alle andere Vorfarend daſſelbe zuor gebraucht Vnnd genoßen Haben 147a/6-8; in allen denen Rainen Vnnd Gränczen, wie Er daſſelbte Genofen Vnndt Gebraucht Hatt 148a/5-6; ihn allen denen Rainen Vnnd Gränczen, wie er denſelben genofen Vnd gebraucht Hatt 159a/6-7; Jhn allen denen Rainen Vnnd Gränczen wie daſſelbe zuor*

gebraucht Vnnd genoßen worden 162b/5-6; in allen denen Rainen Vnnd Gränczen wie Er den selben genoffen Vnnd gebraucht Hatt 168a/6-7; ihn allen denen Rainen Vnnd Gränczen wie er demselben Genoßen Vnnd gebraucht Hatt 171a/6-7; Inn allen denen Reijnen Vnndt Grentzenn, wie er daffelbte genoffenn vnndt gebraucht Hatt 180b/5-6; Jnn allen denen Reinen Vnndt grentzenn, Wie er daffelbte genoffenn vnd gebraucht 204a/4-5; ihn allen denen Rainen Vnnd Gränczen wie daffelbe zuuor genoßen Vnnd gebraucht worden 250a/17-18; Jn reinen vnd gränzen, wie dieselben von alterß aufgenoffen 264a/8-9; in diesen reinen Vnnd granzen 272a/14; Inn allen denenn Rejnenn Vnndt grentzenn Wie er daßfelbte genoffenn Vnnd gebrauche Hatt 276a/4-5; Jn allen denen Rejnenn vnndt grentzen, Wie daffelbte vor Herr geNoffenn vnndt gebraucht 279a/16-17; Inn allen denen Reijnen vnndt grentzenn, Wie er d[as]felbte genoffenn vnndt gebraucht Hatt 283a/6-7; ihn allen denen Rainen Vnnd Gränczen wie Er daselbte genoßen Vnnd gebraucht Hatt 284a/6-7; Garten Jhn allen denen Rainen Vnnd Gränczen wie Er daffelbe genoffen Vnnd gebraucht Hatt 289a/6-7; Jhn allen denen Rainen vnnd Gränczen, wie Er denselben Genoßen Vnnd gebraucht Hatt 290a/5-6; Jhn allen denen Rainen Vnd Granczen wie Er das Jhenige gebraucht Vnnd genoßen Hatt 294a/6-7; Jhn allen dennen Rainnen Vnnd Gränczen Wie Er daffelbte Genoßen Vnnd gebraucht Hatt 323a/6-7; ihn allen denen Rainen Vnnd Gränczen wie er denselben genoßen Vnnd gebraucht Hatt 324a/6-7; Jhn allen denen Rainnen Vnnd Gränczen wie Jhr mahn Seeliger den Selbten genoßen Vnnd gebraucht Hatt 326a/8-9; ihn allen denen Rainen Vnnd Gränczen, wie Er denselben genoßen Vnnd gebraucht Hatt 328a/6-7; ihn allen denen Rainnen Vnndt Gränczen wie er dennselben Genoffen Vnnd gebraucht Hatt 333a/6-7; Wie daffelbte Von andern beficzern genoßen Vnnd gebraucht worden 334a/8).

KÄUFER

Der Substrukturteil "Käufer" ist bei allen Kaufeinträgen vorhanden. Man kann vier Mikrostruktur-Varianten unterscheiden.

VARIANTE 1

Die erste Variante des Substrukturteiles Käufer besteht aus dem Namen (Abb. 32).

Abb. 32. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Käufer - Variante 1

[Käufer]

Der Käufer ist als Name im Dativ mit der Endung "-n" angegeben (*Melcher Gabrielen* 32a/7; *Tobiaß meerganfenn* 36b/8; *Bartell Hofmann* 49b/5-6; *Wentzell Siegel* 54a/3; *Baltasar Jafchken* 63b/6; *George Fejgenn* 81b/7-8; *Hans Michalitschken* 84a/8; *Hanß merrganßen* 93b/7; *Christoff Kaftnern* 119a/8; *Merten Machatfchken* 162b/6; *Valtten grunden* 204a/6; *Elis Micheln* 270a/3; *Hanß Kaftnern* 272b/5; *Christof Heinrichen* 276a/5; *Matteß mannelln* 279a/17; *Gregor Menßern* 283a/7; *Jacob Prauffen* 289a/7; *Hans Roten* 326a/8), in vielen Fällen mit dem bestimmten Artikel verbunden (*dem Hans Mannel* 37b/8; *dem Wentzl Michalitschke* 38a/8-9; *Dem Michael Neinharczen* 40a/7; *dem Thobias Scholcz* 50a/7; *Dem Mathes Blafchken* 54b/9; *Dem Michael Waczken* 57b/8; *dem Tomas Alltt* 61a/9; *dem George Teuber* 75a/8; *dem Paul Blafchken* 111a/8; *Dem George Neinhartz* 113a/8; *Dem Mathes zirwes* 113b/7; *Dem George Mifchken* 116a/8-9; *Dem George Neinhartz* 120a/5-6; *dem Hans Kubitschke* 132b/7; *dem Paul Kubitschke* 148a/6; *Dem George Czirws* 159a/7-8; *dem Hans Nonn* 168a/7; *dem Pawol Czerniho* 171a/7; *dem lorencz stumb* 272a/13; *dem Christoff Titz* 284a/7; *Dem Wentzel Mifchke* 290a/6; *Dem Adam Grundt* 294a/7; *dem Hans Schediwj* 323a/7-8; *dem Andreas Kinl* 324a/7; *dem Jacob Prauß* 328a/7; *dem Nicol Schwarczern* 330a/6; *Dem Jacob Kaftner* 334a/8-9). Auf Folio 267b steht der Name des Käufers im Nominativ (*Hans Schircz* 267b) und in einem Fall im Dativ mit der Präposition "mit" (*mit Christoff Schön* 97a).

Der Käufer muss aber nicht nur mit dem Namen angegeben werden, er kann auch in seiner Familienbeziehung zu dem Verkäufer oder zu dem früheren Besitzer eingeführt werden (*Dem Waczlaw Kifelo Seinem Jungsten Hinterlassenen Sohne* 101a/8; *George Reyttern Alß dem Erbenn vnnndt Sohne* 112a/8-9; *dem Pawel Kubitschke Seinem Sohne* 132a/8; *Jhrem am Jungsten Sohne, Nahmens George Maczke* 250a/18-19).

Der Käufer auf Folio 195b ist der Stadtherr, deshalb ist sein Name um die Attribute erweitert, die seine Stellung ausdrücken (*Dem Edlen gestrengenn Ehrnueften vnnndt wohl benambtten Herrn Christof Vonn Maufchwitz Vnnndt Armenrhue Auf Rockitnitz* 195b/3-5).

VARIANTE 2

Die zweite Variante besteht aus dem Käufer und aus dem Wohnort oder Stammort des Käufers (Abb. 33).

Abb. 33. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Käufer - Variante 2

[Käufer] + [Ort]

Man kann gleich wie in der ersten Variante entweder nur den Namen im Dativ (*Barttel Polenn Außem glaßegrunde* 180b/6-7; *Georg Schwedn von Krumbach* 264a/10; *Hannfen Schiritz von Haußdorff* 265a/6; *George Pettern Vonn bernnwalde* 275a/7) oder den Namen im Dativ mit dem bestimmten Artikel (*dem George Falcke Von der landes Hutt* 58a/8-9; *dem Lorencz Rothen vom Peucker* 58b/8; *dem Jacob Tſchepen Von Hilifch Riebney* 147a/8-9; *dem Chriſtof Panner Von Landeck* 333a/7-8) finden.

VARIANTE 3

Die dritte Variante befindet sich nur auf zwei Folien. Statt des Ortes, wie in der zweiten Variante, ist der Beruf des Käufers genannt (Abb. 34).

Abb. 34. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Käufer - Variante 3

[Käufer] + [Beruf]

Der Käufer und sein Beruf stehen im Nominativ (*Sebaſtiann Hofman, Einn ſchneyder* 56b/5-6; *George Griſchen Ein bitner Vom Raudenn* 56b/22-23; *George Buckhn bader* 80a/7).

SUMME

Es gibt im Burgrechtsbuch zwei Varianten, wie die Summe angegeben wurde.

VARIANTE 1

Die erste Variante gibt die Summe wörtlich ein. Die Struktur ist in der Abbildung 35 dargestellt.

Abb. 35. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Summe - Variante 1

in der Summe vor + [Summe - wörtlich] + [Währung]

Es besteht aus der Verbindung "in der Summe vor" und aus dem Betrag, der wörtlich geschrieben ist, und aus der Währung (*Jnn der ſum̄a vor ſechßvndtzwanziekg ſchock meißniſch* 32a/8-9; *Jnn der Summa Vor Acht vnnd vierczie g ſchock meißniſch* 36b/8-9; *Jnn der Summa Vor dreÿßſie g ſchock meißniſch* 54a/6; *Jhn der Summa Vor Funff Vnnd Draißig ſchock m[eisniſch]* 54b/9-10; *Jn der Summa Vor ſechß vnndt Zwanzie g ſchock meißniſch* 56b/6-7; *Jnn der Summa, Ver EinnHundertt vndt Zwanzig ſchock meißniſch* 67b/7-8; *Jn der Summa Vor Einn Hundertt Vnndt Zwanzie g ſchock meißniſch* 68a/5-6; *ihn der Summa Vor Zweÿ Hundert ſchock meiſniſch* 80a/7-8; *Jn d[er] ſum̄a vor dreÿZehn ſchock meißniſch* 81b/8;

Jnn der Summa Vor SeohftZieg fchock meißnifch 93b/8; Jn d[er] fun̄a Vor funf vnn̄dt zwantzig fchock meißnifch 112a/9-10; Jn der Summa Vor Einn Hundertt fchock meißnifch 180b/7-8; Jnn der Summa Vor Einn Hundert vnd Siebzig fchock meißnifch 195b/6-7; Jnn der Summa Vor Einhundertt fchock meißnifch 204a/6-7; Kaufft Jnn Der Summa, Vor Achzig fchock meißnifch 275a/7-8; Jn der Summa Vor Achzig fchock meißnifch 276a/6; Jn der Summa. Vor Zweÿ Hundertt Acht vnd fiebzig fchock Meißnifch 279a/18-19; Jnn d[er] fum̄a Vor Vier vnn̄dt fiebzig fchock meißnifch 283a/8; Jhn der Summa Vor Funff Vnn̄d Sechtzig Schock m[eisnisch] 284a/8; ihn der Summa Vor Ein Hundert Schock m[eisnisch] 294a/8; Jhn der Summa Vor Draifig ꝛ[chock] m[eisnisch] 323a/8).

VARIANTE 2

Die Struktur der zweiten Variante ist in der Abbildung 36 zu sehen. Sie lässt sich in drei Teile gliedern: es besteht aus der Verbindung "in der Summe vor", aus der Summe und aus der Währung.

Abb. 36. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Summe - Variante 2

In der Summe vor + [Summe - Zahl] + [Währung]

Die Summe ist in dieser Variante als Zahl angegeben (*ihn der Summa Vor /48 ꝛ[chock] 37b/8-9; Jhn der Summa Vor /48 ꝛ[chock] m[eisnisch] 38a/9; Jnn der Summa vor 24 ꝛ[chock] m[eisnisch] 49b/6; in der Summa Vor /15 ꝛ[chock] 50a/7; Jnn der Summa vor 16 ꝛ[chock] m[eisnisch] 56b/23; ihn der Summa Vor /10 ꝛ[chock] m[eisnisch] 57b/8-9; Jhn der Summa Vor /25 ꝛ[chock] 20 m[eisnisch] g[roschen] 58a/9; Jhn der Summa Vor 25 ꝛ[chock] m[eisnisch] 20 m[eisnisch] g[roschen] 58b/8-9; Jhn der Summa Vor 30 ꝛ[chock] m[eisnisch] 61a/9; Jhn der Summa Vor /12 ꝛ[chock] m[eisnisch] 63b/6; Jhn der Summa Vor 180 ꝛ[chock] 75a/8; Jhn der Summa Vor /10 ꝛ[chock] m[eisnisch] 84a/8; Jn Der Suma Vor 20 ꝛ[chock] m[eisnisch] 97a/5; Jhn der Summa Vor /30 ꝛ[chock] m[eisnisch] 101a/9; Jhn der Summa Vor 26 ꝛ[chock] m[eisnisch] 111a/8; ihn der Summa Vor /26 ꝛ[chock] m[eisnisch] 113a/8; Jhn der Summa Vor /22 ꝛ[chock] m[eisnisch] 15 m[eisnisch] g[roschen] 113b/8; ihn der Summa Vor /40 ꝛ[chock] m[eisnisch] 116a/9; ihn der Summa Vor /18 ꝛ[chock] m[eisnisch] 119a/8-9; Jhn der Summa Vor /46 ꝛ[chock] m[eisnisch] 120a/6; ihn der Summa Vor /28 ꝛ[chock] m[eisnisch] 132a/8-9; ihn der Summa Vor 28 ꝛ[chock] m[eisnisch] 132b/7-8; Jhn der Summa Vor 50 ꝛ[chock] m[eisnisch] 147a/9; ihn der Summa Vor 60 ꝛ[chock] m[eisnisch] 148a/6; Jhn der Summa Vor /20 ꝛ[chock] m[eisnisch] 159a/8;*

*ihn der Summa Vor /10 fß[chock] m[eisnisch] 162b/7; Jhn der Summa Vor /9 fß[chock] m[eisnisch] 168a/7-8; ihn der Summa Vor /8 fß[chock] m[eisnisch] 171a/7-8; ihn der Summa Vor /40 fß[chock] m[eisnisch] 250a/19; Jn der fuma vmb 400 fß[chock] meißnifch 265a/7; in der Summa Vmb 12 fß[chock] 272a/16; ihn der Summa Vor /49 fß[chock] m[eisnisch] 289a/7-8; ihn der Summa Vor /49 fß[chock] m[eisnisch] 290a/6-7; Jhn der Summa Vor /30 fß[chock] m[eisnisch] 324a/8; Jhn der Summa Vor /24 fchock m[eisnisch] 326a/10; Jhn der Summa Vor /30 fß[chock] m[eisnisch] 328a/7; Jhn der Summa Vor /210 fß[chock] m[eisnisch] 333a/8; Jhn der Summa Vor /176 fß[chock] m[eisnisch] 334a/9). Einmal ist die Summe nicht mit der Präposition vor, sonder mit der Präposition "um" mit Akkusativ verbunden (*Jn der Suma vmb 400 fß[chock] meißnifch 264a/10-11*).*

Bei dem Eintrag auf Folio 40 fehlt der erste Teil, es folgt gleich die Summe und die Währung (*Vor 22 fß[chock] m[eisnisch] 40a/8*). Auf den Folien 272b und 330a ist die Summe in der Form "um" und die Summe als Zahl und Währung (*Vmb 3 fß[chock] m[eisnisch] 272b/7; Vmb 22 fß[chock] m[eisnisch] 330a/6*) angegeben.

RENTENKALENDER

Der Strukturteil "Rentenkalender" besteht aus drei Teilen: aus dem Verb "angeben", aus dem Plan der Raten und aus der formelhaften Wendung. Die Struktur wird in der Abbildung 37 dargestellt.

Abb. 37. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Rentenkalender

[angeben] + [Plan der Raten] + bis zur endlicher/völliger Bezahlung der Hauptsumme
--

Den ersten Teil bildet das Verb "angeben", das entweder in der dritten Person Singular im Indikativ (*Giebett ann 32a/9; Giebet an 37b/9; Giebett an 38a/10; Giebett [...] ahnn 40a/9; Giebett an 50a/8; Giebett [...] an 57b/12; Giebett an 58b/10; Giebett an 63b/7; Giebett ahn 75a/9; Giebett an 84a/9; Giebett an 101a/9; Giebett ahn 111a/8; Giebett an 113a/9; Giebett an 113b/9; Giebett an 120a/6; Giebett [...] ahn 132a/9; Giebett an 132b/8; Giebett ahn 147a/9; Giobett an 148a/7; Giebett an 159a/9; Giebett an 168a/8; Giebett an 250a/19; Giebett ahn 284a/8; Giebett ahn 289a/8; Giebett an 290a/7; Giebett ahn 294a/8; Giebett ahn 323a/8; Giebett an 324a/9; Giebett an 326a/11; Giebett an 328a/8; Giebett [...] an 330a/7; Giebett an 333a/9*) oder im Infinitiv mit dem Verb "sollen" (*foll angeben 36b/9; foll angebenn 49b/6; Soll angebenn 54a/7; Sol ahn gebenn 54b/10; Soll Angebenn 56b/7; Soll angebenn 57a/1; Sol angeben 58a/9; foll angeben 67b/8; Soll [...] Angebenn 68a/6-7; foll angebenn 81b/9; Soll [...]*

Angebenn 93b/8-9; Sol angeben 97a/6; Soll Angebenn 112a/10; Sol [...] angeben 116a/9; Sol angeben 171a/11; foll angeben 180b/8; Soll angebenn 204a/7; foll Angebenn 275a/8; Soll Angebenn 276a/6; foll angebenn 279a/19; foll angebenn 283a/8-9; Sol angeben 334a/9) steht.

Den mittleren Teil des Rentenkalenders bildet die genaue Aufzählung der Raten und Bestimmung der Tagen, an denen die Raten bezahlt werden sollen. Dieser Teil ist stark von den Einzelsituationen abhängig, deshalb wird seine Struktur nicht detailliert behandelt.

Der dritte und letzte Teil dieses Elements ist durch die formelhafte Wendung gebildet, die ausdrückt, bis wann die Summe bezahlt werden soll. Es erscheinen einige Variationen, aber die Formulierung ist mehr oder weniger fest. Es beginnt mit den Präpositionen "bis zu" (auf Folio 279a nur "zu"), danach folgt die Verbindung "endliche Bezahlung" (*bieß zu enndtlicher beZahlung 32a/12; bieß Zu Endtlicher beZahlung 36b/12; biß zu Endtlicher bezallung 37b/10; biß zu Endtlicher bezallung 38a/11; bieß Zu endtlicher bezahlung 49b/8-9; bieß Zu endtlicher bezahlung 54a/9; biß zu Endtlicher bezahlung 54b/12; bieß Zu endtlicher bezahlung 56b/10-11; bieß Zu Endtlicher bezahlung 57a/4; biß zu Endtlicher bezallung 58a/11; biß zu Endtlicher bezallung 58b/11; biß zu Endtlicher Bezallung 63b/7-8; bieß Zu Endtlicher bezahlung 67b/10-11; bieß Zu endtlicher beZahlung 68a/8-9; Biß zu Endtlicher Bezallung 75a/11-12; biß Zu Endtlicher bezahlung 80a/11; bieß Zu endtlicher bezahlung 81b/10-11; biß zu Endtlicher bezallung 84a/10; bieß Zu endtlicher bezahlung 94a/2; biß zu Endtlicher bezallung 101a/10; biß zu Endtlicher bezallung 111a/10; bieß Zu Enndtlicher bezahlung 112a/13; biß zu Endtlicher bezallung 113a/10; biß zu Endtlicher bezallung 113b/10; biß zu Endtlicher bezallung 116a/10-11; biß zu Endtlicher bezallung 120a/8; biß zu Endtlicher Bezallung 132b/9; Biß zu Endtlicher bezallung 147a/12; biß zu Endtlicher Bezallung 148a/7-8; biß zu Endtlicher bezallung 159a/10; biß zu Endtlicher Bezallung 168a/9-10; biß zu Endtlicher bezalung 171a/13; bieß Zu Enndtlicher bezahlung 180b/12; bieß zu endtlicher bezahlung 204a/11; biß zu Endtlicher Bezallung 250a/20-21; bieß Zu endtlicher bezahlung 275b/2; bieß Zu Enndtlicher bezahlung 276a/13; Zu Enndtlicher bezahlung 279a/23; bieß Zu endtlicher bezahlung 283a/11; biß zu Endtlicher Bezallung 284a/10; biß Zu Endtlicher bezalung 290a/8; Biß zu Endtlicher bezallung 294a/12; biß zu Endtlicher Bezallung 323a/10-11; biß zu Endtlicher bezallung 326a/13; biß zu Endtlicher Bezallung 328a/8-9; biß zu Endtlicher bezallung 333a/11; biß zu Endtlicher bezallung 334a/13), „völlige Bezahlung“ (*biß zu Volliger bezahlung 40a/11; biß zu der Völligen bezahlung 119a/13-14; bies Zur folger bezalung 267b/15; bies zur folliger bezahlung 272a/17; biß zu Volliger bezallung 289a/12-13; biß zu Völliger bezallung 330a/10*) oder nur "Bezahlung" (*biß zur bezallung 57b/14*). Auf Folio 97a ist das Substantiv "Bezahlung" durch*

zwei parataktisch verbundene Attribute (*bies Zu Entlicher Vndt gewießer Zahlunge* 97a/7-8) erweitert. Bei vielen Einträgen ist die Bezahlung noch um das nachgestellte Attribut erweitert. Meistens ist es das Substantiv "Hauptsumme" im Genitiv (*der Hauptsumma* 32a/12; *Der Haupt summa* 36b/13; *der Hauptt Summa* 38a/11; *der Hauptt Summa* 54b/12; *der Haupt Summa* 58a/11; *der Hauptt Summa* 58b/12; *der Hauptt Summa* 63b/8; *dor Hauptt Summa* 75a/12; *Der Haupt Suma* 80a/11; *der Hauptt Summa* 84a/10; *der Haupt Summa* 101a/10; *der Hauptt Summa* 111a/11; *Der Haupt summa* 112a/13; *der Hauptt Summa* 113b/10; *der Haupt Summa* 116a/11; *der Haupt Summa* 120a/8; *der Hauptt Summa* 147a/12; *der Hauptt Summa* 148a/8; *der haubt Summa* 159a/10; *der Hauptt Summa* 171a/14; *der Hauptt Summa* 250a/21; *der Hauptt Summa* 284a/10; *der Hauptt Summa* 289a/13; *der Hauptt Summa* 290a/9; *der Haupt Summa* 294a/12-13; *der Hauptt Summa* 323a/11; *der Haupt Summa* 326a/13; *der Haupt Summa* 328a/9; *der Hauptt Summa* 333a/11) oder "Summe" (*der Summa* 40a/11; *d[er] summa* 81b/11; *der Suma* 97a/8). Bei einigen Fällen ist das Wort "Summe" oder "Hauptsumme" noch um ein Attribut erweitert (*Obgedachter Summa* 57b/14; *der obbeschriebener Haupt Summa* 67b/11; *Obbeschriebener summa* 68a/9; *ObErnenter Summa* 168a/10; *Obbeschriebener Haupt sumā* 283a/11).

BEWEGLICHES VERMÖGEN

Der Strukturteil "bewegliches Vermögen" ist sehr individuell gestaltet, weil er von der jeweiligen Situation abhängig ist. Es besteht aus der Aufzählung des beweglichen Vermögens, das neben der Liegenschaft dem Käufer verkauft wird. Dieser Teil ist zwar von der jeweiligen Situation abhängig, doch ist die einleitende Wortverbindung, die auf den weiteren Inhalt verweist, formelhaft gestaltet. Man kann (abgesehen von fünf Einträgen, die zu keiner Variante einzureihen sind: *Wirdt im mite vor Kauftt* 112a/14; *Dar beÿ Hat sie gelauffen* 195b/8; *Vor Keufer leßt beÿ folchem huttengutt* 264a/20-21; *Darbeÿ verbleibt vnd werden gelaßfen* 265a/20-21; *Wirdt Kauffern zu gegeben* 334a/19), zwei Varianten der Einleitung des Substrukturteiles bewegliches Vermögen finden.

VARIANTE 1

Die Struktur der ersten Variante zeigt die Abbildung 38. Es besteht aus dem Verb "verkaufen", aus dem Personalpronomen "er" und aus der Präposition "mit".

Abb. 38. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Bewegliches Vermögen - Variante 1

verkauft + ihm + mit

Das Verb "verkaufen" steht in der 3. Person Singular, aus dem Personalpronomen "er" im Dativ und aus der Präposition "mit" (*Vor Kaufft im mit* 32a/13, 36b/14; *Vor Keuffenn Hiemit im* 49b/10; *Vor Keufft im Hiemit* 56b/10; *Vorkauffen ihme Mit* 57b/15; *VerKeufft im mit* 68a/15; *Verkauft ihm mitt* 80a/12; *Vorkeufft im mit* 81b/12; *Vor Kauft im Hiemit* 94a/2; *Vorkaufft ihme mit* 111b/1, 294a/13; *Vorkauffett ihme mit* 113b/11, 120a/12; *Vorkaufft ihme Mit* 147a/13, 289a/14; *Vorkeufft im mit* 180b/13, 276a/14; *Vor Keufft im mit* 204a/12; *Vorkaufft im mit* 275b/3, 279b/1; *Vor Kaufft im mit* 283a/12; *Vorkaufft ihme Mith* 324a/11; *Vorkaufft Jhme mit* 326a/14). Auf Folio 284a fehlt die Präposition "mit" (*Vorkaufft ihm* 284a/11).

VARIANTE 2

In der Abbildung 39 ist die Struktur der zweiten Variante dargestellt. Es besteht aus drei Gliedern.

Abb. 39. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Bewegliches Vermögen - Variante 2

geben + ihm + zu

Das erste Glied ist das Verb "geben", danach folgt das Personalpronomen "er" im Dativ und das letzte Glied ist die Präposition "zu" (*Giebett Jhme zu* 38a/12, 54b/13, 148a/9, 159a/13, 171a/15, 323a/12, 328a/10, 333a/12; *Giebett Jhm zu* 40a/12; *Giebett ihme zu* 50a/18, 58a/18, 58b/13, 75a/13, 113a/11, 116a/12, 132b/10, 250b/3, 290a/13; *Giebett ihme Zu* 61a/14; *Geben ihme zu* 101a/11, 119a/16; *Giebett ihm zu* 132a/12).

ABSCHLUSSTEIL

RECHTSKRAFTBESTÄTIGUNG

Die Rechtskraftbestätigung hat im Burgrechtsbuch eine Mikrostrukturvariante, die in der Abbildung 40 dargestellt wird.

Abb. 40. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Rechtskraftbestätigung

damit Keufer Solchem ein völliges Genügen tue und sich alles getreuen gehorsams verhalte

Die Mikrostruktur des Subsstrukturteiles Rechtskraftbestätigung hat die Form eines Nebensatzes. Sie beginnt mit der Konjunktion "damit", danach folgen zwei nebengeordnete Nebensätze, die das gemeinsame Subjekt "Keufer" haben (*Damit nun Keuffer seinem Handtwercke, ein volliges genugenn Thue, vnndt sich alles Trewenn vntter Thennigen gehorsambes nach vor Haltte 32a/16-18; Damit nun Keuffer solchem ein Volliges genügen thue, sich alles Trewenn Vntter Thannige, gehorsambes Vor Haltte 36b/18-19; Damit Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges Genügen Thue, Vnnd Sich alles getreuen gehorsambs Verhalte 54b/15-16; Damit aber Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges genügen Thate, Vnnd Sich aller getreuen Vnterthänigkeitt nach Vorhalte 57b/16-17; Damit nun Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges genügen Thue, Vnnd Sich alles gehorsambenVorhalte 61a/25-26; Damit Keuffer folchem gutte Einn Volliges genügen Thue, Alles threwenn vntter Thennigen geHorsambes nach vor Haltte 68b/4-6; Damit Keuffer Solchem Gutte Vnnd Gaft Heffe Ein Volliges genügen Thue, alles getreuen gehorsambs Sich Vorhalte 75a/25-26; Damit Keuffer Solchem in allen ein Volliges genügen Thue, Vnndt sich alles trewe, Vnterthennigen gehorsambes nach vorHaltte 81b/15-17; damit nun Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges genügen Thue, Vnnd Sich aller gehorsammen Vnterthänigkeit nach, Vorhalte 111b/6-7; Damit nun folchem in allen ein Volliges genügen geschehe Vnndt sich alles Trewenn Vntter Thennigen gehorsambs nach vor Haltte 112a/19-20; Damit nun Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges genügen Thue, Vnnd sich aller gehorsamben Vnterthänigkeit nach Vorhalte 116a/21-22; damit nun Keuffer folchem Kauffe Ein Volliges genügen Thue, Vnnd sich aller gehorsamben Vnterthänigkeit nach Vorhalte 132b/12-14; Damit Keuffer folchem gutte ein Volliges genügen thue, Vnndt sich Alles Vntter Thennigen gehorsambes vor Haltte 180b/21-22; Damit folchem gutte, ein Volliges genügen geschehe, Vnnd sich alles Trewenn Vntterthennigen gehorsambes Nach vor Haltte 275b/11-13; Damit nun Keuffer Solchem gutte ein volliges genugenn Thue, vnndt sich alles Vntter Thennigen gehorsambs Nach Vor Halttenn 276a/18-20; Damit nun Keuffer Jnn folchem allem, ein volliges genügen Thue [...] Vnndt sich alles vntter Thennige gehorsambes Nach vor Haltte 279b/8-11; Damit folchenn allem ein Volliges genügen geschehe, vnnd Keuffer sich Alles vntter Thennigenn Trewlichen vor Haltte 283a/17-18; Damit Nun Kauffer folchem Gitlein Ein Volliges Genügen thue, Vnnd Sich aller Gehorsamben Vnterthänigkeit nach Vorhalte 290a/15-16; Damit Nun Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges Genügen Thue, Vnnd Sich alles Vnterthänigen gehorsambs Vorhalte 294a/21-22; damit nun keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges genügen Thue, Vnnd Sich aller gehorsamben Vnterthänigkeit nach Vorhalte 323a/13-14; Damit nun Kauffer folchem Kaufe Ein Volliges genügen thue, Vnnd sich aller gehorsammen Vnterthänigkeit nach Vorhalte 328a/15-16).* Bei vielen Einträgen ist die

Wengung "Gutter wird seie" hinzugefügt (*Damit nun Keuffer, Solchem Kauffe Ein Volliges genugen Thue, Gutter wirdt Seie. Vnnd sich alles getreuen Vnterthänigen Gehorfambs Vorhalte 37b/21-22; Damit nun Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges Genugen Thue, Gutter wirdt Seie, Vnnd sich aller Vnterthänigen gehorfambs nach Vorhalte 38a/15-16; Damit Nun Keuffer Solchem Kaufe Ein Volliges Genugen thue, Guter wirdt Seie Vnnd sich aller Gehorfammen Vnterthanigkeit nach Vorhalte 50a/20-21; Damit nun Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges genugen thun gutter wirdt seie Vnnd sich aller gehorsamen Vnterthänigkeit nach Vorhalte 58b/21-22; Damit nun Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges Genugen Thue Guter wirdt Seie, Vnnd Sich aller Gehorfamben Vnterthänigkeit nach Vorhalte 58a/20-21; Damit nun Keuffer, folchem Kauffe Ein Volliges genugenthue, Guter wirdt Seie, Vnnd sich aller Gehorfammen pflicht Vnndt Vnterthänigkeit nach Vorhalte 84a/18-19; Damit nun Keuffer Solchem Kauffe, Ein Völliges Genugen Thue, Guter wirdt Seie, Vnnd sich aller gehorfamben pflicht Vnnd Vnterthänigkeit nach Vorhalte 101a/19-20; Damit nun Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges genugen Thue Guter wirdt Seie Vnnd sich aller Gehorfamben pflicht nach Vorhalte 113a/17-18; Damit Nun Keuffer folchem Kauffe Ein Volliges genugen thue, Guter wirdt sein Vnnd sich aller gehorfammen Vnterthänigkeit nach Vorhalte 113b/15-16; damit nun keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges genugen Thue gutter wirrt Seie, Vnnd Sich alles Vnterthäniges gehorfambs Vorhalte 119a/21-22; Damit Nun Kauffer folchem Garten Ein Volliges genugen thue, Gutter wirdt seie Vnnd sich aller gehorfammen Vnterthanigkeit nach Vorhalte 120a/15-16; Damit nun Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges genugen Thue, gutter wirdt Seie, Vnnd Sich aller Gehorfamben Vnterthenigkeit Vorhalte 132a/20-21; Damit nun Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges Genugen Thue, Gutter Seie, Vnnd sich aller gehorfammen pflicht nach Vorhalte 148a/15-16; Damit nun Keuffer folchem Kauffe Ein Volliges Genugen thue, Gutter wirdt Seie, Vnnd sich aller gehorfammen Vnterthänigkeit Vorhalte 159a/16-17; Damit nun Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges Genugen Thue Gutter wirdt Seie, Vnnd sich aller Gehorfammen Vnterthänigkeit nach Vorhalte 168a/16-17; Damit nun Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges Genugen Thuo Guter wirdt Seie Vnnd sich aller Gehorfamben Vnterthänigkeit nach Vorhalte 171a/17-18; Damit folchem allem ein Volliges genugen gefchehe, Gutter wirdt fo Vnndt sich alles Trewenn Vntter thenigen gehorfambes Nach vorhalt 204a/20-21; Damit nun Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges Genugen Thue, Gutter wirdt Seie, Vnnd sich aller Gehorfamben Vnterthänigkeit nach Vorhalte 250b/18-19; Damit Nun Keuffer Solchem Gutte Ein Volliges genugen Thue, Gutter wirdt Seyë Vnnd Sich alles getreuen gehorfambs Vorhalte 284a/15-16; Damit Nun Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges genugen Thue, Gutter wirdt Seie, Vnnd Sich alles getrewen Gehorfambs Vorhalte*

289a/17-18; *Damit Nun Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges genugen Thue, Gutter wirdt Seie, Vnnd sich alles gehorfamben Vnterthänigkeit nach Vorhalte* 324a/17-18; *Damit nun Keuffer Solchem Kauffe Ein Volliges Genugen Thue, Guter wirdt seie Vnnd sich aller gehorfamben Vnterthänigkeitt nach Vorhalte* 333b/5-6; *Damitt Nun Kauffer, Solchem Kauffe Ein Volliges genugen Thue, Gutter wirdt Seie, Vnnd sich aller gehorfamben Vnterthänigkeit nach Vorhalte* 334b/3-4).

BÜRGEN

VARIANTE 1

Die erste Variante des Substrukturteiles Bürgen hat die Form eines Satzes. Die Struktur zeigt die Abbildung 41.

Abb. 41. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Bürgen - Variante 1

hat er zu Bürgen erbetten + [Name]

Sie besteht aus dem Hilfsverb "haben", aus dem Personalpronomen "er", aus der Wortverbindung "zu Bürgen" und aus dem Partizip II des Verbes "erbitten". Danach folgen die Namen der Bürgen, die als Vorname und Nachname angeführt werden. Es kann ein Bürge, oder auch mehrere (meistens zwei) Bürgen sein, die mit der Konjunktion "und" verbunden sind (*Hatt er zu burgen Erbetten George Lengffeldern Vnnd George Falcken* 50a/21-22; *Hatt er zu burgen Erbetten Tomas Allten Vnnd George Rottern* 54b/16-17; *Hatt Er zu burgenn Erbetten George Teubern Vnnd George Lockern* 61a/26-27; *Hatt Er zu Burgen Erbettenn Gira Czerniho Gira Blaschku* 111b/7-8; *Hatt Er zu burgen Erbeten Hans Vnnd Wenczel Mifchkenn* 116a/22; *Hatt er zu burgen Erbetten Paul Kubitschken Vnnd Jacob Praußen* 132b/14; *Hatt Er zu burgen Erbetten Hans Mifchken* 290a/16-17; *Hatt Er zu burgenn Erbettenn Martin Sfediwj Vnnd Jan Kubitschken* 323a/15; *Hatt er zu burgen Erbetten Nicol Grißen* 328a/16; *Hatt Er zu burgen Erbeten George Gaiern, Petter Kaftnern Vnnd Bartl Rickern* 333b/6-7).

Auf den Folien 326a und 334b ist noch die Information zugefügt wofür die Bürgen zeugen sollen (*Hatt Er sambt dem Erften angelde Vor dießes Vnnd Vor alles zu burgen Erbetten den Merten Michalifchka* 326a/19-20; *Hatt Er Vor das Erfte angeldt zu burgen Erbetten Mathes Taubern, George Purgkrabken Vnnd George Langffelden* 334b/4-6).

VARIANTE 2

Die Struktur der zweiten Variante besteht aus sechs Komponenten, die in der Abbildung 42 dargestellt werden.

Abb. 42. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Bürgen - Variante 2

hat er + vor alles und Jedes + zu Bürgen gesetzt/erbitten + [Name]
--

Als erstes steht das Hilfsverb "haben", dann folgt das Personalpronomen "er", danach folgt die formelhafte Wendung "vor Alles und Jedes" und das Substantiv "Bürgen" im Dativ mit der Präposition "zu", danach folgt das Partizip II des Verbes "setzen" oder "erbitten", beendet ist diese Variante mit der Auflistung der Namen, die bezeugt haben. Die Namen sind als Vorname und Nachname angegeben (*Hatt er Vor dießes Vnnd Vor alles zu burgen Gefeczett Malchior Gabrieln, George Vnnd Merten Michalitschken 38a/16-17; Hatt Er Vor alles Vnnd Jedes zu burgen Gefeczett George Michalitschken Vnnd George Heczeln 84a/19-20; Hatt er Vor alles Vnnd Jedes zu burgen gefeczett Wenczel Schwanden Vnnd George Heczeln 113b/16-17; Hatt er zu burgen Gefecztt Christof brauern Vnnd Hans Kubitschken Seinen bruder 148a/16-17; Hatt Er vor alles Vnnd jedes zu burgenn Gefeczett Baltasar Grunden Vnnd Michael Neinhartzenn 294a/22-23; Hat Er Vor alles Vnnd Jedes zu burgen Erbetten Jacob Rotern Vnnd Daidt Prauffen 37b/23-24; Hatt Er Vor alles Vnnd Jedes zu burgen Erbetten Daid Praufen Vnnd Tomaff Allten 57b/18-19; Hatt Er Vor alles Vnnd Jedes zu burgen Erbetten Nicol Grißen Vnnd George lengffeldern 58b/22-23; Hatt er Vor alles Vnnd Jedes zu burgen Erbetten Hans Brainern Vnnd George Mischken 120a/16-17; hatt Er Vor alles Vnnd Jedes zu burgen Erboten Wenczl Teubern, Mathes Teubern, Merten Pohorżalke Vnnd Malchior Gabrieln 75a/26-27; Hatt er Vor alles Vnnd Jedes zu burgen Erbetten Michael Neinhartzen Vnnd George Lengffeldern 113a/18-19; Hatt Er Vor alles Vnnd Jedes zu burgen Erbeten Paul Kubitschken Vnnd Nicol Grißen 159a/17-18; Hatt Er Vor alles Vnnd Jedes zu burgen Erbetten Christof Brauner Vnnd George Lockern 162b/20-21; Hatt er Vor alles Vnnd Jedes zu burgen Erbetten Hans Kubitschken Vnnd george Heczeln 171a/18-19; Hatt er Vor alles Vnnd Jedes zu burge Erbetten Hans Kubitschken Vnnd Hans Maczken 250b/19-20; Hatt Er Vor alles Vnnd zu burgen Erbetten Malchior Gabrieln Vnnd Michael Neinharczen 324a/18-19).*

VARIANTE 3

Die dritte Variante besteht aus vier Elementen, die in der Abbildung 43 gezeigt werden.

dafür + sind + bürgen + [Name]

Sie besteht aus dem Pronominaladverb "dafür" aus dem Vollverb "sein", aus dem Substantiv "Bürgen" im Nominativ und aus der Auflistung der zeugenden Personen, die in der Form Vorname und Nachname angegeben sind. Wenn es mehrere Bürgen waren, sind sie mit der Konjunktion "und" verbunden (*Darfur Sindt birgen George Teuber Vnnd Bartl Hoffman 40a/16; Da fur feindt burgenn Barttell Nehll Vnnd Wentzell Jaegel [...] + Vnd Jacob Hofman 49b/15-16; darfur Sindt burge Michael Neinhartz Vnnd Jacob Rotter 119a/23; darfur [...] Sindt burgen George Purgkrabke Pawel Michalitfchke 284a/16-17; darfur Sindt Burgenn George Purgkrabke Vnnd Merten Michalitfchke Artinn 289a/18-19. In vielen Fällen fehlt das Pronominaladverb "dafür" (*Sindt burgn Michell Siegell Vnndt bartell gießler 54a/13-14; findt Vor ihn burgen Martin Sfediwi Vnnd Mathes Kifelo 101a/20-21; Seindt burgenn Greger monßer, Neben den vormundernn 112a/21; Sindt burgenn Petter plafchke, Greger Monßer, Hanß Vnnd Tobiaß Merrgänße Vnndt George Liebhartt 180b/22-24; Sindt burgenn Matz frindt Greger Menßer, Matteß Mannell Vnndt Barttell Poll 204a/22-23; Sinndt burgenn Hanß Schiritz Lafkar Klein, Mertten fischer matz frimell Vndt Jacob Kaftner fein bruder 272b/12-13; findt burgen Vorige feine burgen Laut der burg schaftt 275b/13-14; Sindt burgenn Mertten Kanger, Michell Petter George Mannell, Barttell Hofman Vnnd steffen Reiß, Gregor Monßer Vnndt barttell Poll 276a/20-22; findt burgenn Adam English Matz frimell, Hannß merrganß Jechem Weltzell, Jacob schwartzer Jacob Petter der altter, Melcher Karger matteß freindt Greger menßer Vnndt Ambroß weyß 279b/11-15; Seindt burgenn Michell brauner, matz frindt, Adam Czerbß, Matz Lathe, Jacob Jafchke Vnndt Wentzell Karger 283a/18-20).**

Auf Folio 264b steht der Substrukturteil Bürgen in der Form "bei solchem Kauf" und danach folgt die Auflistung der Nachnamen und Vornamen (*bey folchem Kauff gewesen Georg agitfchke[?] dieselb Zeit angefezter richter Jan Miffka, Eliaß Michalizka Jan Purkrabku Jakub haudek vnd bartel heufler geschworne Scheppen 264b/1-4).*

ABSCHLUSSFORMEL

Die Abschlussformel ist eine formelhafte Endung des Eintrages. Im Burgrechtsbuch kann man zwei Varianten finden.

VARIANTE 1

Die erste Variante besteht aus der formelhaften Wendung, die in der Abbildung 44 dargestellt wird.

Abb. 44. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Abschlussformel - Variante 1

geschehen/so geschehen im Jahr und Tag wie oben

Sie setzt sich aus dem Verb "geschehen", das auch mit dem Wort "so" stehen kann, und aus der Wortverbindung "im Jahr und Tag wie oben", die auf die Datierung in dem Grundstrukturteil Kaufhandlung hinweist, zusammen (*fo geschehenn, Jm iahr vnndt Tag wie Obenn 32a/20; Gefchehen Jhm Jhar Vnnd Tag Wie Oben 37b/24; Gefchehen in Jhar Vnnd Tag Wie Obenn 38a/17-18; Gefchehenn im Jhar Vnnd Tag Wie Obenn 40a/16-17; Gefchehen im Jhar Vnnd Tag wie Oben 50a/22; gefchehen ihm Jhar Vnnd Tag wie Oben 54b/17; Gefchehen ihm Jhar Vnnd Tag wie Obenn 57b/19; Gefchehen ihm Jhar Vnnd Tag wie Oben 58a/22; gefchehen im Jhar Vnnd Tag wie Obenn 58b/23-24; gefchehenn ihm Jhar Vnnd Tag wie Obenn 61a/27; Gefchehen Jhm Jhar Vnnd Tag wie Obenn 63b/20; So gefchehenn Jm iahr Vnndt Tag wie Obenn 67b/20-21; Gefchehen Jhm Jhar Vnnd Tag wie Oben 75a/28; Gefchehen Jhm Jhar Vnnd Tag wie Oben 84a/21; So gefchehn Jm iahr Vnndt Tag wie Obenn 94a/13-14; Jm Jhar vndt Tage wie Obenn 97a/39; Gefchehen ihm Jhar Vnnd tag wie Obenn 101a/21; gefchehen ihm Jhar Vnnd Tag wie Obenn 111b/8-9; Gefchehen Jhnn Jhar Vnnd Tag wie Oben 113b/19-20; Gefchehen Jhm Jhar Vnnd Tag wie Oben 116a/23; Gefchehen Jhm Jhar Vnnd Tag wie Oben 120a/17-18; Gefchehenn Jhar Vnnd Tag Wie Oben 132a/23; gefchehen Jhm Jhar Vnnd Tag wie Oben 132b/14-15; Gefchehen ihm Jhar Vnnd Tag wie Oben 148a/17; Gefchehen Jhn Jhar Vnnd Tag wie Oben 159a/18; Gefchehen ihm Jhar Vnnd Tag Wie Obenn 162b/21; Gefchehen ihm Jhar Vnnd Tag wie Oben 168a/19-20; Gefchehen im Jhar Vnnd Tag wie Oben 171a/19; Gefchehen Jm Jhar vnd tage wie oben 264b/4; Gefchehen Jhm Jhar Vnndt Tag Wie Obenn 284a/18; Gefchehen ihm Jhar Vnnd Tag Wie oben 294a/24; Gefchehen ihm Jhar Vnnd Tag Wie Obenn 323a/15-16; Gefchehen Jhm Jhar Vnnd Tag wie Oben 324a/19; Gefchehen ihm Jhar Vnnd Tag wie Obenn 326a/21; Gefchehen Jhm Jhar vnnd Tag wie Oben 328a/16-17; Gefchehen ihm Jhar Vnnd Tag Wie Obenn 333b/7-8; Gefchehen Jhm Jhar Vnnd Tag wie Obenn 334b/6).*

VARIANTE 2

Die zweite Variante der Abschlussformel ist die lateinische Wendung "Anno et die ut supra", was im Deutschen "im Jahr und Tag wie oben" bedeutet. Die Struktur ist in der Abbildung 45 zusammengefasst.

Abb. 45. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Abschlussformel - Variante 2

Anno et die Vt supra so geschehen Anno et die Vt supra

Die Abschlussformel besteht entweder nur aus der lateinischen Wendung (*A[nn]o et die Vt supra* 289a/19) oder ist mit der deutschen Wendung "so geschehen" verbunden (*So geschehenn Anno Die et Vt Supra* 49b/16; *So geschehenn Anno Die et Vt supra* 54a/14; *So geschehen A[nn]o die et Vt supra* 204a/23).

In zwei Fällen enthält die Abschlussformel das lateinische Wort "Actum". In einem Fall folgt die lateinische Verbindung "ut supra" (*Actum Vt supra* 119a/23), in dem zweiten Fall die deutsche Wortverbindung "am Tag wie oben" (*Actum am Tag Wie Obenn* 147b/4).

FAZIT I

Die Grundstruktur der Textsorte "Kaufeintrag" besteht aus fünf Teilen. In allen Einträgen ist der Teil "Kaufhandlung" vorhanden. Die übrigen Teile (Überschrift, bewegliches Vermögen, weitere Umstände, Abschluss) sind in meisten Einträgen enthalten (Überschrift - 98%; bewegliches Vermögen - 85%; weitere Umstände - 60%). Deshalb können wir schlussfolgern, dass die Grundstruktur der Kaufeinträge bis auf kleinere Abweichungen stabil ist.

Die Unterschiede in der Gestaltung der Kaufeinträge ergeben sich erst in der Substruktur. Innerhalb des Grundstrukturelements "Überschrift" wurden fünf Substrukturelemente bestimmt, aus denen zwei ("Käufer", "Handlung") obligatorisch in allen Einträgen vorhanden sind, die diesen Teil enthalten. Die Substrukturelemente "Kaufgegenstand" und "Verkäufer" sind bei den Schreibern H und E vorhanden. Im Gegensatz zum Schreiber E sind sie bei dem Schreiber H in fast allen Einträgen realisiert (Kaufgegenstand - 70%; Verkäufer - 80%). Der Substrukturteil "ehemaliger Besitzer" ist auf die Einträge des Schreibers H beschränkt.

Der Grundstrukturteil "Kaufhandlung" besteht aus neun Teilen, sechs davon (Datierung, Verkäufer, Kaufgegenstand, Käufer, Summe, Rentenkalender) sind bei allen Einträgen vertreten. Alle drei übriggebliebenen Elemente sind bei den meisten Einträgen des Schreibers H vorhanden (90%). Bei dem Schreiber E befinden sich in einigen Einträgen die Teile "Bewilligung" und "anwesende Personen" (Bewilligung - 65%; anwesende Personen - 40%). Das Element "Bewilligung" ist auch bei den Schreibern D und F präsent. Den Grundstrukturteil "Abschlussteil" haben wir in drei Substrukturelemente gegliedert: "Rechtskraftbestätigung", "Bürgen" und "Abschlussformel". Kein Teil ist bei allen Einträgen obligatorisch. Bis auf kleinere Abweichungen sind alle Teile nur beim Schreiber H vorhanden. Auch die Schreiber A und E haben alle Teile realisiert, aber nur bei der Hälfte der Einträge. Beim Schreiber B finden wir den Teil "Rechtskraftbestätigung", der Schreiber D die Teile "Rechtskraftbestätigung" und "Abschlussformel".

Die größten Unterschiede in der Realisierung der Kaufeinträge ergeben sich in der Mikrostruktur. Es wurden bei den Substrukturelementen zwei bis vier Varianten festgestellt. Bis auf kleinere Abweichungen tendieren die Schreiber in der sprachlichen Realisierung der Substrukturelemente zu einer Variante. Alle Varianten der Mikrostruktur samt der Anzahl der Einträge bei den einzelnen Schreibern sind in der folgenden Tabelle (Abb. 46) zusammengefasst.

Abb. 46. Kaufeintrag - Mikrostruktur - Übersicht

Grund- /Substrukturteil	Variante	Struktur		
			A	B
Überschrift	1	[Käufer] + Kauf	0	3
	2	[Käufer] + Kauf + von + [Verkäufer]	0	1
		[Käufer] + Erbkauf + von + [Verkäufer]		
	3	[Käufer] + Kauf + um + [Kaufgegenstand] + von/nach + [Verkäufer]	0	0
		[Käufer] + Kauf + um + [Kaufgegenstand] + [Verkäufer]		
4	Erbkauf + [Käufer] + um + [Kaufgegenstand] + von + [Verkäufer]	0	0	
	4	[Käufer] + Kauf + um + [Kaufgegenstand] + [vorheriger Besitzer]	0	0
Kaufhandlung				
Datierung	1	Anno + [Jahr] + [Tagesname] + vor/nach + [Name des Heiligen/Feiertages]	2	3
		Anno + [Jahr] + am + [Tagesname] + vor/nach + [Name des Heiligen/Feiertages]		
		Anno + [Jahr] + am Tage + [Name des Heiligen/Feiertages]		
	2	Anno + [Jahr] + [Tag] + [Monat]	0	0
Bewilligung	1	mit + [Bewilligung] + [Institution]	0	0
	2	bis + auf + günstige + Zulassung	0	0
Anwesende Personen	1	Beiwesen/in Beiwesen + [anwesende Person/anwesende Personen] Beisein + [anwesende Person/anwesende Personen] in Gegenwart + [anwesende Person/anwesende Personen]	0	0
	2	Beiwesen + [anwesende Person/anwesende Personen] + des Städtleins Rokitnitz	0	0
		Beisein + [anwesende Person/anwesende Personen] + des Städtleins Rokitnitz in Beisein + [anwesende Person/anwesende Personen] + des Städtleins Rokitnitz/zu Rokitnitz		
3	neben + [anwesende Person/anwesende Personen]	0	0	
Verweis auf den Kauf	1	ist ein aufrichtiger Erbkauf gehalten und vollzogen/geschlossen worden	0	0

Grund- /Substrukturteil	Variante	Struktur		
			A	B
Verkäufer	1	[Verkäufer]	0	1
	2	von + [Verkäufer]	2	3
Kaufgegenstand	1	[Kaufgegenstand] + [weitere Gegenstände] + [vorheriger Besitzer] + [Ort] + [Lage] + [formelhafte Wendung]	2	4
Käufer	1	[Käufer]	0	4
	2	[Käufer] + [Ort]	2	0
	3	[Käufer] + [Beruf]	0	0
Summe	1	in der Summe vor + [Summe - wörtlich] + [Währung]	0	0
	2	In der Summe vor + [Summe - Zahl] + [Währung]	2	4
Rentenkalender	1	[angeben] + [Plan der Raten] + bis zur endlicher/völliger Bezahlung der Hauptsumme	2	3
Bewegliches Vermögen	1	verkauft + ihm + mit	2	0
	2	geben + ihm + zu	0	0
Abschlussteil				
Rechtskraftbestätigung	1	damit Keufer Solchem ein völliges Genügen tue und sich alles getreuen gehorsams verhalte	2	1
Bürgen	1	hat er zu Bürgen erbetten + [Name]	0	0
	2	hat er + vor alles und Jedes + zu Bürgen gesetzt/erbetten + [Name]	0	0
	3	dafür + sind + bürgen + [Name]	0	0
Abschlussformel	1	geschehen/so geschehen im Jahr und Tag wie oben	1	0
	2	Anno et die Vt supra so geschehen Anno et die Vt supra	0	0

Die Variante 2 der "Überschrift" ist vor allem bei dem Schreiber E vorhanden, der Schreiber H tendiert zur Variante 3. Die "Datierung" hat zwei Varianten. Die zweite Variante ist ausschließlich auf den Schreiber H gebunden. Das Substrukturelement "Bewilligung" hat zwei Varianten. Bei allen Schreibern, die diesen Teil realisiert haben, überwiegt die erste Variante. Die zweite Variante ist auf den Schreiber H beschränkt, aber nur bei fünf Einträgen. Der Substrukturteil "anwesende Personen" hat drei Varianten. Der Schreiber E neigt zur ersten Variante, der Schreiber H zur zweiten. Bei dem Substrukturteil "Verkäufer" wurden zwei Varianten festgestellt. Bei dem Schreiber H lässt sich vor allem die zweite Variante beobachten. Bei dem Schreiber E sind beide Varianten gleichmäßig vertreten. Bei dem Substrukturteil "Käufer" tendieren die Schreiber E und H zur ersten Variante. In dem Substrukturteil Summe überwiegt bei dem Schreiber E die erste Variante, bei dem Schreiber H die zweite. Ähnlich sieht die Situation in dem Substrukturteil "bewegliches Vermögen". Der Schreiber E tendiert zur ersten Variante, der Schreiber H zur zweiten. Der Substrukturteil Bürger hat drei Varianten. Der Schreiber E neigt zur dritten Variante. Bei dem Schreiber H sind die erste und die zweite Variante gleichmäßig verteilt.

In der Mikrostruktur hat sich bei dem einzelnen Schreiber eine starke Tendenz zu einer konkreten Variante gezeigt.

7.2.2.2.2. Bezahlungseintrag

Bei der Textsorte "Bezahlungseintrag" kann man ein Grundstrukturelement und fünf Substrukturelemente finden. In der Abbildung 47 sind die Grund- und Substrukturelemente zusammengefasst.

Abb. 47. Textsorte Bezahlungseintrag - Übersicht der Grund- und Substrukturelemente

Grundstruktur	Substruktur
Bezahlungshandlung	Datumangabe
	Grund für Bezahlung
	Zahler
	Summe
	Empfänger

GRUNDSTRUKTUR

Die Grundstruktur der Textsorte "Bezahlungseintrag" besteht aus einem Teil und zwar aus der Bezahlungshandlung. Die Tabelle, die das Vorhandensein der Grundstrukturelemente von Bezahlungseinträge darstellt (Abb. 48), scheint überflüssig zu sein, doch wird sie angeführt, um die einheitliche Linie der Textsortenanalyse fest zu halten.

Abb. 48. Textsorte Bezahlungseintrag - Grundstruktur

	Beispiel 54b	A	B	C	D	E	F	G	H
Bezahlungshandlung	<i>Anno 1633 zu wainachten dem Kauffe nach Legett Mathes Blafchke Erbe gelt /2 Ꝟ[chock] m[eisnisch] folche 2 Ꝟ[chock] Haben die Gefchworn ihm die Gemein lade gelegett</i>	+	+	+	+	+	+	+	+
		(6)	(13)	(2)	(9)	(33)	(4)	(4)	(136)

Die Bezahlungshandlung, weil sie das einzige Strukturelement ist, wird bei allen Schreibern realisiert.

SUBSTRUKTUR

BEZAHLUNGSHANDLUNG

Die Abbildung 49 zeigt die Substruktur des Grundstrukturelementes "Bezahlungshandlung". Die Substruktur besteht aus fünf Elementen, die nicht bei allen Schreibern und nicht bei allen Einträgen realisiert sein müssen.

Abb. 49. Textsorte Bezahlungseintrag - Substruktur

	Beispiel 132b	A	B	C	D	E	F	G	H
Datumangabe	<i>Anno 1639</i>	+	+	+	+	+	+	+	+
		(6)	(13)	(2)	(9)	(33)	(4)	(4)	(135)
Grund für Bezahlung	<i>Dem Kauffe nach</i>	-	-	-	-	+	-	+	+
						(11)		(2)	(123)
Zahler	<i>legett Hans Kubitfchke</i>	+	+	+	+	+	+	+	+
		(6)	(13)	(2)	(9)	(33)	(4)	(4)	(136)
Summe	<i>das angeldt /4</i>	+	+	+	+	+	+	+	+

	<i>ß[chock]</i>	(6)	(13)	(2)	(9)	(33)	(4)	(4)	(136)
Empfänger	<i>folche /4 ß[chock]</i> <i>m[eisnisch] Hatt</i> <i>Martin Sfediwj Martin</i> <i>Stariho Vnnd Tomaff</i> <i>Stariho empff[angen]</i>	+	+	+	+	+	+	+	+
		(6)	(13)	(2)	(9)	(33)	(4)	(4)	(136)

Vier von den fünf Strukturteilen der Kaufhandlung sind bei allen Schreibern obligatorisch realisiert. Nur der Strukturteil "Grund für Bezahlung" ist bei den Schreibern D, E, G und H fakultativ, bei den übrigen ist dieser Teil nicht vorhanden. Das zeigt darauf, dass die Bezahlungshandlung inhaltlich fest aufgebaut wird.

MIKROSTRUKTUR

DATUMANGABE

VARIANTE 1

Die erste Variante des Datums besteht aus dem lateinischen Wort "Anno" und aus dem Jahr. Die Struktur wird in der Abbildung 50 dargestellt.

Abb. 50. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Datumangabe - Variante 1

Anno + [Jahr]

Es besteht aus dem lateinischen Wort "Anno" im Ablativ, was "Jahr" bedeutet, und aus der Ordinalzahl, die das Jahr bezeichnet (*A[nn]o 1609 37a/1; Anno 1641 38a/22; Anno 1639 55a/7; Anno 1608 56b/12; Anno 1637 58a/23; Anno 1641 58b/28; A[nn]o et 1613 80a/29; A[nn]o 1614 80a/33; A[nn]o 1610 97b/7; A[nn]o 1611 97b/9; A[nn]o 1612 97b/11; Anno 1637 101a/22; Anno 1638 113a/23; Anno 1641 113b/19; Anno 1637 116a/24; Anno 1638 116a/26; Anno 1639 116a/28; Anno 1640 120a/19; Anno 1641 120a/23; Anno 1645 120a/25; Anno 1634 132a/27; Anno 1634 132a/29; Anno 1635 132a/31; Anno 1636 132a/33; Anno 1639 132b/20; Anno 1639 1640 132b/22; Anno 1615 158b/1; Anno 1616 158b/3; Anno 1617 158b/5; Anno 1618 158b/8; Anno 1619 158b/10; Anno 1620 158b/13; Anno 1621 158b/15; A[nn]o 1624 158b/19; Anno 1620 166a/6; Anno 1621 166a/9; Anno 1622 166a/12; Anno /1623 166a/14; Anno 1640 168a/25; Anno 1638 171a/20; Anno 1639 171a/22; Anno 1610 181a/6; Anno 1612 204a/1; Anno 1612 1613 Vnndt 1614 204b/3; A[nn]o 1595 266a/1; A[nn]o 1596 266a/9; A[nn]o 1597 266a/14; A[nn]o [15]98 266a/19; A[nn]o [15]99 266a/26; A[nn]o 1601 vnndt 1602 266b/10; A[nn]o 1607 266b/12; Anno [15]96 270a/24; Anno*

[15]97 270a/25; Anno [15]98 270a/26; Anno [15]99 270a/27; Anno 1600 270a/28; Anno 1601 270a/29; Anno 1601 270a/30; A[nn]o 1603 272a/23; A[nn]o 1608 272a/28; A[nn]o 1611 280a/14; A[nn]o 1609 283a/21; Anno 1635 289b/1; Anno 1636 289b/3; Anno 137 289b/6; Anno 1638 290b/1; Anno 1635 294b/1; Anno 1634 323a/25; Anno 1635 323a/27; Anno 1636 323a/29; Anno 1637 323a/31; Anno 1638 323b/1; Anno 1639 323b/3; Anno 1641 324a/23; Anno 1638 326a/28; Anno 1638 328a/18; Anno 1641 328a/22; Anno 1629 330b/7; Anno 1637 330b/9; Anno 1638 330b/11; Anno 1639 330b/13).

VARIANTE 2

Die zweite Variante des Datums ist die Erweiterung der ersten Variante um die Tagesbestimmung, zu dem das Geld bezahlt wurde. Es setzt sich aus dem lateinischen Wort "Anno", aus dem Jahr und aus dem Feiertag, zu dem der Betrag bezahlt wurde, zusammen. Die Abbildung 51 zeigt die Struktur.

Abb. 51. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Datumangabe - Variante 2

Anno + [Jahr] + zu/nach + [Feiertag]

Das lateinische Wort "Anno" steht entweder in der vollen Form oder als Abkürzung. Das Jahr ist als Grundzahl angegeben. Der Feiertag oder der Festtag, der den christlichen Heiligenkalender folgt, steht im Dativ mit der Präposition "zu" oder "nach" (*Anno 1615 Zu Pfingften 32b/1; Anno 1637 zu wainachten 37b/29; Anno 1638 zu wainachten 37b/31; Anno 1633 Zu Weinachten 40a/18; Anno 1634 zu Wainachten 40a/20; Anno 1636 zu wainachten 40a/27; Anno 1637 zu wainachten 40a/29; Anno 1638 zu wainachten 40b/1; Anno 1615 Zu Michaelj 49b/17; Anno 1638 zu wainachten 50a/23; Anno 1633 zu wainachten 54b/27; Anno 1634 zu wainachten 54b/29; Anno 1635 zu wainachten 55a/1; Anno 1636 zu wainachten 55a/3; Anno 1637 Vnnd A[nn]o 1638 55a/5; A[nn]o 1610 Zu weÿnnachtenn 57a/6; A[nn]o 1614 Vnnd 1615 Zu weÿnnachten 57a/13; Anno 1638 zu wainachten 58a/28; Anno 1639 zu wainachten 58a/30; Anno 1633 zu wainachten 61a/28; Anno 1634 zu wainachten 61b/1; Anno 1635 zu wainachten 61b/3; Anno 1641 zu wainachten 63b/21; Anno 1610 Zu weÿnnachten 67b/22; Anno 1611 Zu Marttinj 68b/8; Anno 1637 zu wainachten 75b/22; A[nn]o 1608 Zu michaelj 81b/19; A[nn]o 1609 Zu weÿnnachten 94a/18; Anno 1638 zu wainachten 101a/24; Anno 1639 zu wainachten 101a/26; Anno 1634 zu wainachten 111b/14; Anno 1635 zu wainachten 111b/16; Anno 1636 zu wainachten 111b/18; A[nn]o 1614 zu Johanni 112a/22;*

*Anno 1614 Zu weÿnnachtenn 112b/1; Anno 1638 zu wainachten 113a/25; Anno 1639 zu wainachten 113a/27; Anno 1634 zu wainachten 119a/24; Anno 1635 zu wainachten 119a/27; Anno 1636 zu Wainachten 119a/29; Anno 1637 zu wainachten 119a/32; Anno 1638 zu wainachten 119b/1; Anno 1639 zu wainachten 119b/3; Anno 1636 zu wainachten 147b/5; A[nn]o 1637 zu wainachten 147b/8; Anno 1638 zu wainachten 147b/12; Anno 1638 zu wainachten 163a/1; Anno 1639 zu wainachten 163a/3; Anno 1615 zu Wainachten 166a/1; Anno 1639 zu Martini 168a/22; Anno 1610 Zu Jacobj 181a/1; Anno 1615 zu wainachten 228b/1; Anno 1616 zu wainachten 228b/4; Anno 1628 zu wainachten 239b/3; A[nn]o 1629 zu wainachten 239b/4; A[nn]o 1630 zu wainachten 239b/5; Anno 1615 zu wainachten 250a/1; Anno 1616 zu wainachten 250a/3; A[nn]o 1617 zu wainachten 250a/5; Anno [15]96 Zu Wein nachtenn 267b/19; Anno [15]97 Zu Wein nachtenn 267b/21; Anno [15]98 Zu wein nachten 267b/22; Anno [15]99 Zu wein nachten 267b/23; Anno 1600 Zu wein nachten 267b/24; Anno 1601 Zu wein nachten 267b/25; Anno 1614 Zu weÿnnachtenn 272b/14; A[nn]o 1610: Zu Jacobj Vnnd michaelj 275b/15; A[nn]o 1615 Zu Jacobj 276a/23; Anno 1610 zu weÿnnachtenn 280a/1; A[nn]o 1612 Zu weÿnachtenn 280a/7; Anno 1634 zu wainachten 284b/1; Anno 1635 zu wainachten 284b/4; Anno 1636 zu wainachten 284b/6; Anno 1637 zu wainachten 284b/11; Anno 1638 zu wainachten 284b/14; Anno 1639 zu wainachten 284b/16; Anno 1640 zu wainachten 284b/18; Anno 1641 zu wainachten 284b/20; A[nn]o 1638 zu wainachten 290b/3; A[nn]o 1639 zu wainachten 290b/5; A[nn]o 1640 zu wainachten 290b/7; Anno 1641 zu wainachten 290b/9; Anno 1636 zu Wainachten 294b/4; Anno 1637 zu wainachten 294b/7; Anno 1638 zu wainachten 294b/9; Anno 1639 zu wainachten 294b/11; Anno 1638 zu Michaeli 333b/11; Anno 1640 zu wainachten 334b/12; Anno 1609 Dienstag nach dem Heÿligenn Pfingftage 94a/15; Anno 1600 dienstag nach Laurenti 266b/1; Anno 1610 Donnerftag nach Jacobj 279b/23). Die Präposition "zu" kann fehlen (*Anno 1635 Wainachten 40a/24*). Auf Folio 266b steht statt der Präposition "zu" die Wortverbindung "am Tage" und danach folgt die Bestimmung des Tages nach dem christlichen Heiligenkalender (*A[nn]o 1610 Am Tage Georgy 266b/22*). In einem Fall ist die zweite Variante der Datumangabe um die Betonung dessen erweitert, dass der Eintrag während des Schreibetages geschrieben wurde (*A[nn]o 1631 zu wainachten am schraibe Tage 239b/6*).*

VARIANTE 3

Die dritte Variante der Datumangabe ist eine Variante, die benutzt wurde, wenn es ein Eintrag für mehrere Jahre geschrieben wurde. Die Struktur wird in der Abbildung 52 dargestellt.

Abb. 52. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Datumangabe - Variante 3

Anno + [Jahr] + vor diese + [Zahl der Jahre] + Jahr

Die Struktur kann man in fünf Komponente gliedern. An erster Stelle steht das lateinische Wort "Anno", das auch abgekürzt werden kann, dann folgt die Grundzahl, welche die Jahre bezeichnet, in denen die Summe bezahlt wurde. Die Zahlen können mit der Konjunktion "und" verbunden sein. Nach der Grundzahl folgt die formelhafte Wendung "vor diese [Zahl der Jahre] Jahr" (*A[nn]o 1610 1611 Vnnd 1612 Vor dieße 3 Jhar 37a/4; A[nn]o 1613 Vnnd 1614 Vor dieße 2 Jahr 37a/6; A[nn]o 1616, 1617 vor diese 2 Jahr 49b/20; Anno 1611, 1612 Vnnd 1613 Vor dieße 3 Jahr 57a/10; Anno 1611 1612 1613 Vnndt 1614 Vor dieße 4 Jahr 68b/10; Anno 1615, 1616, 1617 Vor diese 3 Jahr 68b/12; A[nn]o 1615 Vnndt 1616 vor dieße 2 Jhar 80a/34; A[nn]o 1617 Vnndt 1618 Vor dieße 2 Jhar 80a/36; A[nn]o 1618 1609 1610 1611 Vnnd 1612 Vor dieße 5 Jar 81b/21; A[nn]o 1608 vnndt 1609 Vor diese 2 Jhor 97b/5; A[nn]o 1622 Vnnd A[nn]o 1623 diese 2 Jhar 158b/17; Anno 1616, Vnnd A[nn]o 1617, A[nn]o 1618. 1619 dieße /4 Jhar 166a/3; A[nn]o 1611 1612 Vnndt 1613 Auch 1614 Vor dieße 4 Jar 181a/8; Anno 1625, 1626, 1627 Vor dieße /3 Jhar 239b/1; A[nn]o 1618, 1619, 1620 dieße 3 Jhar 250a/7; Anno 1621, 1622 dieße 2 Jhar 250a/9; A[nn]o 1604, 1605, 1606, 1607 Vor Dieße 4 Jhar 272a/25; A[nn]o 1610 1611 1612 1613 Vnnd 1614 Als Vor 5 Jahr 275b/21; A[nn]o 1612, 1613 Vnndt 1614 Vor dieße 3 Jahr 280a/18; Anno 1609 Auch 1610 Vnnd 1611 Vor dieße 3 Jahr 283b/1; A[nn]o 1612, 1613 Vnnd 1614 Vor dieße 3 Jahr 283b/5; A[nn]o 1638, 1639, 1640 dieße 3 Jhar 328a/20). Auf Folio 54a ist statt der Ordinalzahl zur Bezeichnung des Jahres die Zahl wörtlich formuliert (*A[nn]o 1613 Vnnd 1614 Vor dieße Zweÿ Jahr 54a/21*). Auf Folio 97b ist diese Variante erweitert um die Bestimmung des Tages, zu dem die Summe bezahlt wurde (*A[nn]o 1606, 1607 Zu weinachten Vor Dieße 2 Jhar 97b/2-3*).*

VARIANTE 4

Bei fünf Einträgen finden wir die vierte Variante des Datums. Die Struktur ist in der Abbildung 53 dargestellt.

Abb. 53. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Datumangabe - Variante 4

Anno + [Jahr] + [Tag]

Diese Variante besteht aus dem lateinischen Wort "Anno", aus der Ordinalzahl, die das Jahr bezeichnet, und aus der Tagesbestimmung, die aus der Grundzahl und aus der Bezeichnung des Monats besteht. Die Tagesbestimmung steht im Akkusativ mit dem bestimmten Artikel (*Anno 1641 Den 7 April 58b/25; Anno dito /den 7 Januari 75b/18; Anno 1637 den /12 Nouembr 326a/25; Anno 1628 den 27 Marti 330b/5; Anno 1637 den /30 Octobr 333b/9*).

GRUND FÜR BEZAHLUNG

Der Grund für die Bezahlung ist bei allen Bezahlungseinträgen in einer Variante (Abb. 54).

Abb. 54. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Grund für Bezahlung

dem Kaufe nach

Die Struktur besteht aus dem Wort "Kauf" im Dativ mit dem bestimmten Artikel und der nachgestellten Präposition "nach" (*dem Kauffe nach 32b/1, 37a/1, 37b/29, 37b/31, 38a/22, 40a/24, 40a/27, 40a/29, 40b/1, 49b/17, 50a/23, 54b/27, 54b/29, 55a/1, 55a/3, 55a/5, 55a/7, 57a/7, 58a/23, 58a/28, 61a/28, 63b/21, 75b/15, 75b/22, 80a/29, 94a/16, 101a/26, 111b/14, 111b/16, 111b/18, 113a/23, 113a/25, 113a/27, 113b/19, 116a/24, 116a/26, 116a/28, 119a/24, 119a/27, 119a/29, 119a/32, 119b/1, 119b/3, 120a/19, 120a/21, 120a/23, 120a/25, 132a/27, 132a/29, 132a/31, 132a/33, 147b/5, 147b/8, 147b/12, 158b/3, 158b/5, 158b/8, 158b/13, 163a/1, 163a/3, 166a/6, 166a/9, 166a/12, 166a/14, 168a/22, 168a/25, 171a/20, 171a/22, 181a/1, 228b/1, 228b/4, 250a/1, 250a/3, 250a/5, 284b/6, 284b/11, 284b/14, 284b/16, 284b/18, 284b/20, 289b/3, 289b/6, 290b/1, 290b/3, 290b/5, 290b/7, 290b/9, 294b/1, 294b/4, 294b/7, 294b/9, 294b/11, 323a/25, 323a/27, 323a/29, 323a/31, 323b/1, 323b/3, 326a/25, 326a/28, 328a/20, 328a/22, 330b/5, 330b/7, 330b/9, 330b/11, 330b/13, 333b/9, 333b/11, 334b/12; dem Kaufe nach 58a/30, 101a/24, 112a/22, 283a/21; Dem Kauffe nach 58b/28, 61b/1, 101a/22, 132b/20, 132b/22, 158b/10, 158b/15, 159a/19, 275b/16, 279b/24, 284b/1, 284b/4, 324a/23; Dem Kaufe nach 61b/3, 158b/19, 204b/1, 272b/14-15; dem Kauffe Nach 158b/1; Dem Kauffe Nach 289b/1*).

ZÄHLER

Die Struktur des Substrukturteiles Zahler wird in der Abbildung 55 dargestellt.

Abb. 55. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Zahler

[Zahler]

Bei den meisten Bezahlungseinträgen ist der Zahler als Vorname und Nachname im Nominativ angegeben (*Melchior Gabriel* 32b/1; *Tobiaß meerganß* 37a/1; *Tobiaß meergan[ß]* 37a/4; *Tobiaß meerganß* 37a/6; *Hans Mennel* 37b/29; *Hans Mannel* 37b/31; *Wenczl Michalitschke* 38a/22; *Michael Neinharcz* 40a/18; *Michael Neinharcz* 40a/20; *Michael Neinharcz* 40a/24; *Michael Neinharcz* 40a/27; *Michael Neinhartz* 40a/29; *Michael Neinhartz* 40b/1; *Barttl Hoffman* 49b/17; *Borttl Hoffman* 49b/20; *Tobias Scholcz* 50a/23; *wentzell Sigell* 54a/21; *Mathes Blafchke* 54b/27; *Mathes Blafchke* 54b/29; *Mathes blafchke* 55a/1; *Mathes blafchke* 55a/3; *Mathes Blafchke* 55a/5; *Mathes Blafchke* 55a/7; *Sebastian Hofman* 56b/12; *Sebastian Hofman* 56b/14; *George grifch* 57a/7; *George Grifch* 57a/10-11; *George Grifch* 57a/13; *George Falcke* 58a/23; *George falcke* 58a/28; *George falcke* 58a/30; *Lorencz Roth* 58b/25; *Lorencz Roth* 58b/28; *Tomaß Alltt* 61a/28; *Tomaß Altt* 61b/1; *Tomaß Alltt* 61b/3; *Baltafar Jafchke* 63b/21; *Hans mitfchke* 67b/22; *Andreß Göbell* 68b/8; *Andreß gebell* 68b/10; *Andrs Göbell* 68b/12; *George Teuber* 75b/15; *Andreas Göbels* 75b/19; *George Teuber* 75b/22; *George Buckh* 80a/29; *George Buckh* 80a/33; *George Buckh* 80a/34; *George buckh* 80a/36; *George fejöge* 81b/19; *George Fejöge* 81b/21-22; *Hanß Merrganß* 94a/15; *Hanß Merrganß* 94a/18; *Christoff Wentzel* 97b/5; *Christoff Wentzel* 97b/7; *Christoff Wentzel* 97b/9; *Christoff Wentzel* 97b/11; *Waczlaw Kifelo* 101a/22; *Waczlaw Kifelo* 101a/24; *Waczlaw Kifelo* 101a/26; *Paul Blafchke* 111b/14; *Paul Blafchke* 111b/16; *Pawel Blafchke* 111b/18; *George Rejtter* 112a/22; *George Rejtter* 112b/1; *George Neinharcz* 113a/23; *George Neinharcz* 113a/25; *George Neinharcz* 113a/27; *Mathes Czirws* 113b/19; *George Mifchke* 116a/24; *George Mifchke* 116a/26; *George Mifchke* 116a/28; *Christof Kastner* 119a/24; *Christof Kastner* 119a/27; *Christof Kastner* 119a/29; *Chritof Kastner* 119a/32; *Christof Kastner* 119b/1; *Christof Kastner* 119b/3; *George Neinhartz* 120a/19; *George Neinhartz* 120a/21; *George Neinharcz* 120a/23; *George Neinhartz* 120a/25; *Paul Kubizke* 132a/27; *Paul Kubiczke* 132a/29; *Paul Kubizke* 132a/31; *Paul Kubiczke* 132a/33; *Hans Kubitschke* 132b/20; *Hans Kubitschke* 132b/22; *Jacob Tschepn* 147b/5; *Jacob Tschepen* 147b/8; *Jacob Tschepn* 147b/12; *Christof Czirws* 158b/1; *Christoff Czirws* 158b/3; *Christof Czirws* 158b/5; *Christof Czirws* 158b/8; *Christof Czirws* 158b/10; *Christof Czirws* 158b/13; *Christof Czirws* 158b/15; *Christof Czirws* 158b/17; *Christof Czirws* 158b/19; *George Czirws* 159a/19; *Merten Machatschke* 163a/1; *Merten Machatschke* 163a/3; *Christof brauner* 166a/1; *Christof brauner* 166a/3;

Christof brauner 166a/6; *Christof brauner* 166/9; *Christof braunner* 166a/12; *Christof brauner* 166a/14; *Hans Nonn* 168a/22; *Hans Nonn* 168a/25; *Pawel Czerniho* 171a/20; *Pawel Czerniho* 171a/22; *barttell Poll* 181a/1; *barttell Poll* 181a/6; *Barttell Poll* 181a/8-9; *Valtten grundtt* 204b/a; *Valtten grundt* 204b/3; *Bartl Nahl* 228b/1; *Bartl Nahl* 228b/4; *Hans Kubiczke* 239b/1; *Hans Kubiczke* 239b/3; *Hans Kubitschke* 239b/4; *Hans Kubitschke* 239b/5; *Gira Maczku* 250a/1; *Gira Maczku* 250a/3; *Gira Maczku* 250a/5; *Gira Maczku* 250a/7; *Gira Maczku* 250a/9; *Hannß schiritz* 266a/1; *hannß schiritz* 266a/9; *Hanß schiritz* 266a/14; *hannß schiritz* 266a/19; *hannß schiritz* 266a/26; *hans schiricz* 266b/1-2; *Hanns Schyricz* 266b/10; *Hanns Schiricz* 266b/17; *lorenz Sftump* 272a/23; *Larentz Stumpf* 272a/25-26; *Larentz Sftumpff* 272a/28; *Hannß Kastner* 272b/14; *George Petter* 275b/15; *George Petter* 275b/22; *Christof Heinrich* 276a/23; *Matteß mannell* 279b/23; *Matteß mannell* 280a/1; *Matz mannell* 280a/11; *Matteß mannell* 280a/14; *Matteß manell* 180a/18; *Greger Monßer* 283a/21; *Greger Monffer* 283a/2; *Greger Monffer* 283b/6; *Christoff Titz* 284b/1; *Christof Titz* 284b/4; *Christof Titz* 284b/6; *Christof Titz* 284b/11; *Christof Titz* 284b/16; *Christof Ticz* 284b/18; *Christof Ticz* 284b/20; *Jacob Prauffe* 289b/1; *Jacob Prauffe* 289b/3; *Jacob Prauffe* 289b/6; *Wenczl Mifchke* 290b/1; *Wenczl Mifchke* 290b/3; *Wenczl Mifchke* 290b/5; *Wenczl Mifchke* 290b/7; *Wenczl Mifchke* 290b/9; *Adam Grundt* 294b/1; *Adam Grundt* 294b/4; *Adam Grundt* 294b/7; *Adam Grundt* 294b/9; *Adam Grundt* 294b/11; *Hans Sfediwj* 323a/25; *Hanns Sfediwj* 323a/27; *Hans Sfediwj* 323a/29; *Hans Sfediwj* 323a/31; *Hans Schediwi* 323b/1; *Hans Schediwi* 323b/3; *Andreas Kinl* 324a/23; *Hans Rott* 326a/25; *Hans Roth* 326a/28; *Jacob Prauß* 328a/18; *Jacob Prauß* 328a/20; *Jacob Prauß* 328a/22; *Nicol Schwarcz* 330b/5; *Nicol Schwarcz* 330b/7; *Nicol Schwarcz* 330b/9; *Nicol Schwarcz* 330b/11; *Nicol Schwarcz* 330b/13; *Christof Panner* 333b/9; *Christof Panner* 333b/11; *Jacob Kastner* 334b/12). In dem Eintrag auf Folio 265b ist der Name des Bezahlers um das Substantiv "Keufer" erweitert (*der keuffer Hannß schiritz* 265b/26-27). Der Zahler ist bei einigen Einträgen durch das Pronomen "er" ersetzt (*er* 270a/25, 270a/26, 270a/27, 270a/28, 270a/29). In den Einträgen, die sich auf den Glasmeister beziehen ist der Zahler nicht mit dem Namen genannt, sondern als "Meister" bezeichnet (*der Meifter* 267b/19, 267b/21; *der meifter* 267b/22, 267b/23, 267b/24, 267b/25).

SUMME

Bei dem Substrukturteil Summe können wir vier Varianten finden.

VARIANTE 1

Die erste Variante besteht nur aus der Summe, die bezahlt wurde. Die Struktur wird in der Abbildung 56 dargestellt.

Abb. 56. Textsorte Zahlungseintrag - Mikrostruktur - Summe - Variante 1

[Summe]

Der Substrukturteil Summe kann nur aus dem Betrag bestehen, den der Zahler bezahlen soll. Er besteht aus der Grundzahl, aus dem Wort "Schock" und aus der Wahrung (4 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 57a/14; 24 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 97b/3; 24 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 97b/3; /5 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 147b/8; 12 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 181a/2; 6 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 330b/5; /2 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 239b/3; /4 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 239b/5), die auch fehlen kann (/2 *ß*[chock] 63b/21, 270a/24, 270a/26, 239b/4; 100 *ß*[chock] 266a/2; 12 *ß*[chock] 266b/22; 4 *ß*[chock] 267b/21, 267b/22, 267b/23, 267b/24, 267b/25; 11 *ß*[chock] 270a/25, 270a/27, 270a/28, 270a/29).

VARIANTE 2

Die zweite Variante der Summe besteht aus dem Wort "Angeld" und aus der Summe. Die Struktur wird in der Abbildung 57 gezeigt.

Abb. 57. Textsorte Zahlungseintrag - Mikrostruktur - Summe - Variante 2

Angeld + [Summe]

Sie besteht aus dem Wort "Angeld" und aus der Summe, die aus der Grundzahl, aus dem Wort "Schock" und aus der Wahrung besteht (*d*[as] *Anngeldt* 8 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 37a/1-2; *ahn gelt* /10 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 38a/22; *ahn gelt* /2 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 40a/18; *d*[as] *Angeld* 2 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 49b/17-18; *d*[as] *Anngeldt* 2 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 56b/12; *d*[as] *Angeldt* 6 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 57a/7; *das angeldt* /7 *ß*[chock] 20 *m*[eisnisch] 58a/23; *angeldt* /12 *ß*[chock] 20 *m*[eisnisch] *g*[roschen] 58b/25; *d*[as] *Anngeldt* 40 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 68b/8; *das Angeldt* 38 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 80a/29; *das Angeldt* 6 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 97b/1-2; *das ahn gelt* /5 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 101a/22; *ahn gelt* /3 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 111b/14; *das ahn gelt* /3 ½ *ß*[chock] *m*[eisnisch] 113a/23; *an gelt* /18 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 120a/19; *ahn gelt* /3 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 132a/27; *angeldt* /3 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 168a/22; *Anngeldt* 6 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 181a/2; *d*[as] *Anngeldt* 16 *ß*[chock] *m*[eisnisch] 204b/2; *daß angelt* 100 *taler* 265b/27; *Anngeldt* 1 *ß*[chock]

m[eisnisch] 272b/15; *Anngeldt* 18 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 275b/16; *Anngeldt* 60 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 279b/24; *Anngeldt* 40 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 280a/2; *d[as]* *Angeldt* 4 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 283a/21-22; *ahn Geldt* 21 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 284b/1-2; *ahn geldt* /16 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 289b/1; *an geldt* /10 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 290b/1; *ahn geldt* 6 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 294b/1; *ahn geldt* /10 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 323a/25; *an geldt* /10 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 328a/18; *an geldt* /42 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 333b/11-12; *Anngeldt vollendts* 8 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 276a/23). In einigen Fällen fehlt die Bezeichnung der Währung (*angeldt* 2 *ß[chock]* 50a/23; *Angeldt* 3 *ß[chock]* 81b/19-20; *d[as]* *Ann geldt* 10 *ß[chock]* 94a/16; *Anngeldt* 3 *ß[chock]* 112a/23; *angeldt* /4 *ß[chock]* 113b/19; *das ahn geldt* /2 *ß[chock]* 116a/24; *das angeldt* /4 *ß[chock]* 132b/20; *ahn geldt* /6 *ß[chock]* 147b/5; *angeldt* /2 *ß[chock]* 159a/19; *ahn geldt* [...] /42 *ß[chock]* 333b/9-10). Auf Folio 326a ist die Summe dem Wort "Angeld" vorangestellt (/4 *ß[chock]* *angeldt* 326a/25).

VARIANTE 3

Die zweite Variante der Summe ist die am meisten vertretene Variante. Die Struktur wird in der Abbildung 58 dargestellt.

Abb. 58. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Summe - Variante 3

Erbegeld + [Summe]

Diese Variante besteht aus dem Wort "Erbegeld" und aus der Summe. Die Summe besteht aus der Grundzahl, aus dem Wort "Schock" und aus der Währung (*Erbegeldt* 6 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 37a/5; *Erbe geldt* /2 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 37b/29-30; *Erbe geldt* 2 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 40a/20; *Erbe geldt* /2 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 40a/24-25; *Erbe geldt* /2 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 40a/27; *erbegeldt* 4 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 49b/20; *Erbe geldt* /2 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 54b/27-28; *Erbe geldt* 2 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 54b/29-30; *Erbe geldt* /3 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 55a/7; *Erbegeldt* 4 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 56b/15; *Erbe geldt* 2 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 61a/28-29; *Erbegeldt* 4 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 67b/22-23; *Erbe geldt* /2 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 61b/1; *Erbe geldt* 12 *ß[chock]* *Meisch[nisch]* 68b/12-13; *Erbegeldt* 8 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 80a/33; *Erbegeldt* 16 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 80a/34-35; *Erbegelden* 16 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 80a/36-37; *Erbe geldt* 10 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 81b/22; *Erbegeldt* [...] 4 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 97b/6; *Erbegeldt* 2 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 97b/7, 97b/9; *Erbegeldt* 2 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 97b/11; *Erbe geldt* /2 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 101a/24; *Erbe geldt* /2 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 111b/18-19; *Erbegeldt* 2 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 112a/2; *Erbe geldt* 2

ſſ[chock] m[eisnisch] 113a/27-28; Erbegeldt 2 ſſ[chock] m[eisnisch] 119a/24-25; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 119a/32; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 132a/29; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 132a/31; Erbe gelt /4 ſſ[chock] m[eisnisch] 132b/22; Erbegeldt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 158b/1; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 158b/5; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 158b/8; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 158b/10; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 158b/19, 163a/1, 163a/3, 166a/1; Erbe gelt /8 ſſ[chock] m[eisnisch] 166a/4; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 166a/6, 166a/9, 166a/12; Erbe gelt /1 ſſ[chock] m[eisnisch] 171a/22; Erbegeldt 3 ſſ[chock] m[eisnisch] 181a/6; Erbegeldt 12 ſſ[chock] m[eisnisch] 181a/9; Erbegeldt 9 ſſ[chock] m[eisnisch] 204b/4; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 228b/1-2; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 228b/4-5; Erbegeldt 8 ſſ[chock] m[eisnisch] 272a/26; Erbegeldt 2 ſſ[chock] m[eisnisch] 272a/28; Erbegeldt 10 ſſ[chock] m[eisnisch] 275b/22; Erbegeldt 6 ſſ[chock] m[eisnisch] 280a/14; Erbegeldt 18 ſſ[chock] m[eisnisch] 280a/19; Erbegeldt 6 ſſ[chock] m[eisnisch] 283b/2; Erbe gelt 6 ſſ[chock] m[eisnisch] 283b/6; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 284b/4; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 284b/6; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 284b/11; Erbe gelt 2 ſſ[chock] m[eisnisch] 284b/14; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 289b/3; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 289b/6; Erbe gelt /3 ſſ[chock] m[eisnisch] 294b/7; Erbe gelt 2 ſſ[chock] m[eisnisch] 323a/27; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 323a/29; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 323a/31; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 323b/1; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 330b/7; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 330b/9; Erbe gelt /2 ſſ[chock] m[eisnisch] 330b/13). Die Bezeichnung der Währung kann fehlen (Erbegeldt 4 ſſ[chock] 37a/7; Erbe gelt /2 ſſ[chock] 37b/31; Erbe gelt /2 ſſ[chock] 40a/29; Erbe gelt /2 ſſ[chock] 40b/1-2; Erbegeldt 4 ſſ[chock] 54a/22; Erbe gelt /2 ſſ[chock] 55a/1, 55a/3; Erbe gelt /4 ſſ[chock] 55a/5; Erbe gelt /2 ſſ[chock] 58a/28, 58a/30, 58b/28; Erbe gelt /2 ſſ[chock] 61b/3; Erbegeldt 16 ſſ[chock] 68b/11; Erbe gelt 3 ſſ[chock] 94a/18; Erbe gelt /2 ſſ[chock] 101a/26, 111b/16; Erbe gelt /2 ſſ[chock] 113a/25; das Erbe gelt /2 ſſ[chock] 116a/26; Erbe gelt /2 ſſ[chock] 116a/28; Erbe gelt 2 ſſ[chock] 119a/27-28; Erbe gelt /2 ſſ[chock] 119a/29-30; Erbe gelt 2 ſſ[chock] 120a/21-22; erbe gelt /2 ſſ[chock] 120a/23; erbegeldt 2 ſſ[chock] 120a/25; Erbe gelt /2 ſſ[chock] 132a/33; Erbegeldt /3 ſſ[chock] 147b/12; Erbegeldt /2 ſſ[chock] 158b/3; Erbe gelt 2 ſſ[chock] 158b/13; Erbe gelt /2 ſſ[chock] 158b/15; Erbe gelt 4 ſſ[chock] 158b/17; Erbe gelt /2 ſſ[chock] 166a/14; Erbe gelt /1 ſſ[chock] 168a/25; Erbe gelt /2 ſſ[chock] 171a/20; Erbe gelt /6 ſſ[chock] 239b/1; erbegelt 15 ſſ[chock] 266a/9, 266a/14, 266a/19, 266a/26; erbe gelt /2 ſſ[chock] 284b/16; Erbe gelt /2 ſſ[chock] 284b/18; Erbe gelt /2 ſſ[chock] 284b/20; Erbegeldt /2 ſſ[chock]

290b/3; *Erbe gelt* 2 *ß[chock]* 290b/5-6; *Erbe gelt* /2 *ß[chock]* 290b/7; *Erbe gelt* /2 *ß[chock]* 290b/9; *Erbe gelt* /3 *ß[chock]* 294b/4; *Erbe gelt* /3 *ß[chock]* 294b/9; *Erbe gelt* /3 *ß[chock]* 294b/11; *Erbe gelt* /2 *ß[chock]* 250a/1; *Erbegeldt* 2 *ß[chock]* 250a/3; *Erbe gelt* /2 *ß[chock]* 250a/5; *Erbe gelt* /6 *ß[chock]* 250a/7; *Erbe gelt* /2 *ß[chock]* 323b/3; *Erbe gelt* /4 *ß[chock]* 324a/23; *Erbe gelt* /2 *ß[chock]* 326a/28; *Erbe gelt* 6 *ß[chock]* 328a/20-21; *Erbe gelt* /2 *ß[chock]* 328a/22; *Erbe gelt* /2 *ß[chock]* 330b/11; *Erbe gelt* /4 *ß[chock]* 334b/12). Auf Folio 250a steht vor der Summe die Präposition "von" (*Erbe gelt Von* 4 *ß[chock]* 250a/9). Es sind einige Einträge zu finden, wo die Summe dem Wort "Erbegeld" vorangestellt ist (/4 *ß[chock]* *m[eisnisch]* *Erbe gelt* 75b/22-23; 15 *ß[chock]* *Erbegelder* 266b/2; 30 *ß[chock]* *m[eisnisch]* *Erbegelder* 266b/10; 2 *ß[chock]* *Erbegeldt* 272a/23).

In zwei Fällen können wir in einem Eintrag sowohl die erste, als auch die zweite Variante finden (*d[as]* *Angeld* 3 *ß[chock]* *m[eisnisch]* *Vnnd Zu Weinnachten Erbe gelde* 2 *ß[chock]* *m[eisnisch]* 32b/1-3; *Erbegeld Vnnd Angeldt*, 8 *ß[chock]* *meißnisch* 57a/11).

EMPFÄNGER

Der Substrukturteil "Empfänger" ist der komplizierteste Teil der Bezahlungseinträge. Dies liegt am Inhalt. Im Strukturteil "Empfänger" ist die genaue Einteilung des empfangenen Geld beschrieben. Trotz dieser Hindernisse kann man gewisse Tendenzen zur Formelhaftigkeit beobachten. Es wurden sechs Varianten herausgesucht, die sich am häufigsten wiederholen. Die Übersicht von allen Beispielen und deren Zuordnung zu den Varianten ist bei diesem Strukturteil nicht möglich.

VARIANTE 1

Die erste Variante ist als Hauptsatz formuliert. Die Struktur wird in der Abbildung 59 dargestellt.

Abb. 59. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Empfänger - Variante 1

Solche + hat + [Name] + empfangen

Sie besteht aus dem Wort "solche", das an den vorangehenden Substrukturteil Summe verweist, aus dem Hilfsverb "haben", aus dem Namen des Empfängers und aus dem Partizip II des Verbs "empfangen" (*Solche Hatt george Lengffeldt empfangen* 113a/24; *solche Hatt*

Christof Ticz empfangen 113a/26; folche Hatt Christof Ticz empfangen 113a/28; folche Hatt Christof Kaftner zu Seinen Händen empff[angen] 120a/20; folche Haben die burgen Empfangen 132a/33-34; Solches Hatt Hans Mannel empfangen 171a/22-23; folche Haben, ihre Gn[aden] Wegen Der Endtlofenen Empff[angen] 228b/5; folche Hatt Gira blažku Empff[angen] 239b/3; folche Hat Gira blažku Empff[angen] 239b/4; folche Hatt Gira blažku Empfangen 239b/5; folche Hatt der Herr empfangen 250a/1-2; Solche Hatt Michael Prauße Empfangen 323a/27-28).

VARIANTE 2

Die zweite Variante ist die meist vertretene Variante des Substrukturteiles "Empfänger". Sie ist als Hauptsatz formuliert und es besteht aus den Komponenten, welche in der Abbildung 60 dargestellt werden.

Abb. 60. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Empfänger - Variante 2

Solche + [Summe] + hat + [Name] + empfangen

Sie besteht aus dem Wort "solche", das im Akkusativ steht und auf die nachfolgende Summe verweist. Nach der Summe, die aus der Grundzahl, aus dem Wort "Schock" und aus der Währung, die aber fehlen kann, besteht, folgt der Name des Empfängers oder der Empfänger. Dieser Strukturteil ist mit dem Partizip II des Verbs "empfangen" abgeschlossen (*Solche /2 ſß[chock] m[eisnisch] Hatt Tomaff blažke empfangen 37b/30; Solche 2 ſß[chock] Hatt Hans Machatſchke Vnnd Martin Kubitſchke empff[angen] 37b/32; Solche 4ß[chock] Hatt der Herr Lauts H[er]r Zells reuttungs empfang 49b/21; folche 60 ſß[chock] Hat Hanß mitſchke Empfangen 68b/9; Solche 2 ſß[chock] m[eisnisch] Hatt Michael Neinhartz Empfangen 111b/17; folche /4 ſß[chock] Hatt Hans Kaftner empfangen 113b/19-20; Solche /2 ſß[chock] m[eisnisch] Hatt die alde Hans Miſchkin Empfangen 116a/26-27; folche 2 ſß[chock] Hatt die alde hans Miſchkin empfangen 116a/28-29; folche 2 ſß[chock] m[eisnisch] Haben die waißen Empfangen 119a/28; folche /2 ſß[chock] m[eisnisch] Hatt george Neinharcz empfangen 119a/33; Solche 2 ſß[chock] m[eisnisch] Hatt George Neinharcz empff[angen] 119b/2; folche 2 ſß[chock] Hatt George Neinhartz empff[angen] 119b/4; Solche 2 ſß[chock] Hatt Christof Kaftner empff[angen] 120a/23-24; Solche 2 ſchock Haben die Burgen Empfangen 132a/30; Solche 2 ſß[chock] Haben die Burgen Empfangen 132a/31-32; folche /4 ſß[chock] m[eisnisch] Hatt Martin Sfediwj Martin Stariho Vnnd Tomaff Stariho*

empff[angen] 132b/20-21; *Solche /4 ſß[chock]* *Hatt Martin Sfediwj, Martin Stariho Vnnd Tomaff Stariho empff[angen]* 132b/22-23; *Solche 2 ſß[chock]* *hatt die Gira Waczken Empfangen* 158b/2; *ſolche /2 ſß[chock]* *Hatt die Margaretha waczkin empff[angen]* 158b/13-14; *ſolche 2 ſß[chock]* *Hatt die Margaretha waczkin empff[angen]* 158b/15-16; *Solche /4 ſß[chock]* *Haben des Gira waczkin Kinder empff[angen]* 158b/18; *ſolche 2 ſß[chock]* *Hatt die Margareta waczkin mit ihren Kindern empff[angen]* 58b/19-20; *Solche /2 ſß[chock]* *m[eisnisch]* *Haben des George Mahrles Erben empff[angen]* 163a/2; *ſolche /2 ſß[chock]* *m[eisnisch]* *Hatt Martin Pohoržalke auf Seines waibes antheil Empfangen* 166a/1-2; *Solche /2 ſß[chock]* *Haben ihre Gn[aden], Vor des Mach Blaßken Endtlofene waißfen Empfangen* 228b/2-3; *ſolche 2 ſß[chock]* *Hatt die Anna Taudtin empff[angen]* 250a/5-6; *ſolche 2 ſß[chock]* *Hatt Daniel Nohel empff[angen]* 284b/17; *Solche 2 ſß[chock]* *Hatt Daniel Nohel empff[angen]* 284b/19; *Solche /10 ſß[chock]* *m[eisnisch]* *Hatt Jacob Prauß Empfangen* 290b/1-2; *ſolche 2 ſß[chock]* *m[eisnisch]* *Hatt Waczlaw Zde, an Stadt Seines waibes Empff[angen]* 290b/4; *ſolche 2 ſß[chock]* *Hatt Waczlaw an ſtadt Seines waibes empff[angen]* 290b/6; *ſolche 2 ſß[chock]* *Hatt die Anna des Jacob Janskiho tochter empff[angen]* 290b/10; *Solche 2 ſß[chock]* *hatt die Maichael Praußin empff[angen]* 323a/29-30; *Solche 10 ſß[chock]* *m[eisnisch]* *Hatt Michael Prauße Empfangen* 323a/25-26; *ſolche /2 ſß[chock]* *Hatt Jacob Prauße empff[angen]* 323b/1-2; *ſolche /2 ſß[chock]* *Hatt die Machael Praußin empff[angen]* *damit die Vorzefene ſchulden bezallet* 323b/3-4; *Solche 10 ſß[chock]* *m[eisnisch]* *Hatt Michael Prauße Empfangen* 323a/25-26; *Solche /4 ſß[chock]* *Hatt die Michael Praußin empff[angen]* 324a/23-24; *ſolche 10 ſß[chock]* *m[eisnisch]* *Hatt Wenczl Miſchke empff[angen]* 328a/19; *ſolche 6 ſß[chock]* *m[eisnisch]* *Hatt Wenczl Miſchke empff[angen]* 328a/21; *Solche 2 ſß[chock]* *Hatt Wenczl Miſchke empff[angen]* 328a/22-23). In zwei Fällen ist diese Variante um die Wendung "zu seinen Händen" erweitert (*Solche /6 ſß[chock]* *m[eisnisch]* *Hatt Gira Blažku zu Seinen Henden Empfangen* 239b/2; *Solche 16 ſß[chock]* *Hatt wenczl Teuber Seinen Henden Empfangen* 289b/1-2).

Man kann einige Beispiele finden, bei denen die Struktur, wie sie in der Abbildung 60 dargestellt wurde, um den Nebesatz erweitert wurde, der uns sagt, warum der Empfänger das Geld empfangen hat (*Solche 2 ſß[chock]* *m[eisnisch]* *Hatt die alde Hammermeiſtrin, was ihr Malchior Sommer ſchuldig Geweſen empff[angen]* 40a/30-31; *Solche 2 ſß[chock]* *m[eisnisch]* *Hatt die alde Hammermeiſterin, was Jhr Malchior Sommer ſchuldig geweßen, Empfangen,* 40b/2-3; *ſolche 2 ſß[chock]* *m[eisnisch]* *Habenn die Kirch Vater an ſtadt des Gira waczken was Er zur Kirchen ſchuldig geblieben empff[angen]* 158b/6-7; *ſolche /2 ſß[chock]* *m[eisnisch]* *Haben die Kirch Vatter an ſtadt Gira waczken was er zur Kirchen ſchuldig Vorblieben*

empff[angen] 158b/8-9; *Solche /2 Ꝛ[chock] Hatt Martin Sfediwj auf Seine schuldt was ihme der Hinnek Sfatney Jft schuldig gewesen zu Seinen Henden empffangen* 166a/9-11; *Solche /8 Ꝛ[chock] m[eisnisch] Hatt Michael Brauner was Er dem Hinnek Vorstrichener Zeit Pares gelt geliegen, zu Seinen Henden Empff[angen]* 166a/4-5).

VARIANTE 3

Die dritte Strukturvariante des Teiles "Empfänger" besteht aus fünf Teilen. Die Struktur wird in der Abbildung 61 dargestellt.

Abb. 61. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Empfänger - Variante 3

solche + [Summe] + sind + auf das alte Waisengeld + genommen
--

Als erster Teil steht das Wort "solche", danach folgt die Summe, das Hilfsverb "sein", dann die Verbindung "auf das alte Waisengeld" und beendet ist dieser Teil mit dem Partizip II des Verbs "nehmen" (*Solche /2 Ꝛ[chock] m[eisnisch] findt auf das alde waiffen geltt genomn* 40a/28; *Solche /2 Ꝛ[chock] m[eisnisch] Sindt auf das alde waiffen geltt genomn* 55a/2; *Solche /2 Ꝛ[chock] Sindt auf das alde waiffen geltt genomn* 55a/3; *Solche /4 Ꝛ[chock] Sindt auf das alde waißen geltt genomn* 55a/6; *Solche /3 Ꝛ[chock] m[eisnisch] Sindt auf d[as] alde waißen geltt genomn* 55a/7 ; *Solche /2 Ꝛ[chock] m[eisnisch] findt auf das alde waiffen geltt genomn* 58a/29; *folche 2 Ꝛ[chock] findt auf das alde waißen geltt genomn* 58a/31; *folche Sindt auf des Herr zieglers geltt genomn, welches geltt denn allten waißen gehörett* 61a/29-30; *Solche /2 Ꝛ[chock] m[eisnisch] Sindt auf das alde waißen geltt genomn* 61b/4; *folche 2 Ꝛ[chock] Sindt auf das Alde waiffen geltt genommen* 63b/21-22; *folche /2 Ꝛ[chock] m[eisnisch] findt auf das alde waißen geltt genomn* 101a/24-25; *folche 2 Ꝛ[chock] Sindt auf das alde waißen geltt genommen* 101a/26-27; *folche 2 Ꝛ[chock] Sindt auf das alde waißen geltt genommen was George Watzke Vorzeffen* 159a/19-20; *folche 6 Ꝛ[chock] Sindt auf das Alde waißen geltt genomn* 250a/7-8; *Solche /3 Ꝛ[chock] m[eisnisch] findt auf das alde waiffen geltt genomn* 294b/8; *folche /3 Ꝛ[chock] Jft auf das alde waißen geltt genomn* 294b/10; *Solche /3 Ꝛ[chock] Sindt auf das alde waißen geltt genomn* 294b/12).

VARIANTE 4

Die Mikrostruktur der vierten Variante knüpft syntaktisch an den vorangehenden Substrukturteil an. Die Struktur ist in der Abbildung 62 gezeigt.

Abb. 62. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Empfänger - Variante 4

sind + in die Waisenlade + gelegt

Die vierte Strukturvariante setzt sich aus drei Elementen zusammen. Es handelt sich um das Verb "sein" um die Verbindung "in die Waisenlade" und aus dem Partizip II des Verbes "legen" (*findt auch in die weyßen lade gelegtt 37a/7; Sinndt in die weyßen Lade gelegt 68b/11; Sindt in die weyßenn Lade gelegt 112a/23; findt in die weifen Lade gelegtt geherenn den weyßenn 181a/6-7; findt in die weyßen Lade gelegt 181a/9; Sindt in die weyßenn Lade gelegtt Geheren dem Weyßenn 283b/3-4; findt auch in die weyßenn Lade gelegtt geherend Weyßenn 283b/7-8*).

VARIANTE 5

Die fünfte Variante des Substrukturteiles "Empfänger" ist als Nebensatz formuliert. Die Struktur wird in der Abbildung 63 dargestellt.

Abb. 63. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Empfänger - Variante 5

welche + [Empfänger] + empfangen

Die Struktur der fünften Variante ist als Nebensatz formuliert. Es besteht aus dem Relativpronomen "welche", aus dem Empfänger und aus dem Verb "empfangen" (*Welche der Herr Empfangen 54a/22; Welche George Plafchku Empfangenn 56b/12-13; Welche der Herr Empfangenn 56b/15; welche der Herr Empfangenn 57a/11-12; Welche der Herr Empfangenn 57a/14-15; Welche der Herr Lantts Zedls Empfang 68b/13; welche Jhre Gn[aden] zu ihren Henden empff[angen] 75b/17; welche Jhre Gn[aden] zu Jhren Henden empfangen 75b/20-21; welche der herr Empfangenn 80a/37; welche Mertt[en] Hawranke Empfangenn 81b/20; Welche Christof Kastner empff[angen] 120a/26; Welche Hanß Kyfelo Empfangenn 204b/2; welches der herr Zu seinen handen entpfangen 265b/28*).

Auf drei Folien erscheint in der Struktur die Summe (*welche 6 ſß[chock] Tobias Merganß der Elder empfangen 330b/5-6; welche 2 ſß[chock] Tobias Merganß der Eldr empfangen 330b/7-8; welche /2 ſß[chock] Jhre Gn[aden] die Erb Herſchaft wailn Tobias Mergans Endtlofen zu ihren Händen empff[angen] 330b/9-10*).

VARIANTE 6

Die letzte Variante des Substrukturteiles "Empfänger" wird in der Abbildung 64 dargestellt.

Abb. 64. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Empfänger - Variante 6

davon + hat + [Empfänger] + empfangen + [Summe]

Die sechste Variante des Empfängers ist als Nebensatz formuliert. Es besteht aus dem Pronominaladverb "davon", aus dem Hilfsverb "haben", aus dem Empfänger, der meistens mit dem Namen genannt wird, aus dem Partizip II des Verbs "empfangen" und aus der Summe, die aus der Grundzahl, aus dem Wort "Schock" und aus der Währung, wobei das Wort "Schock" und die Währung fehlen können (*dauon Hatt George Falcke Empff[angen] 12 ſß[chock] 10 m[eisnisch] Vnnd /10 m[eisnisch] 58b/26-27; dauon Hatt Wenczl Teuber empfangen /1 ſß[chock] m[eisnisch] 119a/30-31; dauon Hat Tomaff Stariho empfangen /1 ſß[chock] Vnnd Martin Machatſchku /1 ſß[chock] m[eisnisch] 158b/4; Dauon Hatt Martin Machatſchke Vnnd Tomaff Stariho empff[angen] 1 ſß[chock] Vnnd Michael Watzke empff[angen] 1 ſß[chock] m[eisnisch] 158b/10-12; dauon Hatt Tomaff Stariho empfangen /1 1/2 ſß[chock] m[eisnisch] des Martin Purgkrabku Erben /15 m[eisnisch] g[roschen] 166a/12-13; dauon Hatt Tomaff Stariho empff[angen] 15 m[eisnisch] Vnnd /1 1/2 ſß[chock] Hatt Daniek Czerniho Vnd George Hecz Empff[angen] 166a/14-15; dauon Hatt Paul Faul empfangen 2 ſß[chock] 168a/22-23; dauon Hat Michael Neinharcz empff[angen] / ſß[chock] Baltafar grundt empfangen - - 1 ſß[chock] m[eisnisch] 111b/19-20; dauon Hatt George Roter auf Seines waibes Erbfahl empfangen 20 behm, Vnnd Martin Nohel auf Seinen Erb fahl empfangen /1 ſß[chock] m[eisnisch] 10 kr[euzer] 284b/12-13; Dauon Hatt die Suffana empff[angen] 1 ſß[chock] m[eisnisch] George Nohell /1 ſß[chock] m[eisnisch] 284b/15; dauon Hatt Martin Machatſchke empfangen /1 ſß[chock] m[eisnisch] Vnd waczlaw Zde wegen Seines waibes empfangen /1 ſß[chock] m[eisnisch] 289b/3-5; dauon Hatt Hans Machatſchke empfangen /1 ſß[chock] m[eisnisch] Merten Machatſchke /10 m[eisnisch] die Mandalena Janſkaien empfangen /10 m[eisnisch] g[roschen] 289b/6-8).*

Bei einigen Einträgen sind mehrere Varianten des Substrukturteiles "Empfänger" auf einmal vorhanden (*Dauon Hat der Herr Empfangenn 2 ſß[chock] vnnd 1 ſß[chock] geheret dem Watzla Chmelnin Lieget in der ſcheppenn Lade 94a/19-20; Dauonn George Blaschku Empfangenn 6 ſß[chock] m[eisnisch] 10 m[eisnisch] g[roschen]. Vnndt findt in die weißßen*

Lade gelegt 1 Ꝣ[chock] 20 m[eisnisch] g[roschen] 37a/2-3; Daruon Hatt Jan Kjöfela Empfangen 13 Ꝣ[chock] Vnnd find 5 Ꝣ[chock] m[eisnisch] Jn Die weißenn Lade gelegt, Wegen des vor Laffenen Wentzell Chmelnj Wie Obenn in Jan Kjöfela Kauf Zu findenn 275b/16-20; Von folchem Hatt Paull Kubitfchke Wegen seiner schweher Mutter Elifabeth Sohnn Vber gebenn 3 Ꝣ[chock] m[eisnisch] Empfangen, die andern 3 Ꝣ[chock], Sinndt in die weißenn Lade gelegt, geherenn Mertten Chmelnin Weißenn 280a/14-17).

FAZIT II

Die Grundstruktur der Textsorte "Bezahlungseintrag" besteht aus einem Element und ist bei allen Schreibern vorhanden. Die Substruktur gliedert sich in fünf Teile. Die Teile "Datumangabe", "Zahler", "Summe" und "Empfänger" sind bei allen Bezahlungseinträgen vorhanden. Der Teil "Grund für Bezahlung" ist auf die Schreiber D, E, G und H beschränkt. In der Grund- und Substruktur sind die Bezahlungseinträge einheitlich gestaltet.

Die Unterschiede ergeben sich in der Mikrostruktur. Die Übersicht aller Varianten der Mikrostruktur wird in der Tabelle (Abb. 65) dargestellt.

Abb. 65. Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Übersicht

Grund- /Substrukturteil	Variante	Struktur	Anz.			
			A	B	C	
Bezahlungshandlung						
Datumangabe	1	Anno + [Jahr]	6	7	2	
	2	Anno + [Jahr] + zu/nach + [Feiertag]	0	6	0	
	3	Anno + [Jahr] + vor diese + [Zahl der Jahre] + Jahr	0	0	0	
	4	Anno + [Jahr] + [Tag]	0	0	0	
Grund für Bezahlung	1	dem Kaufe nach	0	0	0	
Zahler	1	[Zahler]	6	13	2	
Summe	1	[Summe]	1	1	0	
	2	Angeld + [Summe]	1	0	0	
	3	Erbegeld + [Summe]	4	12	2	
Empfänger	1	Solche + hat + [Name] + empfangen	0	0	0	
	2	Solche + [Summe] + hat + [Name] + empfangen	0	0	0	
	3	solche + [Summe] + sind + auf das alte Waisengeld + genommen	0	0	0	
	4	sind + in die Waisenlade + gelegt	0	0	0	
	5	welche + [Empfänger] + empfangen	5	0	0	
	6	davon + hat + [Empfänger] + empfangen + [Summe]	0	0	0	

Bei den Substrukturelementen wurden von einer bis zu sechs Varianten in der Mikrostruktur festgestellt. Der Substrukturteil "Datumangabe" hat in der Mikrostruktur vier Varianten. Die erste und zweite Variante sind gleichmäßig bei dem Schreiber H vertreten. Beim Schreiber E sind gleichmäßig die zweite und dritte Variante vorhanden. Auch die Schreiber B, F und G tendieren zu zwei Varianten. Nur der Schreiber A hat ausschließlich die erste Variante der Datumangabe verwendet. Der Substrukturteil "Summe" hat drei Varianten. Bei dem Schreiber H überwiegt die dritte Variante, aber auch die zweite Variante ist zahlreich vertreten. Bei dem Schreiber E sind die zweite und dritte Variante gleichmäßig verteilt. Auch bei den übrigen Schreibern ist die Tendenz zu mehreren Varianten feststellbar. Bei dem Substrukturteil "Empfänger" lassen sich sechs Varianten feststellen, es muss aber betont werden, dass die Auflistung wegen einer großen Variabilität nicht vollständig ist. Es wurden nur die am meisten vertretenen Varianten angeführt. Auch bei diesem Teil tendieren die Schreiber nicht zu einer, sondern zu mehreren Varianten. Bei dem Schreiber H ist am meisten die zweite Variante vorhanden, bedeutend vertreten sind auch die erste, dritte und sechste Variante. Bei dem Schreiber E sind gleichermaßen die vierte und fünfte Variante vertreten.

Die Variabilität der Mikrostruktur von Bezahlungseinträgen ist deutlich. Selbst die Schreiber tendieren nicht zu einer einheitlichen Formulierung.

7.3. Lexik

Die Lexikologie setzt sich zum Ziel „*die Erforschung des Wortes als Teil des Wortschatzes in seinem wortbildungsmorphologischen Aufbau, seinen Bedeutungen, Bedeutungsbeziehungen und Bedeutungsveränderungen*“¹⁰⁹. Für die diachrone Linguistik sind vor allem die Etymologie der Wörter und die Wortgeschichte (Laut-, Form- und Bedeutungswandel) von Bedeutung. In diesem Kapitel wurden die deutschen und lateinischen Ausdrücke, die man zum Rechtswortschatz einreihen kann, in Auswahl aufgelistet, mit Hilfe von Wörterbüchern erklärt und um die Beispiele aus dem Burgrechtsbuch ergänzt.

¹⁰⁹ SCHLAEFER 2009, S. 5

7.3.1. Rechtswortschatz

Der deutsche Rechtswortschatz gehört zu den ältesten Fachsprachen¹¹⁰ überhaupt und es gibt viele überlieferte Dokumente, welche die Rechtssprache belegen. Man kann vier Etappen in der Entwicklung der Rechtssprache nachvollziehen¹¹¹. Diese Entwicklung begann schon während der Völkerwanderungszeit, als die Rechtssprache ausschließlich auf die mündliche Tradierung beschränkt war, und endete im 13. Jahrhundert. Die zweite Etappe fängt im 13. Jahrhundert an und endet mit dem Beginn der Rezeption des römischen Rechts (14. Jh.). In der zweiten Etappe kam es zum Aufschwung und zur intensiven Entwicklung deutscher Rechtsterminologie. Die dritte Etappe zeichnet sich durch die Rückkehr zur lateinischen Terminologie aus, weil es die Etappe war, in der es das römische Recht rezipiert wurde. Die vierte Etappe der Entwicklung des Rechtswortschatzes fällt in das 18. und 19. Jahrhundert, in der es zur Kodifizierung der Rechtsterminologie kam.

Die Ausdrücke aus dem Rechtswesen können wir in drei Gruppen gliedern¹¹²: 1. die Rechtstermini im engeren Wortsinn (nur im Rechtskontext benutzt.), 2. die Rechtstermini im breiten Wortsinn (sowohl in dem Rechtskontext, als auch im anderen Bereich benutzt) und 3. die Wörter aus dem Alltagsleben, die nicht Rechtstermini sind, doch sie eine wichtige Stellung in den Rechtstexten haben. Die eindeutige Zuordnung der Wörter zu der Rechtsterminologie ist durch die Polysemie erschwert.

Sehr oft findet man in dem Rechtswortschatz die festen polysemantischen und phraseologischen Verbindungen, die Idiome und die zwei- oder mehrgliedrigen Verbindungen. Diese Mittel dienen zur Präzisierung und zur eindeutigen semantischen Bestimmung des Ausdruckes.

7.3.1.1. Deutsche Ausdrücke

Im Burgrechtsbuch von Rokitnitz finden wir vor allem die Rechtstermini im weiteren Sinne (z.B. Bezahlung) und die Wörter aus dem Alltagsleben, die nicht Rechtstermini sind und die doch eine wichtige Stellung in den Rechtstexten (z.B. Witwe) haben. Es wird eine Übersicht über die wichtigsten und meist vertretenen Rechtswörter im Burgrechtsbuch gegeben. Weil es sich um den Wortschatz der Kauf- und Bezahlungseinträge handelt, die in einem Stadtbuch eingetragen wurden, finden wir zwischen den aufgelisteten Wörtern

¹¹⁰ Vgl. SPÁČIL; SPÁČILOVÁ 2010, S. 426.

¹¹¹ Mehr dazu vgl. ebenda, S. 426 f.

¹¹² Vgl. SPÁČIL; SPÁČILOVÁ 2010, S. 427.

zahlreiche Ausdrücke aus dem Sachbereich Handel und Stadtverwaltung. Weil die Wörter meist polysemantisch sind, wird ihre Bedeutung anhand von Wörterbüchern erklärt. Benutzt wurden das *Deutsche Rechtswörterbuch Heidelberger Akademie der Wissenschaften*¹¹³ (DRW), *Deutsches Wörterbuch* von Jacob und Wilhelm Grimm (1854-1960)¹¹⁴ (GRIMM) und *Duden - Deutsches Universalwörterbuch* (2006) (DUDEN) benutzt. Zu jedem Wort wurde neben der Bedeutungserklärung auch das konkrete Beispiel aus dem Burgrechtsbuch hinzugefügt. Die Wörter sind alphabetisch geordnet, die abgeleiteten Wörter sind unter das Ausgangswort eingereiht.

BESITZER (Subst.)

Bedeutung: wer ein Grundstück, eine bewegliche Sache, ein Recht innehat, entweder als Eigentümer, oder aus einem anderen vermuteten oder bestehenden Rechte: Besitzer eines Grundstücks (RWB);
jmd., der etw. besitzt (DUDEN)

Beispiele: [...] *Sol er folche dem beficzzer auf nechft Kommenden Tag Georgj Endtrichten* [...] 330a/8;
[...] *fol Beficzzer des Gartens folches alles bezahlen* [...] 113b/13-14;
[...] *Beficzzer des Guttes* [...] 330a/11

BEWILLIGUNG (Subst.)

Bedeutung: Genehmigung (RWB);
früher Einwilligung, consensus (GRIMM)

Beispiele: [...] *Jft mit Bewilligung Vnnd in Bay Sein* [...] 330a/3;
[...] *Mitt Bewilligung der Gn[ädigen] Erb Herfchafft* [...] 119a/3;
mit Bewilligung Jhr Gn[aden] der Erb Herfchafft 37b/4

BÜRGE (Subst.)

Bedeutung: (Rechtssprache) jemand, der gegenüber einem Gläubiger, einer Gläubigerin für die Verbindlichkeiten eines Dritten einsteht (DUDEN)

Beispiel: *Hatt er dieße burgen gefeczet Nemblich Hans Braunern Vnnd*

¹¹³ *Deutsches Rechtswörterbuch Heidelberger Akademie der Wissenschaften* 1997- [online].

¹¹⁴ GRIMM 1854-1960.

BEZAHLUNG (Subst.)

Bedeutung: das Bezahlen; das Bezahltwerden (DUDEN)

Beispiele: [...] *bieß Zu endtlicher bezahlunge* 54a/9;
[...] *biß Zu Endtlicher bezahlunge Der Haupt Suma* 80a/11;
[...] *bieß Zu endtlicher bezahlunge Obbefchriebener Haupt
fumā* 283a/11

EMPFANGEN (Verb)

Bedeutung: entgegennehmen; bekommen, erhalten (DUDEN);
mit sächlichem Objekt: (Geld, Zins) entgegen-, einnehmen
(DRW)

Beispiele: *Solche 2 ſß[chock] m[eisnisch] Hatt die alde
Hammermeiftrin [...] empff[angen]* 40a/30-31;
[...] *Hatt Michael Waczke zu Seinen empfangen* 58a/24;
[...] *Solches Hatt Hans Mannel empfangen* 171a/22-23

ERBITTEN (Verb.)

Bedeutung: durch Bitten zu etwas bringen, insbesondere jemanden zum
Schöffen, Beiständer, Zeugen usw. bitten (RWB)

Beispiele: [...] *Hatt er zu burgen Erbetten [...] 50a/21;*
*Hatt Er zu burgen Erbetten, Tomas Allten, Vnnd George
Rottern* 54b/16-17

GELD (Subst.)

Bedeutung: Vermögen (DRW)

Beispiele: [...] *Solche Sindt auf des Herr zieglers geldt genomn*
61a/29;
Etwas auf ihr Gn[aden] der Erbherfchaft geliegenes geldt
113a/13;
[...] *fowol auch (Tittul) Herr zieglers geldt* 120a/10

→ ANGELD (Subst.)

Bedeutung: Ratenzahlung (von rückständigem Strafgeld) (DRW)

Beispiele: *dem Kauffe nach Legett George Neinharcz das ahn
geldt /3 1/2 ꝛ[chock] m[eisnisch] 113a/23;
Giebett ahn geldt auf Kunftige wainachten 6
ꝛ[chock] m[eisnisch] 294a/8-9*

→ ERBGELD (Subst.)

Bedeutung: die nach Bezahlung des Angeldes bei
Grundstückskäufen übrig bleibende Restschuld, die in
Raten abgetragen wird (RWB)

Beispiele: *dem Kaufe nach legett Waczlaw Kifelo Erbe geldt /2
ꝛ[chock] m[eisnisch] 101a/24;
Zu weÿnnachtenn Leget George Reÿtter Erbegeldt 2
ꝛ[chock] m[eisnisch] 112b/1-2*

→ WAISENGELD
(Subst.)

Bedeutung: monatlicher Betrag, den eine Waise vom Staat zur
Sicherung des Lebensunterhalts erhält (DUDEN);
waisen angehöriges Geld (GRIMM)

Beispiele: *[...] folche 2 ꝛ[chock] findt auf das alde waifen geldt
genomn 50a/23-24;
[...] Haben die Gefchworn auf das alde waiffen geldt
in die Gemein Lade gelegt 54b/30-31*

GESCHWORENE (Subst.)

Bedeutung: Vereidigter in Städten, Ratsmitglieder und andere
städtische Vertreter (RWB);
die vereidigten Verwaltungsbehörden der Städte und
Gemeinden, Rat und Stadtverordnete (GRIMM);
(veraltet) Schöffe an einem Schwurgericht (DUDEN)

Beispiele: *Bay weffen Richter Vnndt gefchworn der Städtl[ein]*

Rockitnicz 147a/3-4;

[...] So Richter Vndt Geschworne alhier des Städtlin

Rokitniz 266b/13-14;

Jnn beÿweÿßen Richterr vnndt geschwornne 275a/4

GRUND (Subst.)

Bedeutung: die räumlich aufgeteilte Erdoberfläche Grundstück, Grundbesitz des einzelnen Bauern und so weiter (RWB); Grundbesitz; Grundstück (DUDEN)

Beispiele: *Auf dießem grunde Oder Hauße, Hatt Melcher ftraube
nichts Zu fodernn 32a/21-22;
Itzo aber gar in Grundt Ein Gegangen Vnnd der Keuffer
Solches Bauwhaftig halten fol 50a/15-16;
besitzer deß grundts Johannes Blaschke 56b/2-3*

KAUFEN (Verb)

Bedeutung: transitiv gebraucht mit sächlichem Objekt: "etwas kaufen" durch Kauf oder Tausch erwerben (RWB); handeln, über den kauf (tausch) verhandeln, oder ihn schlieszen, ein geschäft machen (GRIMM)

Beispiele: *Elys Michel Kaufft 270a/1;
[...] Hatt gekauft das Haus Sumpt dem Stucke garten
97a/4-5*

→ ERKAUFEN (Verb)

Bedeutung: kaufen (DRW)

Beispiel: *Diefen Garten Hatt [...] George Wentzel Von
Schönwalde Erkaufft 96b/1-3*

→ ERKAUFT (Adj.)

Beispiel: *fambt dem darzu Von Neues Erkaufftem Acker
Sticklein 50a/6-7*

→ KAUF (Subst.)

Beispiel: *George Falcken Kauff Vmbs Haus Von Michael
Waczken 58a/1-2*

→ ERBKAUF (Subst.)

Beispiele: [...] *Ein aufrichtiger Erbkauf gehalten Vnnd
Volgender gestalt Volzogen 38a/4;*
[...] *Jft ein aufrichtiger Erbkauf gehalten*
[...] *84a/5;*

→ KÄUFER (Subst.)

Beispiel: *Damit nun Keuffer feinem Handtwercke ein
volliges genugenn Thue 32a/16-17;*

→ VERKAUFEN (Verb)

Bedeutung: für Geld hingeben, preisgeben (GRIMM);
jmdm. etw. gegen Zahlung einer bestimmten Summe
als Eigentum überlasse (DUDEN)

Beispiel: *Es Vorkauffett Hans Merganß Sein Hauß [...] 37b/6;*

→ VERKÄUFER (Subst.)

Bedeutung: der etwas käuflich hingibt (GRIMM);
jmd., der etw. als Eigentümer verkauft
(DUDEN)

Beispiele: *Jacob Kastner alls Vorkauffer dießes Haußes
61a/16;*
*dauon Sol der Keuffer dem Vorkauffer geben
75a/13-4;*

LEGEN (Verb)

Bedeutung: räumlich: eine Sache oder Person zum Liegen bringen,
häufig in rechtssymbolischen Handlungen, mit sachl. Obj.
eine (geringe) Geldsumme als Buße, zur Haftungsbefreiung

oder zur Erfüllung einer Verpflichtung erlegen, ein Gebot bei der Versteigerung abgeben (RWB)

Beispiel: [...] *dem Kauffe nach Legete Melchior Gabriel d[as] Angeld* [...] 32b/1;

LOS BRIEF (Subst.)

Bedeutung: Urkunde über das Recht oder die Pflicht, ein verpfändetes Gut auszulösen, wohl auch über die erfolgte Auslösung (RWB)

Beispiele: *Hatt er Zue gefaget ehftes feinenn richtigen Loß brief ein Zu stellen* 32a/18-19;
Hat er feinen geburtts Vnndt Loß brief Einn gesteltt 68b/6-7

RICHTER (Subst.)

Bedeutung: Person, die durch die herausgehobene soziale Stellung, ein übertragenes Amt oder die eigene Rechtskenntnis für befähigt gehalten wird, eine Gerichtssitzung zu leiten und strittige rechtliche Sachverhalte zu beurteilen; insb. im fränkischen Rechtskreis ist die Tätigkeit des Richters auf das Erfragen des Urteils bei den Urteilsfindern, Stimmrecht bei sonstiger Stimmgleichheit und Verkündung der Urteile beschränkt; die Bez. wird häufig für Amtsträger unterschiedlicher Art (Ratsmitglieder, Schultheiß, Vogt usw.) in ihrer richterlichen Funktion gebraucht (DRW)

Beispiel: *Bay weffen Richter Vnnd Gefchworn des Städtl[ein] Rockitnitz* 113b/3

SCHREIBTAG (Subst.)

Bedeutung: Tag an welchem man das Schreibwerk besorgt (GRIMM)

Beispiel: *An Gehaltenem Schraibe Tage* 40b/4

SCHULDEN (Verb)

Bedeutung: Schuld haben, schuldig sein (GRIMM);

zur Begleichung von Schulden od. als Entgelt o. Ä. zahlen
müsse (DUDEN)

Beispiel: *Wailn aber auf solchem Garten Viel Alde Vorzeffene
Schulden 116a/16*

→ SCHULDIG (Adj.)

Bedeutung: Schuld habend, mit Schuld behaftet (GRIMM)

Beispiele: *Sind fie Schuldig wie andere 270a/21;
Vnnd Solcher Perfon ihrem Schuldigen beruffe Vnd
ampte nach 74a/6-7*

STEUER (Subst.)

Bedeutung: rechtlich begründete und geforderte regelmäßige
Geldabgabe an die Obrigkeit, meist die Staatskasse
(GRIMM)

Beispiele: *Wail aber aus Solchem Hauße Viel Steir Vnnd Contribution
Vorzeffen Sollen 57b/20;
[...] Geldt, Kaißerliche Steuer Vnnd andere Kriegs
Contribution 324a/14,*

SUMME (Subst.)

Bedeutung: Geldbetrag (GRIMM)

Beispiel: *Jhn der Summa Vor /30ß[chock] m[eisnisch] 101a/9*

→ HAUPTSUMME (Subst.)

Bedeutung: hauptsächliche Summe einer Schuld (GRIMM)

Beispiele: *biß zu Endtlicher bezallung der Haubtt Summa
38a/11;
biß Zu Endtlicher bezahlung der obbeschriebener
Haupt Summa 67b/10-11*

WAISE (Subst.)

Bedeutung: ein rechtlicher Begriff. es bezeichnet in der alten Sprache

einen Knaben oder ein Mädchen, die ihre Eltern oder wenigstens den Vater durch den Tod verloren haben und daher bis zur Mündigkeit unter Vormundschaft stehen; seltener wird die Benennung auch auf Erwachsene ausgedehnt (GRIMM)

Kind, das einen Elternteil oder beide Eltern verloren hat (DUDEN)

Beispiel: [...] *welches geldt denn allten waißen gehörett* 61a/29-30;

WITWE (Subst.)

Bedeutung: Frau des verstorbenen Ehemannes (GRIMM);
Frau, deren Ehemann gestorben ist (DUDEN)

Beispiele: [...] *Neben der Widtwe Des Wailandt Malchior Sommers*
[...] 40a/5;
[...] *Dingett Jhr die Obgedachte Widtwe* [...] 40a/13;
[...] *dauon dingett ihr die Widtwe aus die Vierde* [...] 147a/21

ZINS (Subst.)

Bedeutung: als Abgabe aus dem Ertrage von Grund und Boden; diese war nicht ablösbar und wird daher gelegentlich als dauernd, ewig bezeichnet; Miete. Entgelt für den Gebrauch von Wohn- oder Geschäftsraum in einem Hause an dessen Eigentümer, Miete, Mietszins (GRIMM);
kurz für *Grundzins* = an den Grundherrn zu entrichtende Abgabe für die Nutzung eines Stück Bodens (DUDEN)

Beispiel: *Sol fich mit dem Herrenn* [...] *Vmb Zins Robott* [...] *Vnnd aller andern gaben Vogleichen Vnd Vortragen* 267b/8-11

7.3.1.2. Lateinische Ausdrücke

Die deutsche Sprache begann Latein im schriftlichen Verkehr in der Mitte des 14. Jahrhundert zu verdrängen¹¹⁵. Im 16. Jahrhundert wurde dieser Prozess beendet¹¹⁶. Im Burgrechtsbuch erscheinen neben den deutschen Rechtswörtern vereinzelte lateinische Ausdrücke. Es handelt sich um die Wörter *Anno*, *Consens*, *Contribution* und die Wortverbindungen *Anno die et ut supra* und *Actum ut supra*. Zur Erläuterung der Ausdrücke wurde *Stowassers Lateinisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch* (1910) von Franz Skutsch (LDW) benutzt, die Wortverbindungen wurden mit Hilfe des on-line Glossars¹¹⁷ (GLO) erläutert.

ACTUM UT SUPRA

Bedeutung: verhandelt wie oben angegeben (GLO)

Beispiel: *Actum Vt supra* 119a/23

ANNO (Subst.)

Bedeutung: Ablativ des Substantiv „Annus“ = Jahr (LDW)

Beispiel: *Anno 1636 Den 7 Marti* 37b/3

ANNO DIE ET UT SUPRA

Bedeutung: geschehen im Jahr und Tag wie oben (GLO)

Beispiele: *Anno Die et Vt Supra* 49b/16;
Anno Die et Vt supra 54a/15

CONSENSUS (Subst.)

Bedeutung: Übereinstimmung, Einwilligung (LDW)

Beispiele: *das folches mit Meinem Confens gefchichtt* 330b/1-2;
Anno 1634 Den 7 Maÿ Jft mit Confens Vnnd Bewilligung Jhr Gn[aden] 57b/3

CONTRIBUTION (Subst.)

Bedeutung: Beitrag (LDW)

¹¹⁵ Vgl. SPÁČILOVÁ 2000¹, S. 94.

¹¹⁶ Vgl. ebenda, S. 95.

¹¹⁷ [on-line] <http://www.kuchenbecker-ahnen.de/glossar>

Beispiele:

*Die wail auf folchem Hauße viel alder Vnnd Neuer schulden Vnnd
Contribution Vorhanden 38a/18-19;*

*Mit den Vbrigen 5 schocken fol Keuffer die darauf Vorzeffene
Contribution fo weit Sie Reichen worden Endtrichten 50a/13-14*

FAZIT III

Im Burgrechtsbuch sind sowohl die deutschen als auch die lateinischen Ausdrücke aus dem Bereich Rechtswesen zu finden. Die Anzahl der lateinischen Ausdrücke ist stark beschränkt. Sie erscheinen nur sehr selten und werden durch die deutschen Äquivalente ersetzt (z. B. lat. "consensus", dt. "Einwilligung"; lat. "Anno die et ut supra", dt. "geschehen im Jahr und Tag wie oben"). Bei den deutschen Ausdrücken trifft man zahlreich an Wörter aus dem Bereich des Handels und der Stadtverwaltung. Das entspricht dem Charakter des Buches.

8. ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit der sprachlichen Analyse des Burgrechtsbuchs von Rokitnitz (1572-1666). Das Burgrechtsbuch wurde mit Berücksichtigung seines Charakters unter folgenden Aspekten analysiert: Erstens wurde die Textsortenanalyse durchgeführt. Zweitens wurden die Ausdrücke aus dem Bereich Rechtswortschatz behandelt.

Zur Analyse wurden zwei Textsorten ausgewählt - die Textsorte "Kaufeintrag" und "Bezahlungseintrag", die am meisten im Buch vertreten sind. Anhand des Schemas von Klaus Birnker (2005) wurden sowohl die außersprachlichen (Rechtssituation, Intention des Schreibers, Textfunktion, Kommunikationsform, Handlungsbereich) als auch die innersprachlichen Merkmale (Textthema, Textstruktur) jeder Textsorte behandelt. Der Wert wurde auf die Analyse der Textstruktur gelegt, für die das Drei-Ebenen-Schema entworfen wurde. Dieses Schema operiert mit den untergeordneten Strukturen, die als Grund-, Sub- und Mikrostruktur bezeichnet wurden. Durch die Methode des Vergleichs von Einträgen sind wir in der Textstrukturanalyse zur folgenden Schlussfolgerung gekommen:

- Die Grundstruktur der Textsorten "Kaufeintrag" und "Bezahlungseintrag" ist bis auf kleinere Abweichungen bei der Textsorte "Kaufeintrag" stabil.
- Bei der Textsorte "Kaufeintrag" ist die Variabilität in der Substruktur beobachtbar, die Schreiber tendieren aber bei jedem Substrukturteil zu einer konkreten Variante. Die Substruktur der Textsorte "Bezahlungseintrag" ist bis auf den Teil "Grund für Bezahlung", fest.
- Die größeren Unterschiede in der Realisation einzelner Textsorten ergeben sich in der konkreten sprachlichen Realisation - in der Mikrostruktur. Die Variabilität in der Mikrostruktur ist größer bei der Textsorte "Bezahlungseintrag", in der bis zu sechs Varianten eines Substrukturelementes beobachtbar sind. Bei der Textsorte "Kaufeintrag" neigen die Schreiber bei jedem Substrukturelement zu einer Realisationsvariante. Bei der Textsorte "Bezahlungseintrag" ist diese Tendenz nicht beobachtbar.

Um die Frage zu beantworten, ob die Textsorten im Burgrechtsbuch nach einem einheitlichen Formulierungsmuster verfasst wurden, sind wir zum Schluss gekommen, dass es auf der Ebene der Grundstruktur ein gemeinsames Formulierungsmuster gibt, aber die konkrete Realisation (Sub- und Mikrostruktur) ist bei jedem Schreiber jedoch individuell. Im

Unterschied zur Textsorte "Bezahlungseintrag" ist bei der Textsorte "Kaufeintrag" die Tendenz zu einem einzigen Formulierungsmuster für jeden Schreiber feststellbar.

In der Lexik wurden die deutschen und lateinischen Ausdrücke aus dem Bereich Rechtswesen behandelt. Im Buch haben sie eine eindeutige Bedeutung. Die lateinischen Ausdrücke sind im Buch selten vertreten.

Das Burgrechtsbuch von Rokitz hat sich als ein reiches Forschungsmaterial erwiesen. Vom linguistischen Gesichtspunkt gesehen wurden nur zwei Aspekte ausgewählt, es gibt aber zahlreiche andere, die man analysieren könnte. Erstens bietet sich der Vergleich der deutschen und tschechischen Textsortenstrukturen, sowohl bei einem Schreiber (weil einige Schreiber sowohl deutsch als auch tschechisch geschrieben haben), als auch bei allen Schreibern gemeinsam. Mit dem Vergleich müssen wir nicht nur bei dem Burgrechtsbuch bleiben, wir können die Strukturen mit anderen Stadtbucheinträgen oder auch mit verschiedenen Texttypen vergleichen. Eine noch ausführlichere Behandlung würde sich die Frage nach dem Sprachwahl im Burgrechtsbuch verdienen. Man kann aber viele erforschungswürdige Merkmale auf allen Sprachebenen finden (wie Graphematik, Morphologie, Syntax usw.).

Das Burgrechtsbuch von Rokitz ist nicht nur für die linguistische Analyse ein geeignetes Material. Es bietet eine zahlreiche Menge von möglichen wissenschaftlichen Zugängen. Das Buch kann als Geschichtsquelle dienen - man kann die Eigentumsverhältnisse in der Stadt verfolgen und damit den Einblick in das Leben in einer frühneuzeitlichen Stadt gewinnen. Weiter kann das Buch zur Erforschung der damals üblichen Rechtspraxis dienen. Um das Buch unter diesen Aspekten analysieren zu können, wird es noch nötig, die tschechischen Einträge zu edieren.

Die vorliegende Arbeit kann nicht nur den Sprachhistorikern dienen, sie kann auch von Historikern, Juristen und Archivaren angewendet werden.

9. RESUMÉ

Předkládaná diplomová práce s názvem *Německý jazyk ve východních Čechách v 1. pol. 17. století na základě jazykově-historického rozboru purkrechtní knihy města Rokytnice v Orlických horách (1572-1666)* se zabývá historicko-lingvistickou analýzou purkrechtní knihy města Rokytnice v Orlických horách.

Pramen byl zvolen s ohledem na dobu a místo vzniku. Jedná se o pramen z druhé poloviny 16. a první poloviny 17. století, který zachycuje stav německého jazyka na území východních Čech. Zkoumaný pramen je dokladem německého jazyka kanceláří na českém území, ve kterém dochází k postupnému přechodu od češtiny k němčině.

Cílem práce je přispět k výzkumu německého jazyka kanceláří na našem území. Protože je Purkrechtní kniha pramenem rozsáhlým a jeho komplexní výzkum by nebylo možné v této diplomové práci obsáhnout, byly k analýze vybrány dva aspekty zkoumání: textologická analýza vybraných druhů textů a analýza právníkové slovní zásoby.

Práce je členěna do dvou částí. V první části jsou představeny dějiny města v období vzniku purkrechtní knihy, krátce je pojednáno o správě města a městských kancelářích v 16. a 17. století, přičemž důraz je kladen na typy dokumentů vznikajících v městských kancelářích a na obsahové rozdělení městských knih. Následuje kapitola pojednávající obecně o jazyku kanceláří a jejich znacích. Poslední kapitolou v první části je krátké pojednání o německém jazyku ve východních Čechách.

Druhou část práce představuje samotná lingvistickou analýzou uvedeného pramene. V kapitole 6 je pramen zevrubně popsán a představen. Důraz byl kladen nejen na popis vnější, ale i na popis jazykového rozčlenění zápisů v knize a na analýzu písářských rukou, které své zápisy v knize psali německy. V purkrechtní knize najdeme různé druhy textů, ale pouze zápisy o koupi (Kaufeintrag) a zápisy o zaplacení (Bezahlungseintrag) se v knize objevují opakovaně a proto byla analýza vzhledem ke zvolené metodě (metoda srovnávání) zaměřena právě na tyto dva druhy textu. Textologická analýza zápisů v purkrechtní knize se opírá o schéma, které navrhl Klaus Brinker (2005). Pomocí tohoto schématu lze jednotlivé druhy textu popsat nejen podle vnitřních, ale i podle vnějších znaků. Pozornost byla zaměřena na popis struktury uvedených dvou druhů textů s cílem určit, zda byly zápisy v purkrechtní knize realizovány podle jednotného schématu nebo ne a jak se případně tato schémata liší s ohledem na jednotlivé písáře. Za tímto účelem bylo navrženo schéma sestávající ze tří úrovní - "Grundstruktur", "Substruktur" a "Mikrostruktur". Jednotlivé části "Grundstruktur" a "Substruktur" byly vyčleněny na základě grafického a obsahového členění textu. Jako

"Mikrostruktur" byla označena konkrétní jazyková a syntaktická realizace jednotlivých částí. Pomocí tohoto schématu jsme v případě zápisu o koupi došli k pěti částem na úrovni "Grundstruktur" a k sedmnácti částem na úrovni "Substruktur". Jazyková a syntaktická variabilita těchto částí se pohybuje mezi dvěma až čtyřmi variantami. Analýza ukázala, že se jednotliví písaři přikláněli při psaní svých zápisů až na drobné výjimky k jedné variantě. V případě zápisů o zaplacení je vzhledem rozsahu zápisu počet částí na jednotlivých úrovních nižší než v případě zápisů o prodeji ("Grundstruktur" - jedna část, "Substruktur" - pět částí), jazyková a syntaktická variabilita jednotlivých částí je daleko větší než v případě zápisu o koupi. Jednotlivé varianty se liší i v rámci zápisů jednoho písaře.

V části o slovní zásobě bylo pojednáno o právních termínech objevujících se v purkrechtní knize a o latinských výrazech, které se zřídka v knize vyskytují.

Součástí práce je přepis německých zápisů v purkrechtní knize metodou transliterace.

10. SUMMARY

This diploma thesis entitled “German language in East Bohemia in the First Half of the 17th Century on the Basis of the Diachronic Analysis of the Town Law Book of Rokytnice in the Eagle Mountains (1572-1666)” deals with the historical-linguistic analysis of the Town Law Book of Rokytnice.

The main source of this work was chosen with regards to the time and place of origin. The source originates from the second half of the 16th and the first part 17th century and captures the state of the German language in the territory of East Bohemia. Investigated source is an illustration of the German office language in the Czech Republic, in which a gradual transition from the Czech to German language occurs.

The aim of this work is to contribute to the research of German office language in our country. Since the Town Law Book is an extensive source of information, its comprehensive analysis would not be possible within this diploma thesis. Therefore, two aspects were chosen for detailed investigation: an editorial analysis of selected texts and analysis of legal vocabulary.

The work is divided into two parts. The first part is focused on the history of the city in the period of the Town Law Book, brief description of the municipal administration and offices in the 16th and 17th century. Documents produced in municipal offices and content distribution of municipal books was mainly investigated. The following chapter gives few general remarks on the office language and its signs. The last chapter in the first section is a brief discussion of the German language in the Eastern Bohemia.

The second part consists of the linguistic analysis of the source. The source is thoroughly described and introduced in the chapter 6. The emphasis was not only on the external description but also on the description of linguistic segmentation of records in the book and on the analysis of scribes, who wrote their records in German. One can find different types of texts in the Town Law Book, however, two types of records - purchase (Kaufeintrag) and payment (Bezahlungseintrag) records - appear in the book repeatedly. Hence, the analysis was (in terms of the chosen comparative method) focused on these two types of text. Editorial analysis of records in the Town Law Book is based on the method proposed by Klaus Brinker (2005). This method enables to describe the individual types of text not only by internal but also using external signs. The stress was laid on the description of the structure of the two kinds of texts mentioned earlier in order to determine, whether the records in the Town Law Book were implemented under a single pattern or not and how

eventually these patterns differ with regard to the individual scribe. Therefore, a scheme consisting of three levels was proposed - Grundstruktur, Substruktur and Mikrostruktur. Individual parts of the Grundstruktur and Substruktur were allocated based on the graphical layout and content of the text. Mikrostruktur was identified as a specific linguistic and syntactic implementation of individual parts. In case of purchase records, Grundstruktur was separated into five and Substruktur into seventeen sections. Linguistic and syntactic variability of these parts varies between two to four variants. The analysis showed that the individual scribes used to use mainly (apart from minor exceptions) one variant. In case of payment records, number of sections is lower comparing to the case of purchase records: Grundstruktur - one section, substruktur - five sections. On the other hand, linguistic and syntactic variability of individual parts is far greater than for the purchase records. Individual variants differ even within the records of one scribe.

In the section on vocabulary, legal terms and rare Latin expressions in the Town Law Book were discussed. The transcript of the German records in the Town Law Book using the transliteration method is also part of this work.

11. VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abb. 1. Anzahl der Folien	23
Abb. 2. Verteilung der Sprachen im Buch nach Jahren.....	26
Abb. 3. Prozentualer Anteil der einzelnen Sprachen im Buch	26
Abb. 4. Zeitachse - Sprachen im Buch	27
Abb. 5.1.-5.5. Burgrechtsbuch – Sprachen, Jahre, Inhalt	29-36
Abb. 6. Zeitachse - Einstellungszeit der Schreiber.....	37
Abb. 7. Deutsche Schreiber - Folien, Jahre	37
Abb. 8. Textsorten im deutschen Teil des Burgrechtsbuchs	42
Abb. 9. Die Anzahl der Textsorten bei einzelnen Schreibern	48
Abb. 10. Textsorte Kaufeintrag - Varianten der thematischen Indikatoren nach den Schreibern.....	52
Abb. 11. Textsorte Bezahlungseintrag - Varianten der thematischen Indikatoren nach den Schreibern.....	53
Abb. 12. Textsorte Kaufeintrag - Übersicht der Grund- und Substrukturelemente.....	54
Abb. 13. Textsorte Kaufeintrag - Grundstruktur	56
Abb. 14. Textsorte Kaufeintrag - Substruktur - Überschrift.....	57
Abb. 15. Textsorte Kaufeintrag - Substruktur - Kaufhandlung.....	58
Abb. 16. Textsorte Kaufeintrag - Substruktur - Abschlussteil	60
Abb. 17. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Überschrift - Variante 1.....	61
Abb. 18. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Überschrift - Variante 2.....	61
Abb. 19. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Überschrift - Variante 3.....	62
Abb. 20. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Überschrift - Variante 4.....	64
Abb. 21. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Datierung - Variante 1	65
Abb. 22. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Datierung - Variante 2.....	65
Abb. 23. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Bewilligung - Variante 1	66
Abb. 24. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Bewilligung - Variante 2	67
Abb. 25. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Anwesende Personen - Variante 1.....	68
Abb. 26. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Anwesende Personen - Variante 2.....	68
Abb. 27. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Anwesende Personen - Variante 3.....	69
Abb. 28. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Verweis auf den Kauf.....	70
Abb. 29. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Verkäufer - Variante 1.....	71

Abb. 30. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Verkäufer - Variante 2.....	72
Abb. 31. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Kaufgegenstand.....	73
Abb. 32. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Käufer - Variante 1.....	76
Abb. 33. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Käufer - Variante 2.....	77
Abb. 34. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Käufer - Variante 3.....	78
Abb. 35. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Summe - Variante 1.....	78
Abb. 36. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Summe - Variante 2.....	79
Abb. 37. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Rentenkalendar.....	80
Abb. 38. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Bewegliches Vermögen - Variante 1.....	83
Abb. 39. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Bewegliches Vermögen - Variante 2.....	83
Abb. 40. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Rechtskraftbestätigung.....	83
Abb. 41. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Bürgen - Variante 1.....	86
Abb. 42. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Bürgen - Variante 2.....	87
Abb. 43. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Bürgen - Variante 3.....	88
Abb. 44. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Abschlussformel - Variante 1.....	89
Abb. 45. Textsorte Kaufeintrag - Mikrostruktur - Abschlussformel - Variante 2.....	90
Abb. 46. Kaufeintrag - Mikrostruktur - Übersicht.....	92
Abb. 47. Textsorte Bezahlungseintrag - Übersicht der Grund- und Substrukturelemente.....	94
Abb. 48. Textsorte Bezahlungseintrag - Grundstruktur.....	95
Abb. 49. Textsorte Bezahlungseintrag - Substruktur.....	95
Abb. 50. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Datumangabe - Variante 1.....	96
Abb. 51. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Datumangabe - Variante 2.....	97
Abb. 52. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Datumangabe - Variante 3.....	99
Abb. 53. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Datumangabe - Variante 4.....	99
Abb. 54. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Grund für Bezahlung.....	100
Abb. 55. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Zahler.....	101
Abb. 56. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Summe - Variante 1.....	103
Abb. 57. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Summe - Variante 2.....	103
Abb. 58. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Summe - Variante 3.....	104
Abb. 59. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Empfänger - Variante 1.....	106
Abb. 60. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Empfänger - Variante 2.....	107
Abb. 61. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Empfänger - Variante 3.....	109
Abb. 62. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Empfänger - Variante 4.....	110
Abb. 63. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Empfänger - Variante 5.....	110

Abb. 64. Textsorte Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Empfänger - Variante 6	111
Abb. 65. Bezahlungseintrag - Mikrostruktur - Übersicht.....	113

12. LITERATURVERZEICHNIS

12.1. Primärliteratur

Státní oblastní archiv Zámorsk, Fond Velkostatek Rokytnice v Orlických horách, *Purkrechtní kniha Rokytnice v Orlických horách* (1572-1666), Inv.Nr. 7438, Buch Nr. 6756.

12.2. Sekundärliteratur

ADAMZIK, Kirsten. (2004). *Textlinguistik: eine einführende Darstellung*. Tübingen: M. Niemeyer, 2004. ISBN 3-842-5140-9.

BAUMBACH, Rudolf. (2001). *Einführung in die Dialektologie der deutschsprachigen Länder*. 1. vyd. Olomouc: Univerzita Palackého, 2001. ISBN 80-244-0266-1.

BECK, Friedrich; HENNING, Eckart. (2003). *Die archivalischen Quellen: mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*. 3., überarb. und erw. Aufl. Köln: Böhlau, 2003. ISBN 3-412-5702-9.

BELKE, Horst. (1974). Gebrauchstexte. In: ARNOLD, Heinz Ludwig (Hg.). *Grundzüge der Literatur- und Sprachwissenschaft. Bd. 1, Literaturwissenschaft*. München: Deutsche Taschenbuch-Verlag, 1974, S. 320-341. ISBN 3-423-04227-3.

BENTZINGER, Rudolf. (2000) Die Kanzleisprachen. - In: BESCH, Werner. (2000). *Sprachgeschichte: ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2. Teilband*. Berlin: de Gruyter, 2000, S. 1665-1673. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. ISBN 3-11-018041-34.

BESCH, Werner. (2000). *Sprachgeschichte: ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2. Teilband*. Berlin: de Gruyter, 2000. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. ISBN 3-11-018041-34.

BETTEN, Anne. (2000). Zum Verhältnis von geschriebener und gesprochener Sprache im Frühneuhochdeutschen. - In: BESCH, Werner. *Sprachgeschichte: ein Handbuch zur*

Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2. Teilband. Berlin: de Gruyter, 2000, S. 1646-1664. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. ISBN 3-11-015882-5.

BEYERLE, Konrad. (1910). Die deutschen Stadtbücher. In: *Deutsche Geschichtsblätter: Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung* [online]. 1910, 6./7. Heft, S. 146-201 [Zugriff am 15.11.2012]. <<http://www.uni-koeln.de/~ahz26/dateien/beyerle.htm>>.

BLÁHOVÁ, Marie. (2001). *Historická chronologie*. 1. Aufl. Praha: Libri, 2001. ISBN 80-727-7024-1.

BOKOVÁ, Hildegard. (1998). Der Schreibstand der deutschsprachigen Urkunden und Stadtbucheintragungen Südböhmens aus vorhussitischer Zeit (1300-1419). Frankfurt am Main et al.: Peter Lang, 1998. ISBN 3-631-32251-8.

BRAUN, Christian (Hg.). (2011). *Kanzleisprachen auf dem Weg zum Neuhochdeutschen*. Wien: Praesens, 2011. ISBN 978-370-6906-685.

BRINKER, Klaus. (2005). *Linguistische Textanalyse: eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. 6., überarb. und erw. Aufl. Berlin: Erich Schmidt, 2005. Grundlagen der Germanistik. ISBN 35-030-7948-3.

BRINKMANN TO BROXTEN, Eva. (1986). *Stadtsprache, Stadtmundart: Studie zum Gebrauch und zur Funktion mundartnaher Sprachvarietäten in Frankfurt/Main*. Tübingen: Narr, 1986. ISBN 38-780-8289-4.

BUSSMANN, Hadumod. (1990). *Lexikon der Sprachwissenschaft*. 2., völlig neu bearbeitete Aufl. Stuttgart: Kröner, 1990. ISBN 35-204-5202-2.

BŮŽEK, Václav et al. (2010). *Společnost českých zemí v raném novověku: struktury, identity, konflikty*. Praha: NLN, Nakladatelství Lidové noviny, 2010. ISBN 978-80-7422-062-3.

CHERUBIM, Dieter. (1980). Zum Programm einer historischen Sprachpragmatik. - In: SITTA, Horst. *Ansätze zu einer pragmatischen Sprachgeschichte: Zürcher Kolloquium 1978*. Tübingen: Niemeyer, 1980, S. 3-20. ISBN 3-484-10357-4.

Československá vlastivěda. Díl III, Jazyk. Praha: Sfinx Bohumil Janda, 1934.

ČORNEJ, Petr et al. (1993). *Dějiny zemí Koruny české. I., Od příchodu Slovanů do roku 1740*. Praha: Paseka, 2001. ISBN 80-7185-396-8.

DITTMAR, Norbert. (1997). *Grundlagen der Soziolinguistik - ein Arbeitsbuch mit Aufgaben*. Tübingen: Max Niemeyer, 1997. Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft, 57. ISBN 34-842-2057-0.

DOGARU, Dana Janetta. (2012). Flexionsmorphologie des Substantivs und Adjektivs. - In: GREULE, Albrecht; MEIER, Jörg; ZIEGLER, Arne. *Kanzleisprachenforschung: Ein internationales Handbuch*. Berlin: de Gruyter, 2012, S. 171-194. ISBN 978-3-11-026188-2.

DÜLFER, Kurt; KORN, Hans Enno. (1986). *Gebräuchliche Abkürzungen des 16.-20. Jahrhunderts*. 6. unveränderte Aufl. Marburg: Archivschule Marburg, 1986. ISBN 39-238-3300-8.

EBELOVÁ, Ivana et al. (2005). *Pamětní kniha města České Lípy 1461-1722*. 1. Aufl. Ústí nad Labem: Univerzita Jana Evangelisty Purkyně, 2005. Libri civitatis, 1. ISBN 80-704-4620-X.

EBELOVÁ, Ivana. (1996). *Zápisná kniha pražských stavitelů: 1639-1903*. 1. Aufl. Praha: Artefactum, 1996. Fontes historiae artium, 4. ISBN 80-902-2791-0.

EBERT, Robert Peter; REICHMANN, Oskar; WEGERA, Klaus-Peter. (1993). *Frühneuhochdeutsche Grammatik*. Tübingen: Niemeyer, 1993. ISBN 34-841-0676-X.

EMLER, Josef. (1876). *Rukověť chronologie křesťanské, zvláště české: Potřebná pomůcka pro archiváře, dějepisce, duchovní, soudce a advokáty*. [online] Praha: Historický

spolek, 1876. [Zugriff am 10.9.2012]

<<http://kramerius.nkp.cz/kramerius/MShowMonograph.do?id=16503>>.

- ENDERS, Gerhart. (1968). *Archivverwaltungslehre*. 3., durchgesehene Aufl. Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften, 1968.
- ERMERT, Karl. (1979). *Briefsorten: Untersuchungen zu Theorie und Empirie der Textklassifikation*. Tübingen: Niemeyer, 1979. ISBN 34-841-0348-5.
- ERNST, Peter. (2005). *Deutsche Sprachgeschichte: eine Einführung in die diachrone Sprachwissenschaft des Deutschen*. Wien: WUV, 2005. ISBN 3-8252-2583-6.
- ERNST, Peter (Hg.). (2008). *Kanzleistol: Entwicklung, Form, Funktion: Beiträge der 4. Tagung des Arbeitskreises Historische Kanzleisprachenforschung, Wien 24. und 25. November 2006*. 1. Aufl. Wien: Praesens Verlag, 2008. ISBN 978-370-6903-233.
- ERNST, Peter. (2002). *Pragmalinguistik: Grundlagen, Anwendungen, Probleme*. Berlin: Walter de Gruyter, 2002. De Gruyter Studienbuch. ISBN 978-311-0170-139.
- FELCMAN, Ondřej; MUSIL, František. (2009). *Dějiny východních Čech: v pravěku a středověku (do roku 1526)*. 1. Aufl. Praha: Nakladatelství Lidové Noviny, 2009. ISBN 80-742-2003-6.
- FELCMAN, Ondřej; ADAMSKA, Dagmara. (2011). *Území východních Čech od středověku po raný novověk: kapitoly k územně správním dějinám regionu*. 1. Aufl. Praha: NLN, Nakladatelství Lidové noviny, 2011. ISBN 978-80-7422-106-4.
- FESTA, Friedrich. (1926). *Die schlesische Mundart Ostböhmens. Bd. 1, Die Lautlehre*. Prag: Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 1926.
- FLEISCHER, Wolfgang. (1970). *Untersuchungen zur Geschäftssprache des 16. Jahrhunderts in Dresden*. Berlin: Akademie-Verlag, 1970. Veröffentlichungen des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur, 37.

- FUCHS, Konrad; RAAB, Heribert. (1987). *Dtv-Wörterbuch zur Geschichte*. 6., bearb. und erw. Aufl. München: Deutscher Taschenbuch Verl., 1987. Dtv-Woerterbuch. ISBN 3-423-03284-72.
- GILAR, Štěpán. (2000). *Městská kniha České Třebové: (1375-1488)*. Ústí nad Orlicí: Státní okresní archiv Ústí nad Orlicí, 2000. Vlastivědný sborník Ústí nad Orlicí. ISBN 80-863-6801-7.
- GREULE, Albrecht (Hg.). (2001). *Deutsche Kanzleisprachen im europäischen Kontext: Beiträge zu einem internationalen Symposium an der Universität Regensburg, 5. bis 7. Oktober 1999*. Wien: Ed. Praesens, 2001. ISBN 37-069-0109-9.
- GREULE, Albrecht. (2012¹). Geschichte der Kanzleisprachenforschung. - In: GREULE, Albrecht; MEIER, Jörg; ZIEGLER, Arne. *Kanzleisprachenforschung: Ein internationales Handbuch*. Berlin: de Gruyter, 2012, S. 21-28. ISBN 978-3-11-026188-2.
- GREULE, Albrecht; MEIER, Jörg; ZIEGLER, Arne. (2012²). *Kanzleisprachenforschung: Ein internationales Handbuch*. Berlin: de Gruyter, 2012. ISBN 978-3-11-026188-2.
- HALADA, Jan. (1994). *Lexikon české šlechty: erby, fakta, osobnosti, sídla a zajímavosti*. 2. erg. Aufl. Praha: Akropolis, 1994. ISBN 80-857-7011-3.
- HANNICK, Christian. (1999). *Kanzleiwesen und Kanzleisprachen im östlichen Europa*. Köln: Böhlau, 1999. Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte Siegel- und Wappenkunde. ISBN 34-121-3897-5.
- HARTWEG, Frédéric; WEGERA, Klaus-Peter. (1989). *Frühneuhochdeutsch: eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit*. Tübingen: M. Niemeyer, 1989. ISBN 34-842-5133-6.
- HÁS, Jiří; TOVAČOVSKÝ, Jaroslav. (2002). *Genealogie Nosticů z Nostic*. Praha: Klub pro českou heraldiku a genealogii, 2002. ISBN 80-902-9073-6.

Heimat Adlergebirge. Ein Heimatbuch in Folgen für den Heimatkreis „Oberes Adlergebirge“. Die deutsche Besiedlung des Adlergebirges. [S.n.]: Verein Landschaftsrat Adlergebirge, 1954. 1. Folge.

Heimat Adlergebirge. Ein Heimatbuch in Folgen für den Heimatkreis „Oberes Adlergebirge“. Grundherrschaft, Stadt und Kirchspiel. Rokitz in der Heimatgeschichte des Adlergebirges. [S.n.]: Verein Landschaftsrat Adlergebirge, 1956. 2. Folge.

Heimat Adlergebirge. Ein Heimatbuch in Folgen für den Heimatkreis „Oberes Adlergebirge“. Das Adlergebirge eine sudetendeutsche Kulturlandschaft. Teil I, Das Wirtschaftsleben. [S.n.]: Verein Landschaftsrat Adlergebirge, 1959. 3. Folge.

HEINEMANN, Wolfgang; VIEHWEGER, Dieter. (1991). *Textlinguistik: eine Einführung.* Tübingen: Niemeyer, 1991. Reihe Germanistische Linguistik, 115. ISBN 34-843-1115-0.

HELBIG, Gerhard; BUSCHA, Joachim. (2007). *Deutsche Grammatik: ein Handbuch für den Ausländerunterricht.* Berlin: Langenscheidt, 2007. ISBN 978-3-468-49493-2.

HLAVÁČEK, Ivan; KAŠPAR, Jaroslav; NOVÝ, Rostislav. (2002). *Vademecum pomocných věd historických.* 3., erg. Aufl. Jinočany: H&H, 2002. ISBN 80-731-9004-4.

HLEDÍKOVÁ, Zdeňka; KAŠPAR, Jaroslav; EBELOVÁ, Ivana. (2000). *Paleografická čítanka.* 1. Aufl. Praha: Karolinum, 2000. ISBN 80-246-0049-8.

HOCHEDLINGER, Michael. (2009). *Aktenkunde: Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit.* München: Oldenbourg, 2009. Historische Hilfswissenschaften. ISBN 978-3-486-58933-7.

HOMBERGER, Dietrich. (2003). *Sachwörterbuch zur Sprachwissenschaft.* Stuttgart: Philipp Reclam jun., 2003. Universal-Bibliothek, 18241. ISBN 31-501-8241-7.

- KÖNIG, Werner; PAUL, Hans-Joachim. (2004). *Dtv-Atlas deutsche Sprache*. Originalausg., 14., durchgesehene und aktualisierte Aufl. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2004. ISBN 34-230-3025-9.
- KRAFL, Pavel (Hg.). (2011). *Almanach medievisty-editora = The medievalist editor's almanac*. Praha: Historický ústav, 2011. ISBN 80-728-6189-1.
- KŘÍŽKOVÁ, Zdenka. (2005). *Textlinguistik*. 1. Aufl. Olomouc: Univerzita Palackého, 2005. ISBN 80-244-1131-8.
- LANGER, Eduard. (1908). *Aus dem Adlergebirge. Erinnerungen und Bilder aus dem östlichen Deutschböhmen. Bd. 2, Die deutsche Sprachinsel Ostböhmens (Gießhübel - Rokitz - Grulich), im besonderen: das Adlergebirge und seine wirtschaftliche Notlage*. Braunau, 1908.
- LANGER, Eduard. (1897). *Materialien zur Geschichtsforschung im Adlergebirge*. Prag: J. S. Calve, 1897.
- Linguistische Probleme der Textanalyse*. 1. Aufl. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann, 1975. Jahrbuch (Institut für Deutsche Sprache), 1973. ISBN 35-901-5635-X.
- LINKE, Angelika; NUSSBAUMER Markus; PORTMANN, Paul R. (2004). *Studienbuch Linguistik*. 5., erw. Aufl. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 2004. Reihe Germanistische Linguistik, 121 (Kollegbuch). ISBN 34-843-1121-5.
- MALÝ, Karel et al. (1999). *Dějiny českého a československého práva do r. 1945*. Praha: Linde, 1999. ISBN 80-7201-167-7.
- MASAŘÍK, Zdeněk. (1985). *Die frühneuhochdeutsche Geschäftssprache in Mähren*. Brno: Univerzita J. E. Purkyně, 1985.
- MASAŘÍK, Zdeněk. (1993). *Historická němčina pro archiváře*. 1. Aufl. Brno: Masarykova univerzita, 1993. ISBN 80-210-0807-5.

- MASAŘÍK, Zdeněk. (1994). *Historische Entwicklung des Deutschen*. Brno: Vydavatelství Masarykovy university, 1994. ISBN 80-210-0841-5.
- MASAŘÍK, Zdeněk; MOSHÖVEL, Andrea; SPÁČILOVÁ, Libuše. (2009). *Kanzleisprache, ein mehrdimensionales Phänomen: Tagungsband für Prof. PhDr. Zdeněk Masařík, DrSc., zum 80. Geburtstag*. Wien: Praesens, 2009. Beiträge zur Kanzleisprachenforschung, Bd. 6. ISBN 37-069-0565-5.
- MEIER, Jörg; ZIEGLER, Arne (Hg.). (2003). *Aufgaben einer künftigen Kanzleisprachenforschung*. Wien: Edition Praesens, 2003. ISBN 37-069-0203-6.
- MEIER, Jörg; ZIEGLER, Arne (Hg.). (2002). *Kanzleisprachenforschung im 19. und 20. Jahrhundert: eine Bibliographie*. Bochum: Edition Praesens, Verlag für Literatur- und Sprachwissenschaft, 2002. Beiträge zur Kanzleisprachenforschung, Bd. 2. ISBN 37-069-0202-8.
- MEIER, Jörg; ZIEGLER, Arne (Hg.). (2008). *Die Anfänge deutschsprachiger Kanzleien in Europa*. Wien: Praesens, 2008. Beiträge zur Kanzleisprachenforschung. ISBN 978-3-7069-0479-7.
- MEIER, Jörg. (2012). Die Bedeutung der Kanzleien für die Entwicklung der deutschen Sprache. - In: GREULE; MEIER, Jörg; ZIEGLER, Arne. *Kanzleisprachenforschung: Ein internationales Handbuch*. Berlin: de Gruyter, 2012, S. 4-13. ISBN 978-3-11-026188-2.
- MEISNER, Heinrich Otto. (1969). *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 191*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1969.
- MICHALITSCHKE, Ernst. (1956). Aus der Geschichte der Herrschaft und der Stadt Rokitz. - In: *Heimat Adlergebirge. 2. Folge*. 1956, S. 10-49.
- MOSER, Virgil. (1971). *Historisch-grammatische Einführung in die frühneuhochdeutschen Schriftdialekte*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1971.

- MUZIKANT, Mojmir (Hg.). (2007). *Deutsche Dialekte in Tschechien, ihre Gemeinsamkeiten und Besonderheiten im Vergleich zum Mutterboden: Beiträge zu einem internationalen Symposium an der Masaryk-Universität, 26. bis 27. Januar 2006*. 1. vyd. Brno: Masarykova univerzita, 2007. Sborník prací Pedagogické fakulty Masarykovy univerzity, Band 205. ISBN 978-802-1042-834.
- NEUGEBAUER, Richard. *Dějiny Neratova*. [online]. [Zugriff am 10.2.2012]. <http://www.google.cz/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CC8QFjAB&url=http%3A%2F%2Ffiles.neratov.cz%2F200002423-8dc598ebf7%2FD%25C4%259Bjiny%2520Neratova.pdf&ei=PBylUK6-NfKM4gT6-YH4Bw&usg=AFQjCNGiwfxwKcKIXRj8_iG_XY7N2U1urQ>.
- NOHEJLOVÁ-PRÁTOVÁ, Emanuela. (1986). *Základy numismatiky*. Praha: Academia, 1986.
- NOVÝ, Rostislav. (1984). Městská diplomatika v Čechách a na Moravě do počátku 16. století. - In: ŠEBÁNEK, Jindřich et al. *Česká diplomatika do roku 1848*. 2. Aufl. Praha: Univerzita Karlova, 1984. S. 156-176.
- NOVÝ, Rostislav. (1963). *Městské knihy v Čechách a na Moravě 1310-1526: katalog*. Praha: Státní pedagogické nakladatelství, 1963.
- ONO, Mitsuyo. (1986). *Morphologische Untersuchungen zur deutschen Sprache in einem Stadtbuch der Prager Neustadt vom 16.-18. Jahrhundert*. Marburg: N. G. Elwert, 1986. ISBN 37-708-0840-1.
- OTTO, Ernst. (1970). *Die Sprache der Zeiter Kanzleien im 16. Jahrhundert: Untersuchungen zum Vokalismus und Konsonantismus mit neun Kunstdrucktafeln*. Berlin: Akademie-Verlag, 1970. Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur, Bd. 45.
- PENZL, Herbert. (1984). *Frühneuhochdeutsch*. New York: P. Lang, 1984. ISBN 32-610-3204-9.

- PETRÁŇ, Zdeněk; RADOMĚRSKÝ, Pavel. (1996). *Encyklopedie české numismatiky*. 1. Aufl. Praha: Libri, 1996. ISBN 80-859-8309-5.
- POCHE, Emanuel et al. (1980). *Umělecké památky Čech. Díl 3, P-Š*. Praha: Academia, 1980.
- POLENZ, Peter von. (2000¹). *Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Bd I, Einführung, Grundbegriffe, 14. bis 16. Jahrhundert. 2.*, überarbeitete und erg. Aufl. New York: W. de Gruyter, 2000. ISBN 31101647871.
- POLENZ, Peter von. (2000²). *Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Bd. II, 17. und 18. Jahrhundert. 2.*, überarbeitete und erg. Aufl. New York: W. de Gruyter, 2000. ISBN 31101647871.
- POLENZ, Peter von. (1978). Zur Pragmatisierung der Beschreibungssprache in der Sprachgeschichtsschreibung. - In: SITTA, Horst. *Ansätze zu einer pragmatischen Sprachgeschichte: Zürcher Kolloquium 1978*. Tübingen: Niemeyer, 1980, s. 35-52. ISBN 3-484-10357-4.
- POVEJŠIL, Jaromír. (1980). *Das Prager Deutsch des 17. und 18. Jahrhunderts: ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Schriftsprache*. Praha: Academia, 1980.
- PROFOUS, Antonín. (1954-1960). *Místní jména v Čechách: Jejich vznik, původní význam a změny*. Praha: Česká akademie věd a umění, 1954-1960.
- RÁBIK, Vladimír. (2008). *Mestská kniha Trnavy (1392/1393) 1394-1530*. Trnava: Filozofická fakulta Trnavskej univerzity v Trnave, 2008. Bibliotheca historica Tyrnaviensis. ISBN 978-80-8082-185-2.
- RAMEŠ, Václav. (2005). *Slovník pro historiky a návštěvníky archivů*. 1. Aufl. Praha: Libri, 2005. ISBN 80-727-7175-2.
- REHME, Paul. (1913). *Über Stadtbücher als Geschichtsquelle*. [online]. Halle an der Saale: Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1913 [Zugriff am 14.3.2012]. <<http://www.uni-koeln.de/~ahz26/dateien/rehme.htm>>.

- REICHMANN, Oskar. (2000). Die Diagliederung des Frühneuhochdeutschen. - In: BESCH, Werner et al. (Hg.). *Sprachgeschichte: ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2. Teilband*. Berlin: de Gruyter, 2000, S. 1623-1646. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. ISBN 3-11-015882-5.
- RIECKE, Jörg et al. (Hg.). (2004). *Einführung in die historische Textanalyse*. Göttingen: Vandenhoeck, 2004. ISBN 35-252-0835-9.
- ROLF, Eckard. (1993). *Die Funktionen der Gebrauchstextsorten*. New York: W. de Gruyter, 1993. Foundations of communication and cognition. ISBN 31-101-2551-X.
- ROUBÍK, František; HAAS, Antonín; KOLLMANN, Josef. (1954). *Slovníček archivní terminologie*. Praha: Ministerstvo vnitra, 1954.
- SEDLÁČEK, August. (1994). *Hrady, zámky a tvrze království českého. Díl 2, Hradecko*. 3. Aufl. Praha: Argo, 1994. ISBN 80-857-9412-8.
- SCHLAEFER, Michael. (2009). *Lexikologie und Lexikographie. Eine Einführung am Beispiel deutscher Wörterbücher*. Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2009. ISBN 978-3-503-09863-7.
- SCHMID, Hans Ulrich. (2012). Syntax. - In: GREULE, Albrecht; MEIER, Jörg; ZIEGLER, Arne. *Kanzleisprachenforschung: Ein internationales Handbuch*. Berlin: de Gruyter, 2012, S. 232-249. ISBN 978-3-11-026188-2.
- SCHMIDT, Wilhelm. (2007). *Geschichte der deutschen Sprache: ein Lehrbuch für das germanistische Studium*. 10., verb. und erw. Aufl. Stuttgart: S. Hirzel Verlag, 2007. ISBN 978-377-7614-328.
- SCHWARZ, Ernst. (1935). *Sudetendeutsche Sprachräume*. München: Ernst Reinhardt, 1935.
- SKÁLA, Emil (Hg.). (1972). *Das Egerer Urgichtenbuch*. Berlin: Akademie Verlag, 1972.

- SKÁLA, Emil. (1967). *Die Entwicklung der Kanzleisprache in Eger 1310 bis 1660*. Berlin: Akademie Verlag, 1967.
- SLAVÍKOVÁ, Věra. (2007). Zámecký kostel Nejsvětější Trojice v Rokytnici v Orlických horách. I, Literatura a prameny k dějinám kostela a duchovní život v Rokytnici do 17. stol. - In: *Orlické hory a Podorlicko* [online]. 2007, č. 14, S. 305-322 [Zugriff am 10.2.2012]. <<http://www.moh.cz/pdf/ohp/496.pdf>>.
- SLAVÍKOVÁ, Věra. (2008). Zámecký kostel Nejsvětější Trojice v Rokytnici v Orlických horách. II, Historie a stavební vývoj zámeckého kostela. - In: *Orlické hory a Podorlicko* [online]. 2008, Nr. 15, S. 169-205 [Zugriff am 10.2.2012]. <<http://www.moh.cz/pdf/ohp/537.pdf>>.
- SLAVÍKOVÁ, Věra. (2009). Zámecký kostel Nejsvětější Trojice v Rokytnici v Orlických horách. III, Mobiliář a vnitřní vybavení kostela. - In: *Orlické hory a Podorlicko* [online]. 2009, Nr. 16, S. 191-238 [Zugriff am 10.2.2012]. <<http://www.moh.cz/pdf/ohp/555.pdf>>.
- SPÁČIL, Vladimír; SPÁČILOVÁ, Libuše. (2010). *Míšeňská právní kniha: historický kontext, jazykový rozbor, edice = Das Meißner Rechtsbuch: historische Kontext, linguistische Analyse, Edition*. 1. Aufl. Olomouc: Nakladatelství Olomouc, 2010. ISBN 978-807-1822-806.
- SPÁČILOVÁ, Libuše. (2005). *Chronik der Olmützer Bürgerfamilie Hobel (1530-1629): ein Beitrag zur Geschichte des Frühneuhochdeutschen in Olmütz*. 1. Aufl. Olomouc: Nakladatelství Olomouc, 2005. Olmützer Schriften zur deutschen Sprachgeschichte. ISBN 80-718-2193-4.
- SPÁČILOVÁ, Libuše. (2000¹). *Das Frühneuhochdeutsche in der Olmützer Stadtkanzlei. Eine textsortengeschichtliche Untersuchung unterlinguistischem Aspekt*. Berlin: Weidler Buchverlag, 2000. Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte, Bd. 1. ISBN 3-89693-171-7.

- SPÁČILOVÁ, Libuše. (2000²). *Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern: Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416-1566*. Wien: Edition Praesens, 2000. Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft. ISBN 37-069-0055-6.
- SPÁČILOVÁ, Libuše; GUNSENHEIMER, Brigit (Hg.). (2008). *Deutsche Sprache im Wandel der Jahrhunderte*. 1. Aufl. Olomouc: Vydavatelství Univerzity Palackého, 2008. Olmützer Schriften zur deutschen Sprachgeschichte. ISBN 978-80-244-2021-9.
- SPÁČILOVÁ, Libuše; SPÁČIL, Vladimír. (2004). *Památná kniha olomoucká (kodex Václava z Jihlavy) z let 1430-1492, 1528: úvod, jazykový rozbor německých textů, edice, rejstříky*. 1. Aufl. Olomouc: Univerzita Palackého, 2004. ISBN 80-244-0784-1.
- SULITKOVÁ, Ludmila. (1999). *Městské úřední knihy z Archivu města Brna 1343-1619: katalog. Sv. 1: Knihy městského hospodaření*. Brno: Šifra, 1999. ISBN 80-238-5618-9.
- SULITKOVÁ, Ludmila et al. (2010). *Stav a perspektivy zpřístupňování středověkých a raně novověkých městských knih*. 1. Aufl. Ústí nad Labem: Filozofická fakulta Univerzity Jana Evangelisty Purkyně v Ústí nad Labem, 2010. ISBN 978-807-4142-307.
- SULITKOVÁ, Ludmila. (2004). *Vývoj městských knih v Brně ve středověku: v kontextu vývoje městských knih v českých zemích*. Praha: Archiv Akademie věd ČR, 2004. ISBN 80-864-0413-7.
- SUNTRUP, Rudolf; VEENSTRA, Jan R. (2004). *Stadt, Kanzlei und Kultur im Übergang zur Frühen Neuzeit = City culture and urban chanceries in an era of change*. New York: Peter Lang, 2004. Medieval to early modern culture, 4. ISBN 978-363-1397-213.
- ŠEBÁNEK, Jindřich et al. (1984). *Česká diplomatika do roku 1848*. 2. Aufl. Praha: Univerzita Karlova, 1984.
- ŠEBÁNEK, Jindřich. (1971). *Základy pomocných věd historických. Díl I, Latinská paleografie*. Praha: SPN, 1971.

- ŠIMEK, Tomáš et al. (1989). *Hrady, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku. VI, Východní Čechy*. Praha: Svoboda, 1989.
- ŠŤOVÍČEK, Ivan. (1991). *Problémy ediční teorie a praxe při vydávání pramenů k novým a nejnovějším dějinám*. Praha, 1991.
- ŠŤOVÍČEK, Ivan. (2002). *Zásady vydávání novověkých historických pramenů z období od počátku 16. století do současnosti: příprava vědeckých edic dokumentů ze 16.-20. století pro potřeby historiografie*. 1. Aufl. Praha: Archivní správa Ministerstva vnitra ČR, 2002. ISBN 80-864-6600-0.
- ŠŮLA, Jaroslav. (2010). *Rokytnice v Orlických horách a Mauschwitzové von Armenruh*. Vyd. 1. Ústí nad Orlicí: Oftis, 2010. ISBN 978-80-7405-086-2.
- VATER, Heinz. (1992). *Einführung in die Textlinguistik: Struktur, Thema und Referenz in Texten*. München: W. Fink, 1992. ISBN 37-705-2756-9.
- VEITH, Werner H.; PUTSCHKE, Wolfgang; HUMMEL, Lutz. (1995). *Kleiner deutscher Sprachatlas. Bd. 2, Vokalismus*. Tübingen: Niemeyer, 1995. ISBN 3-484-24503-421.
- VERDENHALVEN, Fritz. (1968). *Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet*. Neustadt an der Aisch: Degener & Co., 1968.
- VOJTÍŠEK, Václav. (1911). *Nejstarší městská kniha pražská*. Praha, 1911.
- VOJTÍŠEK, Václav. (1916). *O studiu městských knih českých*. Praha, 1916.
- WINTER, Gustav (Hg.). (1913). *Niederösterreichische Weistümer. Teil 4, Nachtrag und Register* [online]. Wien, 1913 [Zugriff am 22.8.2012]. Österreichische Weistümer, Bd. 11. <<http://rat.imareal.oeaw.ac.at/glossar-no-weistumer/burgrecht-purkrecht>>.
- ZEDLITZ-NEUKIRCH, Leopold von. (1837). *Neues preussisches Adels-Lexicon oder genealogische und diplomatische Nachrichten von den in der preussischen Monarchie ansässigen oder zu derselben in Beziehung stehenden fürstlichen, gräflichen*

freiherrlichen und adeligen Häuser. Bd. 3, I-O [online]. Leipzig, 1837 [Zugriff am 10.2.2012].

<<http://books.google.cz/books?id=2J4wAAAAAYAAJ&printsec=frontcover&hl=de#v=onepage&q&f=false>>.

12.2.1. Wörterbücher

BAUFELD, Christa. (1996). *Kleines frühneuhochdeutsches Wörterbuch: Lexik aus Dichtung und Fachliteratur des Frühneuhochdeutschen*. Tübingen: Niemeyer, 1996. ISBN 3-841-0268-3.

BOKOVÁ, Hildegard; SPÁČILOVÁ, Libuše. (2003). *Stručný raně novohornoněmecký glosář k pramenům z českých zemí*. 1. Aufl. V Olomouci: Univerzita Palackého, 2003. ISBN 80-244-0737-X.

Deutsches Rechtswörterbuch Heidelberger Akademie der Wissenschaften [online]. Weimar: Böhlau, 1997-. [Zugriff am 7.11.2012]. <<http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/>>.

Duden, Deutsches Universalwörterbuch. 6., überarb. und erw. Aufl. Mannheim: Dudenverlag, 2007. ISBN 3-411-05506-5.

GÖTZ, Dieter (Hg.). (2008). *Langenscheidt Grosswörterbuch Deutsch als Fremdsprache: das einsprachige Wörterbuch für alle, die Deutsch lernen*. Berlin: Langenscheidt, 2008. ISBN 978-346-8490-378.

GRIMM, Jacob; GRIMM, Wilhelm. (1854-1960). *Deutsches Wörterbuch*. Leipzig: Verlag von S. Hirzel, 1854-1960.

GRIMM, Jacob; GRIMM, Wilhelm. *Deutsches Wörterbuch*. [online]. [Zugriff am 15.11.2012]. <<http://woerterbuchnetz.de/DWB/>>.

LEXER, Matthias von. (1992). *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*. 38., unveränderte Aufl. Stuttgart: S. Hirzel, 1992. ISBN 3-776-0493-3.

SCHMERLER, Johann Adam. (1794). *Lateinisch-deutsches und deutsch lateinisches Wörterbuch zum Gebrauch für Schüler bestimmt*. [on-line] Erlangen: Johann Jacob Palm, 1794. [Zugriff am 11.11.2012]
<http://books.google.cz/books?id=k4oSAAAAIAAJ&pg=PP7&hl=cs&source=gbs_selected_pages&cad=3#v=onepage&q&f=false>.

SKUTSCH, Franz. (1910). *Stowassers Lateinisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch*. Wien: F. Tempsky; Leipzig: G. Freytag, 1910.

12.2.2. Internetquellen

<http://www.kuchenbecker-ahnen.de/glossar> [Zugriff am 12.11.2012].

<http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/e/ka/nzle/ispr/ache/kanzleisprache.htm>
[Zugriff am 14.6.2012].